Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

118. Sitzung

Bonn, Freitag, den 17. November 1978

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Die Frage B 13 — Drucksache 8/2273 vom 10. 11. 78 — des Abgeordneten Merker (FDP) ist vom Fragesteller zurückgezogen.

(A) (C)

118. Sitzung

Bonn, den 17. November 1978

Beginn: 9.20 Uhr

Präsident Carstens: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Auf der Diplomatentribüne haben die Herren **Außenminister der Republik der Philippinen, der Republik Singapur, von Malaysia und des Königreichs Thailand** Platz genommen. Ich begrüße die Herren Außenminister dieser Länder auf das herzlichste.

(Beifall)

Sie befinden sich im Rahmen von Konsultationen der Bundesregierung mit den ASEAN-Staaten zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist uns eine besondere Freude, unsere südostasiatischen Gäste und Freunde im Deutschen Bundestag willkommen zu heißen. Ich wünsche den Herren Außenministern, daß die Begegnungen und Gespräche (B) während ihres Aufenthaltes hier in Bonn und auch anschließend bei der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel nützlich sein werden und ihnen die Bestätigung einer guten und freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen ihren Ländern und der Bundesrepublik Deutschland vermitteln werden.

(Erneuter Beifall)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll die heutige **Tagesordnung** ergänzt werden um die Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes, des Umsatzsteuergesetzes und anderer Gesetze (Steueränderungsgesetz 1979 — StÄndG 1979) — Drucksache 8/2300 —.

Ist das Haus damit einverstanden? — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Die Drucksache liegt zur Zeit noch nicht vor. Es ist interfraktionell vereinbart worden, daß wir die Debatte zu Punkt 11 der Tagesordnung, die gleich beginnen wird, unterbrechen werden, sobald die Drucksache vorliegt, und dann den Punkt behandeln werden, dessen Aufnahme in die Tagesordnung wir soeben beschlossen haben. Ist das Haus auch damit einverstanden? — Dann ist auch das so beschlossen.

Die Fraktion der CDU/CSU hat für den am 20. November 1978 aus dem **Europäischen Parlament** ausscheidenden Abgeordneten Zeyer den Abgeordneten Dr. von Bismarck vorgeschlagen. Ist das Haus damit einverstanden? — Das ist der Fall. Damit ist der Abgeordnete Dr. von Bismarck zum 21. November 1978 als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland im Europäischen Parlament gewählt.

Es liegt Ihnen eine Liste von Vorlagen — Stand: 14. November 1978 — vor, die keiner Beschlußfassung bedürfen und die gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen überwiesen werden sollen:

Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen bei der Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971 (BGBl. I S. 282), zuletzt geändert durch Artikel 43 des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341) (Fluglärmbericht) (Drucksache 8/2254) (D)

zuständig: Innenausschuß (federführend), Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen, Haushaltsausschuß

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 60 04 Tit. 671 02 — Erstattung von Kredit- und Verwaltungskosten und Ausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Zusammenhang mit der Bildung eines Fonds für Direktinvestitionen und dem Erwerb von Auslandsforderungen auf Grund des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommens vom 8./19. August 1969 (Drucksache 8/2255)

zuständig: Haushaltsausschuß

Erhebt sich gegen die vorgeschlagenen Überweisungen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist auch das so beschlossen.

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 1977 die in der Zeit vom 8. bis 14. November 1978 eingegangene EG-Vorlage an die aus Drucksache 8/2299 ersichtlichen Ausschüsse überwiesen.

Die in Drucksache 8/2299 aufgeführte EG-Vorlage wird als Drucksache 8/2298 verteilt.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß) zum **Jahresbericht 1977 des Wehrbeauftragten**

— Drucksachen 8/1581, 8/2224 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Ernesti
Abgeordneter Horn

Wünscht einer der Herrn Berichterstatter das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Präsident Carstens

(A) Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ernesti.

Ernesti (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den **Jahresbericht des Wehrbeauftragten,** der die Situation in der Bundeswehr aus dem Jahre 1977 widerspiegelt. Es ergibt sich daraus die Tatsache, daß wir manche Tatbestände und Vorkommnissse im letzten Jahr in der Bundeswehr erlebt oder in der Öffentlichkeit diskutiert haben, die noch keinen Niederschlag in diesem Bericht gefunden haben.

Ich begrüße es, Herr Staatssekretär, daß Sie Ihre Generalität mitgebracht haben. Aus den letzten Jahren waren wir das nicht gewohnt. Wir freuen uns darüber, daß nicht nur, wenn es um Waffensysteme, sondern auch, wenn es um Menschen geht, die verantwortlichen Offiziere des Hauses hier im Plenum anwesend sind.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, dem Wehrbeauftragten ist zunächst für seinen Jahresbericht zu danken. Anzuerkennen ist auch die verschiedentlich zu erkennende ungeschminkte Stellungnahme, im besonderen zu den ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen bezüglich der neuen Wehrstruktur und des Heeresmodells. Er hat damit die vom Verteidigungsausschuß veranlaßte Prüfung, bei der den mit den Modellversuchen aufgetretenen Problemen im Bereich der Inneren Führung nachgegangen werden sollte, voll erfüllt. Seine Aufgabe, als „Frühwarnsystem" zu dienen, ist er durch die freimütige Darstellung der (B) Auswirkungen dieses Modellversuchs auf Menschenführung und Ausbildung in der Truppe gerecht geworden.

Ich darf auch bemerken, daß er mit seinen Feststellungen den von meiner Fraktion von Anbeginn an geäußerten Bedenken in vollem Umfange Rechnung getragen hat.

Bei dieser Gelegenheit darf ich auch feststellen, daß der Wehrbeauftragte bezüglich seiner Aufgabe als „Frühwarnsystem" in den letzten Tagen wiederum ein gutes Beispiel gab, indem er verallgemeinernde Behauptungen zurückwies, in der Bundeswehr machten sich gefährliche **Rechtstendenzen** breit. Er schloß sich auch hier unseren wiederholt geäußerten Feststellungen an, daß es mehr als unredlich ist, aus gelegentlichen Ausnahmevorfällen, die teilweise sogar unbewiesen blieben, den Schluß zu ziehen, die Bundeswehr sei unzuverlässig und stehe nicht auf dem Boden des Grundgesetzes.

Wenn der Vorhalt kommt, in der Bundeswehr seien rechtsextreme Strömungen vorhanden, gibt es zweifellos gewisse Kreise, die offensichtlich Interesse daran haben, daß diese Märchen gelegentlich aufgetischt werden. Bedauerlich dabei ist, daß sie damit im In- und Ausland neuerlich ein Gerede in Bewegung bringen, das der Bundeswehr und damit der Bundesrepublik Deutschland — durch diese Legendenbildung — großen Schaden zufügt.

(Weiskirch [Olpe] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Von draußen, so kann man hören und lesen, wird behauptet, daß in unserer Presse verstärkt Meldungen über das Wachsen des Neofaschismus in der (C) Bundeswehr auftauchten. Besonders muß aber erschrecken, daß aus den eigenen Reihen der Bundeswehr auf der Grundlage sogenannter wissenschaftlicher Untersuchungen vernichtende Urteile z. B. über die Studenten der Bundeswehrhochschule Hamburg kommen. Dies ist ein Fall, den der Wehrbeauftragte untersuchen könnte. Hierbei sollte sich auch das Bundesministerium der Verteidigung angesichts der Wirkung, die diese angeblich wissenschaftliche Untersuchung im In- und Ausland verursachte, unmißverständlich zur Sache äußern. Aber, meine Damen und Herren, wie auch auf manchen anderen Gebieten: Man wird die Geister, die man rief, offensichtlich nicht mehr los.

Wer behauptet oder durch Meldungen über angeblich rechtsextreme Strömungen in der Bundeswehr den Eindruck erwecken will, die deutschen Streitkräfte seien politisch unzuverlässig, der sagt meines Erachtens bewußt die Unwahrheit und verfolgt offenbar das Ziel, das Ansehen der Bundeswehr und damit unseres Staates in der Welt herabzusetzen.

So genügt es auch nicht, wenn der Verteidigungsminister lediglich seiner Empörung über einen Artikel im „Vorwärts" Ausdruck verleiht. Bekanntlich liest man dort in einem Beitrag „Bundeswehr '78" die Mutmaßung, die Bundeswehr wandere in das gesellschaftspolitische Abseits und werde zu einem Staat im Staate, weil die politische Führung des Ministeriums zunehmend von den Militärs unterlaufen werde. Solche Verlautbarungen des Ministeriums sind so lange wirkungslos, wie sich Minister (D) Apel nicht energisch gegen die Heckenschützen in der eigenen Partei wehrt. Der Herausgeber des „Vorwärts" ist bekanntlich Egon Bahr.

Vorwiegend aus den Reihen seiner eigenen Partei wird laufend vor angeblichen Gefahren von rechts gewarnt. Dabei dient die Methode doch nur dazu, die tatsächlichen Gefahren, die von links kommen, zu verschleiern. Der Wehrbeauftragte sagt in seinem Bericht zu diesem Komplex:

> Solche gegen die Bundeswehr und die Wehrbereitschaft gerichteten Umtriebe, zu etwa 5 % rechtsextremistischen und zu etwa 82 % linksextremistischen Ursprungs, verzeichnen im Berichtsjahr einen deutlichen Anstieg.

Besondere Bedeutung messe ich den Ausführungen des Wehrbeauftragten bezüglich einer nicht nur theoretisch geforderten, sondern tatsächlich auch praktizierten menschenfreundlichen **Truppenführung** zu. Ich meine, es wird zuviel vom Menschen in den Streitkräften gesprochen, der im Mittelpunkt der Bemühungen stehen sollte, aber von vielen Verantwortlichen zuwenig in der Praxis getan.

Es wird ständig vom **Staatsbürger in Uniform** gesprochen. Der Wehrbeauftragte führt in seinem Bericht einzelne Fälle falscher **Menschenführung** auf. Sie sind zwar nicht symptomatisch, dennoch müssen wir, wenn wir ehrlich sind, zugeben, daß es gelegentlich an praktischer Fürsorge und menschlicher Nähe fehlt.

Ernesti

(A) Auch die späte Behandlung des Jahresberichts des Wehrbeauftragten ist kein gutes Beispiel. Zur Verdeutlichung will ich folgendes feststellen: Der Wehrbeauftragte legte seinen Jahresbericht vom 6. März am 13. April, also pünktlich, der Öffentlichkeit vor. Der Bericht wurde erst in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Juni an den Verteidigungsausschuß überwiesen. Dieser behandelte den Jahresbericht in seiner Sitzung am 4. Oktober 1978. Die Zeitverzögerung — ich mache kein Hehl daraus — entstand zunächst durch die erst am 28. Juli fertiggestellte Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung sowie die inzwischen begonnene Sommerpause. Nach der am 4. Oktober erfolgten Berichterstattung im Verteidigungsausschuß steht er heute am 17. November zur Beratung in diesem Hohen Hause an.

Meine Damen und Herren, aber nicht allein die zeitliche Verzögerung durch verspätete Fertigstellung des Berichts durch das Bundesministerium der Verteidigung ist zu beklagen. Es drängt sich auch der Eindruck auf, daß die Feststellungen, Einwände, Anregungen des Wehrbeauftragten, die er in seinem Bericht getroffen hat, nicht die verdiente Beachtung durch das Bundesministerium der Verteidigung gefunden haben. Bei der Durchsicht der Gegenüberstellung der Ausführungen des Wehrbeauftragten im Jahresbericht mit der Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung fällt z. B. auf, daß die Behandlung einer großen Anzahl von aufgeworfenen Fragen lediglich mit der Bemerkung „es wird geprüft" in die Zukunft verschoben wird. Diese Übung läßt sich über Jahre verfolgen.

(B) Auf diesem Gebiet ergibt sich die Frage an den Herrn Wehrbeauftragten: Wie überprüft der Wehrbeauftragte die Durchführung und Vorlage dieser vom Bundesministerium der Verteidigung in Aussicht gestellten Überprüfungen? Weiterhin ergibt sich die Aufforderung an den Herrn Wehrbeauftragten, im nächsten Bericht eine Aufstellung der vom Bundesministerium der Verteidigung in Aussicht gestellten Überprüfungen der letzten Jahre mit den hierbei erzielten Ergebnissen vorzulegen. Ich glaube, daß wir dadurch einen Überblick bekämen, wie weit es bei den gegenwärtigen Problemen, die auf der Tagesordnung sind, um die Beachtung durch das Ministerium steht.

Ich wiederhole daher die von mir schon anläßlich der Behandlung des Jahresberichts im vergangenen Jahr getroffene Feststellung, daß der Jahresbericht des Wehrbeauftragten vom Bundesministerium der Verteidigung nicht mit der nötigen Ernsthaftigkeit behandelt wird.

(Weiskirch [Olpe] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

An Hand der dargestellten Beispiele muß auch in diesem Jahr erneut festgestellt werden, daß diesem parlamentarischen Kontrollorgan nicht die Aufmerksamkeit zuteil wurde, die ihm auf Grund der verfassungsrechtlichen Legitimation gebührt.

Meine Damen und Herren, wie im vorigen Jahr hat der Herr Wehrbeauftragte den **Grundsätzen der Inneren Führung** auch in diesem Bericht einen breiten Raum gegeben. Das von ihm in Aussicht gestellte Leitbild der Verfassung „ein freier mündiger Bürger, der an der politischen Gestaltung unseres Staates aktiv mitarbeitet" sowie der „Leitgedanke und Anspruch der Inneren Führung: der Staatsbürger in Uniform" sind unbestritten. Doch, meine Damen und Herren, was ist Theorie, und was ist Wirklichkeit? Nach wie vor gilt, daß die Verwirklichung dieses Leitbildes des Staatsbürgers in Uniform den Staatsbürger in Zivil voraussetzt. Es ist zu begrüßen, wenn der Herr Wehrbeauftragte hier auf die erheblichen Lücken hinweist, die in die Kasernen mitgebracht werden. Aber worauf gehen diese Lükken denn zurück? Sicherlich in erster Linie auf die verfehlte **Bildungspolitik** und den mangelhaften Unterricht in vielen Schulen. (C)

Die Ursachen aber liegen tiefer. Wie sieht es denn darüber hinaus in unserem Staat aus? Hier herrscht weitgehend Unsicherheit in den Dingen unserer Gemeinschaftsordnung. Man braucht nur einen Blick auf die Universitäten zu werfen, um zu erfahren, was viele junge Menschen von unserem Staat denken. Hier muß der Hebel angesetzt werden. Die Soldaten sind ein Spiegelbild der Gesellschaft, nicht eine herausgestellte Gruppe. Es geht nicht an, auf der einen Seite diese Entwicklung laufen zu lassen und sich darauf einzustellen und auf der anderen Seite mangelndes Staatsbewußtsein zu beklagen. Ich sage ganz deutlich, meine Damen und Herren, die Bundeswehr ist auch nicht dazu da, dem sogenannten mündigen Bürger Nachhilfeunterricht in Staatsbürgerkunde zu erteilen.

(Zuruf von der FDP: Warum nicht?)

(D) In seinem Beitrag zur **politischen Bildung** stellt der Wehrbeauftragte mit Recht heraus, daß es sich in der Tat um ein herausragendes Gebiet der Inneren Führung handelt, das größte Aufmerksamheit verdient. Alle Erfahrungen haben, wie schon gesagt, bisher gezeigt, daß der junge Wehrpflichtige, der in die Kaserne kommt, weder vom Elternhaus noch von der Schule das nötige Rüstzeug mitbekommt. Die CDU/CSU hat sich seit jeher für ein Optimum an politischer Bildungsarbeit in der Truppe eingesetzt und auch für eine bessere Ausbildung der Ausbilder gekämpft, auch für besseres methodisch-didaktisches Unterrichtsmaterial.

Allerdings kann es damit nicht getan sein. Wir fordern daher eine rasche Beseitigung des vom Wehrbeauftragten gerügten sogenannten „Frontalunterrichts". Hier muß etwas geschehen, wenn die politische Bildung kein lästiger Fremdkörper im Dienstbetrieb der Bundeswehr werden soll. Wenn die politische Bildung ihren Zweck erfüllen soll, muß sie für die jungen Dienstpflichtigen hautnah sein. Dazu ist die offene Diskussionsform zu fördern. Dies bedarf natürlich eines besonders geschulten und kundigen militärischen Ausbilders und Führers.

Die politische Bildung in der Bundeswehr hat zuerst und vor allem jene freiheitlich-demokratischen Werte darzustellen und zu erläutern, die der Soldat notfalls mit der Waffe verteidigen soll. Natürlich ist die Bundeswehr bei all ihren Aufgaben insgesamt immer überfordert, besonders dann, wenn frühere Versäumnisse innerhalb kurzer Zeit erfolgreich

Ernesti

(A) nachgeholt werden sollen. Denn erste Aufgabe ist eine gute militärische Ausbildung, um unser Prinzip der Abschreckung glaubhaft zu machen. Die Armee kann und darf sich nicht als die politische Hilfsschule der Nation verstehen.

Dennoch sollte mit größter Wahrscheinlichkeit in Zukunft diesem Ausbildungsteil in der praktischen Durchführung größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es darf nicht zu einer Pflichtübung kommen. Ich möchte nur einige Beispiele aus einer Studie anführen. Ich könnte sie beliebig ergänzen. Ein Wehrpflichtiger sagt z. B.: „Politische Bildung, das heißt bei uns immer Putz- und Flickstunde." Oder ein anderer Wehrpflichtiger: „Politische Bildung, das sieht bei uns so aus: Der Hauptmann kommt, liest drei Themen vor und sagt, das hätte uns geblüht, wenn er sich vorbereitet hätte. Und dann bespricht er mit uns die Diensteinteilung für die nächste Woche."

(Lachen bei der CDU/CSU — Dr. Wörner [CDU/CSU]: Das ist aber nicht repräsentativ!)

— Kollege Wörner, ich habe ja angeführt, daß das Aussagen e i n e s Wehrpflichtigen sind. Ich könnte das beliebig fortsetzen. Ich bin auch gerne bereit, Herr Kollege Wörner, Ihnen diese Studie über die Befragung einmal zur Verfügung zu stellen. Mich hat sie erschreckt.

(Zuruf von der CDU/CSU)

— Ich habe das gerade hier ausgeführt. Wenn Sie rechtzeitig dagewesen wären, hätten Sie das auch (B) mitbekommen.

Ein Oberleutnant erklärt: „Politische Bildung, das macht bei uns am besten der Standortpfarrer!" Ich will aufhören. Ich habe genug solcher Zitate, meine Damen und Herren, um Ihnen die Situation zu schildern.

Wir müssen verhindern, daß dieser wichtige Bestandteil der politischen Bildung und der Ausbildung in der Bundeswehr am Freitag abgehandelt wird, wenn alle geistig schon auf der Autobahn sind.

Natürlich gilt auch für die Bundeswehr, daß die politische Bildung auf die **Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft** zu gründen ist. Hier stellt sich von selbst die Frage: Warum sind im Führungsstab der Streitkräfte die zwei Referate aufgelöst worden, die gerade mit diesen Aufgaben betraut waren, also mit Geschichtswissenschaft und politischer Bildung? Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Wehrbeauftragter, wenn Sie die Hintergründe im nächsten Bericht erläutern, sich darum kümmern, aber nicht nur organisatorische Gründe anführen; denn irgendwo ist das Gebiet ja bei einem Hilfsreferenten untergebracht. Gehen Sie bitte auch darauf ein, was eigentlich in Zukunft beabsichtigt ist oder was notwendig wäre, um diesen Auftrag sicherzustellen! Wer soll die Aufgaben wahrnehmen? Und vor allem, wie sieht es mit dem Inhalt aus? Kommen hier ganz neue Aspekte zum Zuge, wie sie sich in einigen Schriften des Sozialwissenschaftlichen Instituts bereits andeuten? Soll auch auf diesem Gebiet die kritisch-(C) dialektische Auffassung die bisherigen als zu konservativ betrachteten Unterrichtshilfen ablösen?

Meine Damen und Herren, ich darf positiv hervorheben, daß sich der Herr Wehrbeauftragte der Schule der Bundeswehr für Innere Führung zugewandt hat; und ihr einen sehr breiten Raum eingeräumt hat; denn wie wir aus manchen Publikationen und Aussagen wissen, war sie auf dem besten Wege, zur Bedeutungslosigkeit abzusinken.

Auch wir sind der Ansicht, daß diese Schule, die ein absolutes Novum in der deutschen Militärgeschichte darstellt, die ihr vorgegebenen Zielvorstellungen nicht erreicht hat. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Einige davon haben Sie, Herr Wehrbeauftragter, aufgezählt: Personalmangel in der Truppe, daher keine Kommandierungsmöglichkeit; keine Verbindlichkeiten in den Ausbildungsplänen; mangelnde Harmonie in der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Militär; Verlagerung der Lehrinhalte in den Bereich der Teilstreitkräfte; fehlende räumliche Kapazität. Das alles ist sicherlich richtig. Aber liegen die wirklichen Gründe nicht doch tiefer?

Sicherlich war die Herbeiführung einer **Übereinstimmung zwischen wissenschaftlichen und militärischen Auffassungen** oft schwierig. Sie wird es auch in Zukunft bleiben; denn zu unterschiedlich sind in vielen Bereichen die Arbeitsweise, die Methodik und die Zielsetzung. Trotzdem können und müssen beide Richtungen miteinander in Einklang gebracht werden, will man **Innere Führung** sachgerecht praktizieren, d. h. im Angebot von Lehrstoffen (D) fundiertes Wissen vermitteln, in der Menschenführung die Kenntnisse der Anthropologie und Verhaltenslehre pädagogisch richtig verwerten.

Es soll und muß aber so bleiben, daß der **militärische Führer** gegenüber den von ihm geführten Soldaten die Rolle des **Vermittlers der Werte** behält, die es zu verteidigen gilt; denn Menschenführung ist nicht trennbar in äußere und innere Führung. Derjenige, der die taktischen und organisatorischen Anweisungen gibt, muß gleichermaßen Sinn und Wert der militärischen Aufgabe vermitteln als auch die zeitgemäßen Methoden der Führung von Menschen anwenden können. Deshalb stimmen wir zu, wenn Sie in Ihrem Bericht den Bundesminister der Verteidigung zitieren: „Wir müssen dafür sorgen, daß diese Schule entsprechend der Herausforderung der nächsten Jahre eine zentrale Stellung für die Innere Führung erhält." Diese Position muß darin bestehen, wieder ein Zentrum für Entwicklung und Weitergabe der geistigen Grundlagen der Inneren Führung an die Multiplikatoren in der Truppe, die militärischen Führer, zu werden.

Es ist nicht Schuld der Schule, daß sie dieser Aufgabe nicht in vollem Umfang gerecht werden konnte. Die von Ihnen dafür aufgeführten Gründe sind unzureichend, Herr Wehrbeauftragter, die gesamte Problematik aufzuzeigen. Sie sparen vor allen Dingen aus, was die jüngste Vergangenheit betrifft und was allein die sozialliberale Koalition zu verantworten hat. Mit Übernahme der Regierungsverantwortung und der Konzipierung der Neuordnung der Aus-

(A) bildung wurde der bestehende wissenschaftliche Arbeitsstab, mit dem die Schule der Bundeswehr für Innere Führung auf Zusammenarbeit angewiesen war, von heute auf morgen aufgelöst. Statt dessen wurde weit entfernt in München ein neues **sozialwissenschaftliches Institut** gegründet, das bis heute nach meiner Einschätzung nur sehr angreifbare Arbeiten geliefert hat.

Die Hochschulen der Bundeswehr wurden gegründet, auf die ein wesentlicher Teil der Aufgaben der Schule für Innere Führung in Form des **gesellschaftlichen Anleitstudiums** verlagert werden sollte. Nichts ist in dieser Richtung bis heute verwirklicht worden. Durch die Auseinandersetzung um die Grundlagen der militärischen Führung, vor allem an der **Führungsakademie** in Anbetracht der berühmten **Mitbestimmungsfrage,** ist eine allgemeine Unsicherheit eingetreten. Das Alte wurde in Frage gestellt, das Konservative verteufelt. Das Neue, als progressiv und fortschrittlich gepriesen, war aber in den meisten Fällen so unausgewogen, wenig sachbezogen und ideologisch überlagert, daß es auf den entschiedenen Widerstand selbst bei denen stößt, die aus den Reihen der SPD die Neuordnung der Ausbildung mitgetragen haben.

Systemverändernde Tendenzen, selbst wenn sie mit einem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit ausgestattet sein sollten, haben meines Erachtens in der Bundeswehr keinen Platz. Es wäre eine Aufgabe des Herrn Wehrbeauftragten, rechtzeitig zu erkennen, wo sich solche Entwicklungen anbahnen, und diesen mit aller ihm zu Gebote stehenden Schärfe

(B) entgegenzutreten. Wenn und solange diese grundlegende Ansicht gemeinsame Auffassung bleibt — wir haben nach Kenntnis Ihrer Person, Herr Wehrbeauftragter, und nach den bisher von Ihnen vertretenen Meinungen keinen Zweifel daran, daß Sie im Kern auch so denken —, so lange wird man sich auch über die Methoden einig werden können.

Es fragt sich aber, ob die Schule für Innere Führung nicht auf einen falschen Weg gewiesen wird, wenn man ihr aufträgt, moderne **Unterrichtstechnologien** zu entwickeln, wie sie im technischen Bereich bereits mit Erfolg angewandt werden. In der Inneren Führung kommt es in erster Linie darauf an, den militärischen Führer innerlich zu überzeugen und damit in die Lage zu versetzen, aus dieser seiner Überzeugung zu handeln, im rein fachlich-militärischen Bereich, in der Menschenführung, in der Darstellung der verfassungsmäßigen Aufgabe, in der überzeugenden Weitergabe der Verteidigungswürdigkeit unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Hierzu kann die Technologie nur ein Hilfsmittel sein. Die Schule für Innere Führung muß Stätte der Begegnung bleiben.

Mit Recht weist der Wehrbeauftragte auf die enge Beziehung zwischen **politischer Bildung und Tradition** hin. Seiner Feststellung, daß Traditionspflege ein wichtiger Ausbildungsgegenstand der Inneren Führung sei, kann voll zugestimmt werden. Wir begrüßen es daher, daß Sie sich eingehend zur Frage der Tradition geäußert haben. Ich freue mich, auch feststellen zu können, daß wir offensichtlich gemeinsam der Überzeugung sind, daß die von Ihnen ge-

(C) nannten drei Grundvoraussetzungen in der Traditionspflege richtungweisend für die Bundeswehr sein sollen. Leider haben Sie in Ihrem Bericht die wichtigsten Fragen aber nur unvollkommen angeführt, welche Grundlinien aus der Geschichte unseres Volkes unseren Soldaten heute als Richtlinie für ihre Aufgabe dienen sollen und welche eigene Tradition der neugeschaffenen Bundeswehr schon jetzt nach 20 Jahren die Weichen stellt für die zukünftigen Aufgaben.

Wir bedauern, feststellen zu müssen, daß Sie zu den **Kontroversen um die Generäle Krupinski und Franke** — und in einem anderen Zusammenhang auch um **Dr. Wagemann** — trotz unserer Aufforderung kein Wort gesagt haben. Dabei stünde es, so meine ich, dem obersten Kontrollorgan des Parlaments wohl an, in diesen grundlegenden Fragen, die die Öffentlichkeit erregt haben, die aus seiner Institution erforderliche Stellungnahme abzugeben.

(Dr. Wörner [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Hierbei lasse ich den Brief des Wehrbeauftragten, der uns leider erst am 14. November 1978 erreicht hat, unberücksichtigt, weil wir diese Punkte, die in diesem Brief angeschnitten sind, im Verteidigungsausschuß noch nicht besprechen konnten. Am Ende meiner Rede werde ich auf diesen Brief noch einmal zurückkommen.

Wir hatten aber eine Stellungnahme zu den Vorfällen, die ich vorhin nannte, um so mehr erwartet, als der Wehrbeauftragte in seinem Jahresbericht 1976 im Zusammenhang mit dem Fall der Generäle

(D) Krupinski und Franke in Aussicht stellte, „die Frage der Tradition zu einem späteren Zeitpunkt unter übergreifenden Aspekten zu behandeln".

Meine Damen und Herren, dies ist aber offensichtlich ein heißes Eisen, da Teile in der SPD keinen Hehl aus ihrer Ablehnung einer aus dem deutschen Soldatentum gewachsenen Tradition machen.

(Weißkirch [Olpe] [CDU/CSU]: So ist es! — Horn [SPD]: Da sind Sie historisch auf dem falschen Dampfer!)

Der Philosoph Jaspers sagte nach dem Krieg zum Soldatentum: „Das Bewußtsein soldatischer Ehre bleibt unbetroffen von allen Schulderörterungen. Wer in Kameradschaftlichkeit treu und in Gefahr unbeirrbar durch Mut und Sachlichkeit sich bewährt hat, der darf Unantastbares in seinem Selbstbewußtsein bewahren.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Dieses rein Soldatische und zugleich Menschliche ist allen Völkern gemeinsam. Hier ist Bewährung ein Fundament des Lebenssinns."

Ich meine, meine Damen und Herren, daß die Tapferkeit des Soldaten, sofern sie nicht gegen Recht und Sitte verstößt, ihren Wert in sich selber trägt. Sie kann durch politischen Mißbrauch nicht entwertet werden, solange die subjektiven Motive der Kämpfenden sittlich vertretbar sind.

Seit 1945 zieht sich durch gewisse Medien wie ein roter Faden eine gegen den Soldaten eingestellte Meinung, eine Meinung, die gegen Geschichte

Ernesti

(A) und jedes Geschichtsbewußtsein, das als systemstabilisierend verworfen wird, gerichtet ist und die sich gegen jegliche **Tradition in der Bundeswehr** richtet.

Die Herausstellung des **Traditionserlasses** durch den Wehrbeauftragten ist daher zu begrüßen. Es ist ihm dafür zu danken, daß er den Mut fand, dieses nicht von allen Seiten der Regierungskoalition so gern gehörte Thema unzweideutig herauszustellen. Ich darf an die Worte des Herrn Bundespräsidenten erinnern, der auf dem Deutschen Historikertag 1976 erklärte: „Wir sind in Gefahr, ein geschichtsloses Volk zu werden. Ich halte die Situation des Geschichtsunterrichts an unseren Schulen für bedenklich: zu wenig, zu einseitig nach Geschichtsbild und Methode. Unsere Jugend wird den Sinn dieses freiheitlichen deutschen Staates nur verstehen, wenn sie die deutsche Geschichte kennt."

Meine Damen und Herren, man sollte auch endlich aufhören mit dem Unfug und den Phrasen, der **Soldatenberuf** sei ein Beruf wie jeder andere, oder die Bundeswehr sei ein Industriebetrieb, in dem Sicherheit produziert würde, und daher sei lediglich der funktionale Gehorsam zu üben, oder die Bundeswehr sei eine Armee von Arbeitnehmern.

Die Bemerkungen des Bundesministers der Verteidigung zu den Feststellungen des Wehrbeauftragten müssen hierzu als sehr dürftig und halbherzig bezeichnet werden, wenn hier u. a. nur festgestellt wird: „Es muß noch eingehend untersucht werden, welche Bezüge zwischen Tradition und politischer

(B) Bildung bestehen. Politische Bildung kann vielleicht mehr als bisher über die Vermittlung geschichtlicher Tatbestände und Zusammenhänge dazu beitragen, daß die Traditionspflege der Bundeswehr unbestrittener und unbefangener Ausdruck soldatischen Selbstverständnisses wird." Hier fehlt meines Erachtens eine überzeugende Aussage, ein klares Bekenntnis.

Diese Bemerkung erinnert auch sehr an den Hinweis des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow, daß mit dem Ausscheiden der Generation des Zweiten Weltkrieges aus der Bundeswehr gegen 1985 sich die Probleme der soldatischen Traditionspflege von allein lösen würden. Ich meine, daß diese Probleme immer in ihrer ganzen Schärfe entbrennen müssen, wenn anders die Offiziere nicht zu Vernichtungstechnikern herabsinken sollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Soldat, der bereit sein muß, sein Leben einzusetzen, sucht sich natürlich **Rückhalt in tragfähiger Überlieferung.** Sie kann ihm Anleitung für rechtes Verhalten und für sittlich vertretbare Haltung in Krisenlagen geben. Guten Gewissens kann er dies nur, wenn er sich für zeitüberlebende Werte und Güter einsetzt, die ihm durch ihre Bewährung in der Geschichte verbürgen, daß sie notfalls auch das Opfer des Lebens wert sind.

Das erzieherische Problem der Bundeswehr — in diesem Zusammenhang ist auch die Traditionspflege zu sehen — liegt unzweifelhaft in der Anstrengung eingebettet, mit der es der Bundeswehr gelingt,

(C) über die vordergründigen Phrasen des Zeitgeistes hinaus die unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zugrunde liegenden Wertüberschreibungen aus Geschichte und Gegenwart überzeugend und die Staatsbürger in Uniform verpflichtend zu deuten.

Nicht das bloße Wissen allein ist Motivation für den Bürger, sein Leben für die Freiheit einzusetzen. Dazu gehört die ganze Erziehung des Menschen. **Traditionspflege** ist daher **Teil der soldatischen Erziehung.** Dieses hat der Traditionserlaß des Verteidigungsministeriums in vollem Umfang erkannt.

In meinen Ausführungen habe ich mich bewußt den Kapiteln Innere Führung, politische Bildung und Tradition zugewandt, die von herausragender Bedeutung sind, und zu diesen ausführlich Stellung bezogen. Andere Gebiete wird mein Kollege Weiskirch noch behandeln. Jedoch erlaubt die erfreuliche Ausführlichkeit des letzten Jahresberichtes es nicht, daß wir alle Punkte, mit denen wir uns im Ausschuß beschäftigt haben, hier im Plenum wiederholen. Wir haben uns im Ausschuß eingehend damit befaßt. Ich erinnere z. B. an Personalangelegenheiten, Fragen der Wehrpflicht, Fürsorgeangelegenheiten, Transparenz der Personalführung; diese Themen wurden alle bei der Berichterstattung im Verteidigungsausschuß ausführlich behandelt.

Zum Schluß sei mir gestattet, dem **Amt des Wehrbeauftragten** noch einige Worte zu widmen. In den letzten Tagen, am 14. November, legte der Wehrbeauftragte einen Brief vor, den ich schon erwähnte, in dem er sich noch einmal nachträglich zu Fragen der Doppeluntersuchung, der vorbeugenden Tätig-

(D) keit, über den Stand der inneren Führung im eigenen Amt und über die Durchführung seiner Truppenbesuche äußert. Im Verteidigungsausschuß bestand leider keine Gelegenheit mehr, hierauf einzugehen. Es wird auch nicht möglich sein, diese Fragen heute hier auszudiskutieren. Dies muß einer späteren Behandlung im Verteidigungsausschuß vorbehalten bleiben.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf die längst überfällige **Novellierung des Wehrbeauftragtengesetzes** hinweisen. Ich halte es für dringend erforderlich, daß noch innerhalb dieser Legislaturperiode eine solche Novellierung verabschiedet wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

An unserer Mitarbeit soll es jedenfalls nicht fehlen.

Zum Abschluß darf ich Ihnen, Herr Wehrbeauftragter, und allen Ihren Mitarbeitern für die geleistete Arbeit unseren Dank aussprechen. Ich stelle vorsorglich den Antrag, daß Ihnen das Haus Gelegenheit geben wird, selbst auch von dieser Stelle aus sprechen zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Carstens: Meine Damen und Herren, die Drucksache 8/2300 ist inzwischen verteilt worden. Wie zu Beginn dieser Sitzung beschlossen, unterbreche ich daher die Beratung zu Tagesordnungspunkt 11.

Präsident Carstens

(A)

Ich rufe den Zusatzpunkt auf:

Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes, des Umsatzsteuergesetzes und anderer Gesetze **(Steueränderungsgesetz 1979** — StÄndG 1979)

— Drucksache 8/2300 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Vogel (Ennepetal)

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Vogel.

Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der **Vermittlungsausschuß** von Bundestag und Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 16./17. November 1978 über das Anrufungsbegehren der Bundesregierung vom 10. November 1978 zum Steueränderungsgesetz 1979 beraten.

Als Ergebnis seiner Beratungen schlägt der Vermittlungsausschuß vor:

Erstens. Regelungen zur **finanziellen Besserstellung von Familien mit Kindern.**

a) Im Einkommensteuergesetz werden ab 1. Januar 1980 Aufwendungen für Dienstleistungen zur Beaufsichtigung oder Betreuung eines Kindes, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, als außergewöhnliche Belastung bis zu einem Höchstbetrag von 600 DM pro Kind und Elternteil berücksichtigt.

(B)

Hiermit wird neu ein zusätzlicher Weg für die **Berücksichtigung von Aufwendungen für Kinder im Einkommen- und Lohnsteuerrecht** beschritten.

b) Die in dem gerade verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Kindergeldgesetzes vorgesehenen **Erhöhungen des Kindergeldes** werden wie folgt geändert:

Die Erhöhung des Zweitkindergeldes um 20 DM auf 100 DM tritt nicht erst zum 1. Januar 1980, sondern bereits zum 1. Juli 1979 in Kraft.

Das Kindergeld für das dritte und jedes weitere Kind wird ab 1. Januar 1979 nicht um 45 DM, sondern um 50 DM auf nunmehr 200 DM erhöht.

Zweitens. Regelungen zur **steuerlichen Entlastung von Gewerbebetrieben.**

a) Das Steueränderungsgesetz 1979 regelt nunmehr endgültig und abschließend den **Wegfall der Lohnsummensteuer** ab 1. Januar 1980. Damit entfällt der in Art. 14 Abs. 4 des Gesetzesbeschlusses des Bundestages vom 20. Oktober 1978 enthaltene Gesetzesvorbehalt.

b) Der **Freibetrag bei der Gewerbeertragsteuer** wird ebenfalls mit Wirkung ab 1. Januar 1980 von bisher 24 000 DM auf künftig 36 000 DM erhöht. Insoweit bedarf es nunmehr entgegen dem Gesetzesbeschluß des Bundestages vom 20. Oktober 1978 keines besonderen Gesetzes mehr.

(C)

c) Bei der **Gewerbekapitalsteuer** wird der **Freibetrag** ab 1. Januar 1981 von zur Zeit 60 000 DM auf künftig 120 000 DM erhöht. Weiter werden ab 1. Januar 1981 **Dauerschulden** dem Gewerbekapital nur noch insoweit hinzugerechnet, als sie den Betrag von 50 000 DM übersteigen. Insoweit erfahren Gewerbetriebe über den Gesetzesbeschluß des Bundestages vom 20. Oktober 1978 hinaus zusätzliche Entlastungen im Bereich der Gewerbekapitalsteuer.

d) Als weitere Maßnahme im Bereich der Gewerbesteuer schlägt der Vermittlungsausschuß eine Regelung vor, die der Nr. 7 des Anrufungsbegehrens des Bundesrates vom 27. Oktober 1978 Rechnung trägt.

Drittens. Regelungen zum **Ausgleich der Einnahmeausfälle bei den Gemeinden** infolge der Entlastungen im Bereich der Gewerbesteuer.

a) Der **Anteil der Gemeinden am Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer** wird ab 1. Januar 1980 von bisher 14 % auf künftig 15 % erhöht.

b) Der Umlagesatz der von den Gemeinden an Bund und Länder zu entrichtenden **Gewerbesteuerumlage** wird ab 1. Januar 1980 von 120 v. H. auf 80 v. H. gesenkt.

c) Bei der vorgesehenen **Ausgleichsregelung** wird davon ausgegangen, daß diejenigen Gemeinden, in denen die Lohnsummensteuer bisher erhoben worden ist, ihre Hebesätze bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital in angemessenem Umfang erhöhen. Der Ausgleich des verbleibenden Restausfalls soll im kommunalen Finanzausgleich der Länder erfolgen. Es wird erwartet, daß diejenigen Gemeinden, in denen die Lohnsummensteuer nicht erhoben wird, die Hebesätze bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital zur Entlastung der Gewerbebetriebe angemessen senken.

(D)

Viertens. Eine Berücksichtigung der **Auswirkungen** der Gesetzesbeschlüsse im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1979 **auf die Steuereinnahmen von Bund und Ländern** bleibt demnächstigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Neuverteilung der Umsatzsteuer vorbehalten.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Namens des Vermittlungsausschusses bitte ich um Annahme der Änderungsempfehlungen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Carstens: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Vermittlungsausschusses können vor der Abstimmung Erklärungen zu dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses abgegeben werden.

Das Wort zu einer solchen Erklärung hat zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Häfele.

Dr. Häfele (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU/CSU stimmt dem Er-

Dr. Häfele

(A) gebnis des Vermittlungsverfahrens zu. Dies ist zwar ein Steuerpaket, das nicht so ausgefallen wäre, wenn die CDU/CSU in diesem Hohen Hause die Mehrheit hätte, aber es ist ein Steuerpaket, das Bestandteile enthält, die auf der finanzpolitischen Linie der CDU/CSU liegen und die es uns insgesamt ermöglichen, dem Ergebnis zuzustimmen. Vor allem begrüßen wir es, daß durch den neuen Einkommen- und Lohnsteuertarif zum 1. Januar 1979 Steuererleichterungen möglich werden — ein altes Ziel der CDU/CSU —

(Berger [Lahnstein] [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

und daß in dem Paket auch andere alte steuerpolitische Vorschläge der CDU/CSU enthalten sind.

Wir freuen uns, daß es uns gelungen ist, in einem mühsamen Verfahren im Vermittlungsausschuß darüber hinaus noch Verbesserungen für die Familie und für mittelständische Betriebe und damit für die Arbeitsplätze zu erzielen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Besonders erfreulich ist es, daß nunmehr sicher ist, daß durch den neuen Einkommen- und Lohnsteuertarif zum 1. Januar 1979 der Abbau der heimlichen Steuererhöhungen wenigstens teilweise vorgenommen und daß vor allem der leistungshemmende **Tarifsprung** beseitigt wird. Damit hat die Bundesregierung ihre eigene Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 verlassen, worin der Bundeskanzler vor noch nicht ganz zwei Jahren erklärt hat, daß ein Abbau der Steuerlast in der gesamten (B) Legislaturperiode nicht in Betracht komme. Sie hat auch das Vorhaben aufgegeben, was sie noch in einer Kampfabstimmung am 21. Juni dieses Jahres hier in diesem Hohen Hause gegen uns durchgesetzt hat, nämlich 1979 keinen Tarif zu machen.

(Damm [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Diesen Kurswechsel begrüßen wir; das ist unser altes Anliegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Damit ist nach den Schritten der letzten Jahre, die wir durchgesetzt haben, ein weiterer Schritt in Richtung Abwehr der **heimlichen Steuererhöhungen** getan worden. Dies ist ja ein Anliegen, das im Mittelpunkt unserer finanzpolitischen Bestrebungen der letzten Jahre stand. Natürlich, meine Damen und Herren, kann auch dies kein endgültiger Einkommen- und Lohnsteuertarif sein. Der Anfangssteuersatz mit 22 % ist nach wie vor zu hoch. Die Progression für Angehörige aufsteigender Mittelschichten ist zu steil. Hier müssen in den kommenden Jahren noch weitere Verbesserungen erreicht werden. Am Ende muß nach der Vorstellung der CDU/CSU ein durchgehender, gleichmäßig ansteigender Progressionstarif stehen.

(Berger [Lahnstein] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wir freuen uns auch, daß eine Forderung von uns, nämlich die Beseitigung der **Lohnsummensteuer,** welche inzwischen zu einer Antiarbeitsplatzsteuer geworden ist, endgültig gesichert ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Damit ist auch die SPD erfreulicherweise in einen anderen Weg gewiesen worden, als sie noch auf ihrem Mannheimer Parteitag 1975 beschlossen hat, nämlich die Lohnsummensteuer auf alle Gemeinden auszuweiten.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

Wir freuen uns auch, daß entgegen der ursprünglichen Absicht der Koalition diese Lohnsummensteuer nicht vom Paket abgekoppelt worden ist, sondern daß dies jetzt zusammen mit dem Ausgleich für die Gemeinden verbindlich beschlossen wird.

Auch bei den **Gemeinden** begrüßen wir es sehr, daß entgegen dem ursprünglichen Antrag der Bundesregierung und den Beschlüssen der Koalition nicht nur allgemeine Finanzzuweisungen über die Länder an die Kommunen fließen sollen, sondern daß, wie wir es vorgeschlagen haben, konkret die Selbstverwaltungskraft der Gemeinden durch eine Anhebung des Anteils der Gemeinden an der Einkommen- und Lohnsteuer und durch eine Herabsetzung der Gewerbesteuerumlage gestärkt werden muß.

(Zuruf des Abg. Huonker [SPD])

— Herr Huonker, als wir hier dieses Gesetz in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, stand das noch nicht drin, weil Sie es anders beschließen wollten.

Wir begrüßen es besonders, daß es im Vermittlungsausschuß gelungen ist, zugunsten der Familien weitere Verbesserungen durchzusetzen, daß das **Drittkindergeld** nicht mehr den unebenen Betrag (D) von 195 DM ausmacht, sondern wenigstens auf die runde Zahl von 200 DM angehoben wird, und daß vor allem die Anhebung des **Zweitkindergeldes** von 80 auf 100 DM auf den 1. Juli 1979 vorgezogen und nicht erst zum 1. Januar 1980 wirksam wird.

Für ganz besonders wichtig halten wir, daß im praktischen Ergebnis — es ist eine konkrete Ausformung der außergewöhnlichen Belastung — ein sogenannter **Kinderbetreuungsfreibetrag** ins Gesetzbuch hineingeschrieben wird. Damit wird anerkannt, daß im Steuerrecht auch ein Kind aus intakter Ehe berücksichtigt werden muß, und es wird anerkannt, daß die Besteuerung, auch was das Kind anbelangt, nach dem Leistungsprinzip vorgenommen werden muß. Durch diesen Freibetrag wird progressionsmildernd entlastet.

Natürlich haben wir uns hier nicht völlig durchgesetzt. Wir wollten einen einfachen, unbürokratischen **Kinderfreibetrag ohne Nachweis** für alle, vor allem auch für die normalen Familien, die ja immerhin noch die wichtigsten sein sollten. Hier wird der Nachweis gefordert, was eine zusätzliche Verwaltungserschwernis mit sich bringt. Das ist ein Nachteil. Wir hoffen und werden alles dafür tun, daß die Verwaltungspraxis hier so großzügig verfahren wird, daß wirklich den meisten Familien geholfen werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die CDU/CSU erklärt, daß sie, sobald sie hier in diesem Hohen Haus die Mehrheit haben wird,

(Lachen bei der SPD)

Dr. Häfele

(A) die Nachweispflicht abschaffen wird und daß damit der Kinderfreibetrag vor allem auch für die normale Familie ins Steuerrecht eingeführt wird;

(Beifall bei der CDU/CSU — Wehner [SPD]: Hoffen und Harren hält manchen zum Narren!)

denn wir sind der Meinung, Herr Wehner, die wichtigste Betreuungsperson, die es gibt, ist die Mutter. Wenn sie Hausfrau ist und das Kind betreut, soll sie diesen Freibetrag auch erhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie werden noch erleben, welchen Unmut Sie mit bürokratischen Schwierigkeiten draußen im Lande ernten werden, so daß am Schluß nichts anderes übrigbleiben wird, als diesen Nachweis zu beseitigen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Das soll eine Erklärung sein und keine Debatte!)

Das Ziel der CDU/CSU besteht darin, die intakte Familie gegenüber der nicht intakten nicht zu benachteiligen, auch die Mutter, die zugleich Hausfrau ist, nicht zu benachteiligen, und Familienpflicht vor Steuerpflicht zu setzen, was neben dem Kindergeld einen Kinderfreibetrag voraussetzt.

Einen Teilerfolg haben wir auf dem Felde der Substanzbesteuerung, der ertragsunabhängigen Besteuerung erzielt. Wir waren für die völlige Abschaffung der **Gewerbekapitalsteuer,** weil sie inzwischen ein Investitionshemmnis, ein Innovations- (B) hemmnis geworden ist und weil durch ihre Abschaffung dauerhaft die Rahmenbedingungen für die Investitions- und Innovationsbereitschaft der Betriebe hätten verbessert und damit auch die Arbeitsplätze gesichert werden können. Leider haben wir uns damit nicht durchgesetzt. Wir sind leider auch nicht mit der Herabsetzung der Meßzahlen, die wir angeboten haben, durchgedrungen. Aber wir haben wenigstens eine Verdoppelung des Freibetrages bei der Gewerbekapitalsteuer von 60 000 auf 120 000 DM erzielt. Zusammen mit der Einführung eines neuen Gewerbekapitalsteuer-Freibetrages bei den Dauerschulden bedeutet das, daß über die Hälfte der Betriebe, die bisher Gewerbekapitalsteuer gezahlt haben, künftig keine Gewerbekapitalsteuer mehr zahlen müssen. Dies ist, vor allem auch in Verbindung mit der Anhebung des Freibetrages bei der **Gewerbeertragsteuer** von 24 000 auf 36 000 DM, eine ausgesprochen mittelstandsfreundliche Maßnahme. Es ist dies auch von großer Bedeutung für ein wichtiges Problem, das uns in den kommenden Jahren immer mehr beschäftigen wird: Wir haben Interesse an möglichst vielen neuen selbständigen Existenzen, und gerade der schwierige Zeitabschnitt der Existenzgründung wird durch die Substanzbesteuerung vielfach besonders belastet, so daß die jetzige Maßnahme durchaus auch Existenzgründungen fördern kann.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns darüber im klaren sein: Wenn die Politik des Abbaus der Steuerlast von Dauer sein soll — und wir alle wollen das heute hoffentlich —, ist nichts anderes möglich, als daß die **Ausgabenzuwächse** in der mit- (C) telfristigen Finanzplanung künftig beschnitten werden. Nur dann können dauerhaft die Freiräume zur Entfaltung der privaten Leistungsbereitschaft und der Investitionsbereitschaft und -fähigkeit der Betriebe entstehen. Wir fordern die Bundesregierung auf, bei der Vorlage der nächsten **mittelfristigen Finanzplanung** diesem Gedanken Rechnung zu tragen und durch Beschränkung der Ausgabenzuwachsraten mittelfristig dieses Wuchern des Staatsanteils und auch das Wuchern der Staatsverschuldung von der Wurzel her anzupacken. Denn beides zusammen geht nicht: Wir können nicht auf die Dauer Haushaltssteigerungsquoten von 8, 9 oder 10 % haben und zugleich den Versuch machen wollen, die Abgabenlast der Bürger und der Betriebe zu mildern. Das ist ein Weg, der mit Sicherheit scheitern wird.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Das ist eine reine Debattenrede!)

Meine Damen und Herren, wir haben wieder einmal ein Beispiel einer unerfreulichen Steuergesetzgebung erlebt,

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU)

einer Steuergesetzgebung des Hin und Her und der Hektik. Die Regierung und die Koalition scheinen aus ihren Fehlern der letzten Jahre nichts gelernt zu haben. Warum sind diese Gesetze nicht, wie es die CDU/CSU beim Tarif schon im Frühjahr beantragt hatte, so rechtzeitig vorgelegt worden, daß sie gründlich und solide hätten beraten werden können?

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Warum hat die Koalition nicht schon im Finanzausschuß, wo wir ihr in verschiedenen wichtigen Punkten entgegengekommen sind, Kompromißbereitschaft gezeigt? Dieses tage- und nächtelange Hin und Her im Vermittlungsausschuß hätte uns allen erspart werden können, und wir hätten rechtzeitig in Ruhe etwas vorbereiten können.

(Wehner [SPD]: Aber dann hätten Sie diese Erklärung heute nicht abgeben können! — Zustimmung bei der SPD)

— Herr Wehner, ich bin sehr dafür dankbar, daß Sie mir das bestätigen. Auf jeden Fall ist es so: Wenn wir in der Steuerpolitik nicht zu einer längerfristigen Betrachtungsweise, zu einer Vorhersehbarkeit, zu einer Mittelfristigkeit finden, wird die Steuergesetzgebung immer schlimmer werden. Sie werden erleben, wie sich dies auswirken wird, so daß am Schluß der Staat insgesamt allmählich in Mißkredit gerät.

Alles in allem sagt die CDU ja zu diesem Vermittlungsergebnis.

(Wehner [SPD]: Hört! Hört!)

Wir freuen uns darüber, daß die Steuerentlastungen überhaupt durchgesetzt werden konnten und daß der Weg der wiederholten Ausgabenprogramme — wie der **Konjunkturprogramme** in den letzten Jahren — verlassen wurde. Wir freuen uns darüber, daß wir darüber hinaus zusätzliche Verbesserungen für die Familien und für die mittelständischen Betriebe haben erreichen können.

(Wehner [SPD]: Alle freuen sich!)

Dr. Häfele

(A) Die CDU/CSU, Herr Wehner, hat nicht die Macht, alle Fehler zu verhindern. Wir haben auch nicht die Macht, unsere Vorstellungen vollständig durchzusetzen.

(Wehner [SPD]: Aber Sie haben die Macht, sich zu freuen!)

Wir haben leider nicht die Macht;

(Wehner [SPD]: Freuet euch!)

wenn wir sie nur hätten! Aber die CDU/CSU wird auch künftig alles dafür tun, daß die Abgabenlast der arbeitenden Bürger und der Betriebe begrenzt bleibt und daß dadurch eine solide Finanzpolitik erzwungen wird, um der Staatsaufblähung und den Staatsausgabenprogrammen ein Ende zu bereiten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Carstens: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Westphal.

Westphal (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion gebe ich folgende Erklärung ab.

Im Wissen um die Tatsache, daß die Teile des umfassenden Gipfelpakets, die im Bereich der Steuergesetzgebung von der sozialliberalen Koalition verwirklicht werden, insgesamt im Bereich der zustimmungspflichtigen Gesetze liegen und daß deshalb ein gemeinsames Ergebnis mit dem Bundesrat (B) erreicht werden muß, und ausgehend von der festen Absicht, dem Steuerbürger die vorgesehenen weitreichenden steuerlichen Entlastungen durch Beseitigung des Tarifsprungs in der Progressionszone des Lohn- und Einkommensteuerrechts mit gleichzeitiger erneuter Anhebung des Grundfreibetrages für alle Steuerzahler bereits zum 1. Januar 1979 zugute kommen zu lassen, sind die Sozialdemokraten zusammen mit ihrem Koalitionspartner mit der Bereitschaft in das Vermittlungsverfahren gegangen, ihren Teil zu einer notwendigen Einigung beizutragen.

Dabei gab es allerdings zwei feste Grundpositionen, die aus unserer Sicht nicht vermittelbar waren.

Erstens. Wir wollten und konnten nicht zurück hinter die Lösungen eines gerechten **Familienlastenausgleichs** von 1975,

(Beifall bei der SPD und der FDP)

die damals ein einheitliches Kindergeld unabhängig vom Einkommen der Eltern brachten. Eine Wiedereinführung von Kinderfreibeträgen in der Einkommensteuer mit ihren schichtenspezifischen Wirkungen konnte für uns nicht in Frage kommen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die Abschaffung oder die Halbierung der **Gewerbekapitalsteuer,** wie sie von der Mehrheit des Bundesrats gefordert wurde, war für uns nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(C) Das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens, das nach langen schwierigen Verhandlungen erreicht wurde, zeigt, daß wir diese Positionen nicht verlassen haben. Die Beschlüsse, die der Vermittlungsausschuß gefaßt hat, um den Kompromiß zu ermöglichen, reichern unser Gesetz an.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sie liegen auf anderen Gebieten und erhalten, was im Interesse der Gemeinden und der Erhaltung ihrer Finanzautonomie von äußerster Wichtigkeit ist, den Realsteuercharakter der Gewerbesteuer.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Für den Bürger ist das Ergebnis insgesamt positiv und erfreulich. Auch der für die **Staatsfinanzen** mitverantwortliche Abgeordnete kann sagen: Wenn die zusätzlichen Kosten nicht rund 6 Milliarden DM, wie es die Bundesratsmehrheit forderte, sondern nur etwa ein Zehntel davon betragen, dann ist das auch für diesen Abgeordneten annehmbar.

Erstens. Wir stimmen der zusätzlichen **Verbesserung des Kindergelds** über die beschlossenen Regelungen hinaus gern zu. Sie bringen nun für Familien mit drei Kindern ein monatliches Kindergeld ab 1. Januar 1979 von 50 DM für das erste Kind, 80 DM für das zweite Kind, 200 DM für das dritte Kind — das sind 330 DM — und für jedes weitere Kind monatlich 200 DM zusätzlich. Die Erhöhung für dritte und weitere Kinder beträgt nunmehr 50 DM statt der bereits vorgesehenen 45 DM. Für zweite Kinder soll die bereits vorgesehene Erhöhung um 20 DM nicht erst am 1. Januar 1980, sondern ein halbes Jahr früher eintreten, also den eben von mir genannten Betrag für die Drei-Kinder-Familien in der (D) Mitte des Jahres 1979 von 330 auf 350 DM erhöhen. Diese vorgezogene Erhöhung des Zweitkindergelds wird damit zeitlich in einem Zusammenhang mit der nun im Vermittlungsausschuß akzeptierten Anhebung der Umsatzsteuer um einen Prozentpunkt bzw. einen halben Prozentpunkt gebracht, so daß dieser für die Finanzierung des Gesamtpakets erforderliche Teilausgleich leichter — ich möchte sagen: noch leichter — verkraftet werden kann.

Zweitens. Die Neuschaffung einer Regelung des steuerlichen Ausgleichs für die **Betreuungskosten von Kindern bis zum 18. Lebensjahr** ab 1. Januar 1980 gegen Vorlage von Kostennachweisen durch entsprechende Änderung des bisher bestehenden Hausgehilfinnenfreibetrags bis zur Höhe von 600 DM bzw. bei Ehegatten 1 200 DM für jedes Kind, löst gleichzeitig ein uns allen vom Bundesverfassungsgericht aufgegebenes Problem in einer den heutigen Lebensverhältnissen wesentlich gerechter werdenden Form. Herr Häfele, dies ist kein neuer Freibetrag, dies ist die Umwandlung — und sinnvolle Neugestaltung für die heutigen Verhältnisse — eines seit langen Jahren oder Jahrzehnten vorhandenen Freibetrags in einem ganz anderen Bereich.

Drittens. Auch wenn Bedenken nicht zu verhehlen sind, kann anerkannt werden, daß in einer noch relativ entfernt liegenden Zeit, am 1. Januar 1981, a) der **Freibetrag bei der Gewerbekapitalsteuer** nochmals angehoben wird, und zwar auf 120 000 DM, und b) eine **Hinzurechnung von Schulden bei der Ge-**

(A) **werbesteuer** nur noch bei Beträgen über 50 000 DM erfolgen wird. Beide Lösungen sind mittelstandsfreundlich, und sie sind in Größenordnungen gestaltet, die wohl bei den Gebietskörperschaften verkraftet werden können.

Viertens. Der von der Koalition mit Länder- und Gemeindevertretern erarbeitete und von der Bundesregierung offiziell eingebrachte Vorschlag eines **Ausgleichs für die Verluste** der Gemeinden **aus der Abschaffung der Lohnsummensteuer** ab 1. Januar 1980 und der erneuten **Anhebung des Freibetrags in der Gewerbesteuer** von 24 000 DM auf 36 000 DM zum gleichen Datum ist schließlich im Vermittlungsausschuß angenommen worden. Die mühevolle Arbeit zur Überwindung eines schwierigen Problems kann in einer Weise zum Abschluß gebracht werden, die einerseits die gewollte Wirtschaftsentlastung sicherstellt und andererseits einen eindeutig gemeindefreundlichen Charakter hat.

Das Ringen mit denjenigen, die diese Lösung des Ausgleichs als zu weitgehend ansahen, war schwierig. Man kann sagen: Es war ebenso schwierig wie das Ringen mit denjenigen, die mit Recht auf einem ausreichenden Ausgleich bestanden haben. Wir stehen in dieser Sache, wohlwissend, welch schwieriges Problem es zu lösen gilt, auf der Seite der Gemeinden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die Gemeinden werden künftig 1 % mehr Anteil am Aufkommen der auch weiterhin dynamisch wachsenden Einkommensteuer erhalten. Sie werden (B) ein Drittel weniger Umlage aus der Gewerbesteuer an Länder und Bund abzuführen haben. Während in Gemeinden, die keine Lohnsummensteuer erhoben haben oder erheben, eine Senkung der Hebesätze möglich — ich möchte sagen: erforderlich — ist, werden die Gemeinden, in denen die Einnahmen aus der Lohnsummensteuer entfallen, selbst bei der Anhebung der Hebesätze maßvoll vorgehen können, zumal ein Spitzenausgleich über den kommunalen Finanzausgleich hinzukommt, der in der Verantwortung der Länder zu gestalten ist. Die Zusage des Landes Nordrhein-Westfalen an seine betroffenen Gemeinden kann — lassen Sie mich das so sagen — insbesondere für Niedersachsen und Schleswig-Holstein, um das einmal herauszuheben, ein gutes Beispiel sein.

Fünftens. Es ist für uns selbstverständlich, daß in diesem Vermittlungsverfahren die Absicht, auch noch die **Ausgleichsverhandlungen** über die künftigen Anteile von Bund und Ländern an dem **Aufkommen aus der Umsatzsteuer** zu führen und gar dazu Gesetze zu machen, nicht Gegenstand des Verhandelns und Vermittelns sein konnte. Wir nehmen zur Kenntnis, daß es Länder geben wird, die mit einem verengten Blick auf den Steuerteil des Gipfelpaketes bei anstehenden Verhandlungen Forderungen stellen werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das muß auch sein!)

Wir müssen aber den Bundesfinanzminister bitten, die Interessen des Bundes zu wahren, der neben anderen Risiken und Belastungen und neben dem von ihm zu tragenden Teil der Steuerentlastungen aus (C) diesem Steuergesetz alle Kosten des Gipfelpakets aus den Teilen Kindergeld, Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte und verlängerter Mutterschaftsurlaub allein tragen muß.

Meine Damen und Herren, durch das vorgelegte Ergebnis wird der Weg frei zur vollen Erfüllung der Gipfelzusage des Bundeskanzlers, mit dem Ziel der wirtschaftlichen Belebung durch investitions-, konsumtions- und arbeitsmarktpolitisch orientierte Maßnahmen, wird der Weg frei für die rechtzeitige Inkraftsetzung der Steuerentlastungen für Lohn- und Einkommensteuerzahler ab 1. Januar 1979, werden Festlegungen getroffen für erneute Entlastungen der Wirtschaft in aufeinander folgenden abgestimmten Schritten, von denen wir erwarten können, daß sie Vertrauen schaffen und Mut zum wirtschaftlichen Engagement erzeugen, weil jeder Unternehmer sicher weiß, wann welche Vergünstigungen für ihn wirksam werden, und schließlich werden vor allem Hilfen, die in ihrer Größenordnung beachtlich sind, für die Familien gewährt.

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten werden dem Vermittlungsergebnis zustimmen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Carstens: Das Wort hat Frau Abgeordnete Funcke.

Frau Funcke (FDP): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die FDP-Fraktion begrüßt, daß mit dem heutigen Vermittlungsergebnis endlich das **Steuerpaket** der Bundesregierung und der Koalition wirksam werden kann, nachdem dieses Paket zwar im (D) Bundestag bereits vor vier Wochen beschlossen, aber vom Bundesrat bisher abgelehnt worden ist.

Es bleibt nunmehr bei den vorgesehenen Entlastungen des Steuerzahlers durch Senkung des Einkommensteuertarifs, Erhöhung des Vorwegabzuges, Einführung des Realsplittings, es bleibt bei der Entlastung der Wirtschaft über den Wegfall der Lohnsummensteuer und Teile der Kapitalertragsteuer, und es bleibt bei einer spürbaren Verbesserung des Kindergeldes für die Mehrkinderfamilien — im Grundsatz so wie es von Anfang an vorgesehen war. Das sind Entlastungen in einer Gesamthöhe — per Saldo — von 9 Milliarden DM im Jahre 1979 und 11 bis 12 Milliarden DM im Jahre 1980.

Die FDP trägt auch die Entscheidungen des Vermittlungsausschusses. Doch hätten diese Änderungen in ihren entscheidenden Teilen auch außerhalb des Vermittlungsverfahrens und damit im normalen Gesetzgebungsverfahren beraten und beschlossen werden können.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich meine in diesem Zusammenhang die steuerliche Berücksichtigung der **Kosten für die Betreuung von Kindern;** denn das hätte wegen eines Verfassungsgerichtsurteils auf Grund einer Regelung, die vor mehr als zehn Jahren beschlossen wurde, sowieso auf die Tagesordnung des Finanzausschusses und des Hauses gesetzt werden müssen. Ich meine damit aber auch die **Entlastungen bei der Gewerbekapital-**

Frau Funcke

(A) **steuer,** die zum 1. Januar 1981 wirksam werden sollen.

Die CDU/CSU hat die Abschaffung oder wesentliche Senkung der **Gewerbekapitalsteuer** gefordert. Das wäre, wie uns der Städtetag sehr nachdrücklich dargelegt hat, für die kommunalen Finanzen untragbar gewesen. So notwendig eine Entlastung der Wirtschaft von ertragsunabhängigen Lasten ist, sosehr müssen bei einseitigen Eingriffen in die Struktur der Gemeindesteuern die Auswirkungen genau bedacht werden. Würde die Gewerbekapitalsteuer gestrichen und das noch gleichzeitig mit der Lohnsummensteuer, so würden zwangsläufig die Hebesätze bei der Gewerbeertragsteuer erheblich angehoben werden müssen: Das hieße: die Großwirtschaft wird entlastet und das mittelständische Gewerbe zahlt die Zeche. Das haben wir abgelehnt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Demgegenüber ist die Lösung des Vermittlungsausschusses ausgesprochen mittelstandsfreundlich, nämlich die **Anhebung des Freibetrages bei der Gewerbekapitalsteuer** von 60 000 auf 120 000 DM, die Einführung eines besonderen **Freibetrages bei der Zurechnung von Dauerschulden.** Dazu kommt die bereits vorher von der Koalition vorgesehene Anhebung des Freibetrages bei der **Gewerbeertragsteuer** von 24 000 auf 36 000 DM und die Beseitigung der **Lohnsummensteuer,** die ja bekanntlich bisher besonders die arbeitsintensiven Betriebe belastet.

Die FDP sieht in diesem Gesamtergebnis die Erfüllung ihrer Mittelstandsforderungen in diesem Bereich.

(B) Die Bundesregierung hat mit Zustimmung der FDP einen **Vorschlag zum Ausgleich der Lohnsummensteuer** in das Vermittlungsverfahren eingeführt und auch durchgesetzt. Er wurde von der FDP mitentwickelt und wird von ihr voll getragen. Alle Gemeinden erhalten ab 1980 1 % mehr aus dem Aufkommen an Lohn- und Einkommensteuer und brauchen von ihren Gewerbeeinnahmen ein Drittel weniger an Bund und Länder abzuführen. Das erleichtert all den Gemeinden, die bisher Lohnsummensteuer erhoben haben, den Ausfall dieser Steuer und setzt zugleich die übrigen Gemeinden in die Lage, ihre Gewerbesteuerhebesätze zu senken. Die FDP vertraut auf die Einsicht der Gemeindevertreter, daß sie den gewonnenen Spielraum zur Senkung ihrer Hebesätze verwenden und damit auch in Gemeinden ohne Lohnsummensteuer das produzierende Gewerbe von zu hohen Gewerbesteuern entlasten.

Die FDP begrüßt es, daß im Bereich der Kinderbetreuung eine Regelung gefunden wurde, die die alleinsorgenden Mütter nicht benachteiligt. Es lag eine Reihe von Vorschlägen vor — wir hörten davon —, um Kinder in der Steuer zu berücksichtigen. Sie alle hätten jedoch den allein-erziehenden Elternteil benachteiligt. Deshalb hat sich die FDP nachdrücklich dagegen verwahrt. Was statt dessen jetzt vorgesehen ist, nämlich die **steuerliche Berücksichtigung tatsächlich gezahlter Betreuungskosten,** kommt der Erziehungswirklichkeit nahe, weil diese Erleichterungen für tatsächlich entstandene Belastungen vorgesehen sind und allein erziehenden Elternteilen ebenfalls voll zustehen.

(C) Meine Damen und Herren, die jetzige Lösung erhöht den vorgesehenen Kreditbedarf in den Jahren 1979 bis 1981 zwar nur in begrenztem Umfange, doch bleibt die FDP besorgt, daß damit der vertretbare **Kreditrahmen** nicht nur ausgeschöpft, sondern überschritten werden könnte. In wachsendem Maße fragen uns verantwortungsbewußte Bürger, ob nicht mit dem wachsenden Schuldenberg aller öffentlichen Haushalte die Last künftiger Generationen und die Anspannung des Kapitalmarkts zu groß werden würden. Die Folgen könnten Zinssteigerungen zu Lasten aller sein.

Wir teilen seitens der FDP diese Sorge und stimmen daher einer Ausweitung des Steuerpakets nur deshalb zu, weil wir bei den gegebenen Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat das Steuerpaket nicht scheitern lassen wollen. Aber, meine Damen und Herren, das heißt: die Verantwortung für eine weitere Erhöhung der Staatsschulden und für eventuelle Zinssteigerungen zu Lasten der Wirtschaft liegt eindeutig und einseitig bei der CDU/CSU.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die FDP-Fraktion stimmt dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zu.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Carstens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuß hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, daß über die (D) vorliegenden Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Wer der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 8/2300 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen ist die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses einstimmig angenommen.

Wir fahren dann in der Beratung des Tagesordnungspunktes 11 — **Jahresbericht 1977 des Wehrbeauftragten** — fort.

Das Wort hat der Abgeordnete Horn.

Horn (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich unmittelbar zu dem Bericht des Wehrbeauftragten Stellung nehme, noch zwei Hinweise zu den Darstellungen des Herrn Kollegen Ernesti.

Herr Kollege Ernesti, wir wollen uns nicht mißverstehen. Interessant waren natürlich Ihre Ausführungen zu der Frage **„Berufsbild des Soldaten".** Wir stimmen überein, daß die meisten Berufe unvergleichbar sind. Aber es ist wohl auch übereinstimmende Auffassung im ganzen Hause — und in diesem Sinne äußerte sich der Kollege Rommerskirchen in früheren Jahren dazu —, daß wir nicht mehr zu einem Berufsbild des Soldaten „sui generis" zurück wollen.

Ein weiterer Punkt. Sie haben sich hier in dankenswerter Weise für ein **besseres Geschichtsver-**

(A) **ständnis** ausgesprochen. Das brauchen Sie dem, der einmal Geschichtslehrer war, kaum zu sagen. Der hört das mit Freude.

In diesem Zusammenhang machten Sie auf traditionelle Vorbehalte der Sozialdemokratischen Partei gegen die bewaffnete Streitmacht aufmerksam. Ich möchte hier allerdings im geschichtlichen Verständnis etwas korrigieren. Es ist bekannt, daß die Sozialdemokratische Partei seit Bebel die erste demokratische Partei war, die sich programmatisch für die allgemeine Wehrpflicht gerade gegen vorherrschendes Stände- und Elitedenken eingesetzt hat.

(Würzbach [CDU/CSU]: Wie war das denn bei der Bundeswehr, Herr Horn, als die Wehrpflicht eingeführt wurde? — Damm [CDU/CSU]: Da lebte Bebel nicht mehr!)

Sie wissen, Herr Kollege Würzbach — dankenswerterweise nehmen wir das auf —, daß das immerhin einer Verfassungsänderung bedurfte. Sie wissen — damit hier einmal alte Mythen zerschlagen werden —, daß zu dieser Verfassungsänderung die Zustimmung der Sozialdemokratischen Partei notwendig war, weil dies nur mit Zweidrittelmehrheit möglich ist. Sie wissen, daß die Sozialdemokratische Partei in der Opposition, aber konstruktive Voraussetzungen für die Errichtung der Bundeswehr mit geschaffen hat. Das muß auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich standen für uns damals die politischen Inhalte im Vordergrund, weil wir zu Beginn der (B) 50er Jahre — das wissen Sie ganz genau — um die Wiedervereinigung gerungen haben. Ich glaube, diese Form der Auseinandersetzung, die die parlamentarische Opposition damals geführt hat, war nicht nur legitim, sondern auch notwendig.

(Würzbach [CDU/CSU]: Um die Wiedervereinigung ringen wir auch heute noch!)

Nach der Definition von Fritz Erler ist der Wehrbeauftragte Auge und Ohr des Parlamentes in der Truppe. Dementsprechend steht im Mittelpunkt des Berichtes des Wehrbeauftragten der Mensch, der Soldat, in seinen vielfältigen Beziehungen als Untergebener, Vorgesetzter und Kamerad, im Zusammenhang mit den Fragen der häufigen Versetzungen und der daraus resultierenden Probleme im familiären Bereich, der Auswirkungen auf die schulischen Leistungen der Kinder, bei der Wohnungssuche. Die Palette der Probleme reicht von der Wehrstruktur über Ausbildungsfragen, Beförderungsstau, Mitflugerlaubnis bis hin zur Berufsförderung und der Eingliederung ehemaliger Zeitsoldaten in den öffentlichen Dienst.

Das Parlament berät den Bericht des Wehrbeauftragten einmal im Jahr. Es genügt damit seiner Pflicht. Ich habe sehr wohl die etwas kritischen Ausführungen des Kollegen Ernesti dazu gehört. Ich stimme in dieser Hinsicht mit ihm völlig überein. Ich bin dankbar, daß der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Herbert Wehner, im vergangenen Jahr anläßlich einer wehrpolitischen Tagung eine Aufarbeitung all der Probleme unserer Soldaten im Zusammenhang mit der Debatte über den Bericht des Wehrbeauftragten forderte. Ich bedaure zugleich, daß trotz mehrfacher Hinweise von seiner Seite die Zeit zur Behandlung dieses Themas im Parlament wiederum sehr kurz bemessen wurde, so daß dieser Umstand und die übliche Präzens im Parlament die Redner aller im Bundestag vertretenen Parteien veranlassen sollten, mit kritischen Anmerkungen nach draußen sparsam umzugehen. Die Redlichkeit gebietet uns das. (C)

Die drei im Bundestag vertretenen Parteien veranstalten wehrpolitische Tagungen und Kongresse, auf denen die hier anstehenden Fragen eine große Rolle spielen. Es ist bedauerlich, daß die Diskussionen über diese Themen zu sehr nach draußen verlagert werden und im Vergleich dazu nur noch unzulänglich im Parlament stattfinden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Zweifellos liegt der Grund auch darin, daß die Zeit der Debatten über Grundentscheidung, Herr Kollege Würzbach, längst vorbei ist, d. h. daß wir Gott sei Dank in einer Phase der Normalität sind.

Die Bundeswehr ist ein selbstverständlicher Bestandteil des Staates. Bürger in Uniform und Bürger in Zivil begegnen sich unvoreingenommen. Die sachliche und oft beschwerliche Alltagsarbeit vollzieht sich nicht dramatisch, aber sie darf deshalb auch nicht zur Gleichgültigkeit führen. Der Verteidigungsausschuß wird darauf drängen — ich denke, darin stimmen wir alle überein —, daß die vielfältigen Probleme der Bundeswehr, unserer Soldaten, die sich in den Berichten des Wehrbeauftragten niederschlagen — etwa im Sozialbereich, etwa im Zusammenhang mit den Überstunden, der Wohnungsfürsorge und dem Beförderungsstau —, nicht nur eine interne Angelegenheit des Fachausschusses bleiben, sondern vom Parlament selbst in verstärkter Weise behandelt werden. (D)

Zur Vorlage des Berichtes des Wehrbeauftragten für das Jahr 1977 ist festzustellen, daß die Stellungnahmen zu den Problembereichen in der Bundeswehr, Herr Wehrbeauftragter, pointierter und klarer sind als im vorjährigen Bericht. Es ist zu begrüßen, daß der Wehrbeauftragte nicht nur allgemeine Normen aufgestellt hat, sondern konkrete Strukturelemente wie das **Heeresmodell 4** unter dem Aspekt „Wo bleibt der Mensch?" zum Gegenstand seiner Ausführungen macht. Der Vorwurf, daß in der Erprobungsphase fast ausschließlich die technischen Gegebenheiten und Abläufe überprüft wurden, führt zu der Frage, ob der Mensch, der Soldat den Leistungsanforderungen des Heeresmodells 4 gerecht werden kann. Neben dem Personalmangel wird hier die zentrale Frage der Menschenführung angesprochen. Die quartalweise Zuführung macht die Einheiten zu heterogenen Gebilden, in denen sich Kameradschafts- und Gemeinschaftsgeist durch die ständigen Umsetzungen nur schwerlich entwickeln kann. Die Durchsetzung des ursprünglichen Heeresmodells 4 hätte somit zu zwei negativen Ergebnissen führen müssen.

Horn

(A) Erstens. Die Funktionsfähigkeit der Truppe selbst wäre für lange Zeit in Frage gestellt worden.

Zweitens. Sowohl in den dienstlichen Anforderungen als auch durch eine große Umzugswelle hätten sich unzumutbare Belastungen und Erschwernisse für den einzelnen Soldaten ergeben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Späte Erkenntnis!)

Die kritische Stellungnahme des Wehrbeauftragten hat in entscheidendem Maße dazu beigetragen, das **neue Heeresmodell 4/III a** zu konzipieren, das im Grundsatz von allen Fraktionen des Bundestages getragen wird.

(Weiskirch [Olpe] [CDU/CSU]: Vor allem die Aufforderung durch die Opposition!)

— Herr Kollege, ich will den Wert und die Initiative der Opposition überhaupt nicht in Frage stellen. Bleiben Sie immer in dem Bereich, wo Sie sind, und sind Sie uns hilfreich! Das nehmen wir dankbar an.

(Beifall bei der SPD)

Aus gutem Grund hat der frühere Verteidigungsminister Georg Leber die Durchführung eines Erprobungsmodells angeordnet. Es ist eben der Sinn eines solchen Erprobungsmodells, aus der positiven wie aus der negativen Erfahrung sachgerechte Schlüsse zu ziehen. Dies hat Hans Apel getan. Er steht damit in der Kontinuität seines Vorgängers. Die Entscheidung des Bundesverteidigungsministers verdient unseren Respekt, da ihr drei unerläßliche Gesichtspunkte zugrunde lagen,

(B) (Zuruf des Abg. Biehle [CDU/CSU])

die jeder verantwortliche und verantwortungsbewußte Politiker berücksichtigen muß. — Herr Biehle, ich kann das wirklich nicht alles aufnehmen. Ich bin ja gern bereit, auf Hinweise einzugehen, nur bitte ich um Verständnis — ich habe es schon dreimal getan —, daß ich auch wegen der Zeitbegrenzung, die ich vorhin schon beklagt habe, meine Ausführungen zu Ende führen möchte.

(Biehle [CDU/CSU]: Herr Leber hat gesagt, es kostet nichts! Das war ja der Trick 17!)

— Ich glaube, in der CDU/CSU gibt es doch manchmal Menschen, die leiden an großer Vergeßlichkeit. Anscheinend gehören Sie auch dazu. Das hat der Verteidigungsminister Leber nie gesagt.

(Biehle [CDU/CSU]: Nur keine Geschichtsklitterung!)

Es ist keine Frage, daß das neue Modell entsprechend der langjährigen Vorarbeit des Inspekteurs des Heeres den Grundsatz der Vorneverteidigung erfüllen muß. Die Bundeswehr ist keine Angriffsarmee; das möchte ich noch einmal bewußt nach außen darstellen. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die strategischen Planungen des Bündnisses und die Auslegung unserer Streitkräfte mit ihren besonderen Waffensystemen beweisen eindeutig den Charakter der Bundeswehr als eines reinen Verteidigungsinstruments. Ausbildung, Ausrüstung und Struktur unserer Bundeswehr müssen auch in Zukunft so angelegt sein, daß uns kein potentieller Gegner risikolos angreifen kann. Dem (C) Zweck der Auftragserfüllung, nämlich im Rahmen des Bündnisses zur Abschreckung beizutragen, soll auch das neue Heeresmodell entsprechen.

Zweitens. Der Soldat: Das neue Modell ist so abgestellt, daß es dem Soldaten, dem Menschen, der den Auftrag ausführen soll, Rechnung trägt. Dem Soldaten werden keine untragbaren Belastungen aufgebürdet.

Drittens. Finanzielle Rahmenbedingungen: Das neue Modell wird den finanziellen Bedingungen gerecht. Sicherheitspolitik ist zwar keine Funktion der Finanzpolitik, aber jeder verantwortungsbewußte Politiker muß die Rahmenbedingungen seines besonderen Bereichs im Verhältnis zu den Möglichkeiten im gesamten Staat erkennen und auch einhalten.

Der Verteidigungsausschuß kann erwarten, daß die vom Wehrbeauftragten dargestellten Mängel sich in der neuen Struktur nicht als Fehler in anderer Form wiederfinden. Deshalb sollte der Wehrbeauftragte auch das neue Modell weiterhin kritisch überprüfen, damit möglichst frühzeitig Fehlerquellen erkannt und beseitigt werden.

(Zustimmung des Abg. Möllemann [FDP])

Es ist erfreulich, festzustellen, daß die Diskussion über die **Innere Führung** in der letzten Zeit erneut belebt wurde. Dies ist um so notwendiger, als es nicht mehr vorwiegend um die alte Frontstellung zwischen Traditionalisten und Reformern geht — um das auf das bekannte Klischee zu bringen —; das (D) ist zweifellos in einem gewissen Maße auch noch der Fall. Vielmehr stehen wir auf diesem Gebiet vor einer neuen Herausforderung. Schlagworte wie „Bürokratisierung" oder „verwaltete Armee" kennzeichnen die Themen der Diskussion. Moderne Streitkräfte sind in der Ausrüstung, dementsprechend auch in der Ausbildung Spiegelbild der modernen technologischen Entwicklung. Niemand sollte glauben, daß dadurch die Wertvorstellungen des Menschen — und hier des Soldaten — unberührt blieben. Was Karl Jaspers Mitte der 50er Jahre voraussagte, nämlich die Wandlung des Offiziers vom Soldaten zum Berufstechniker, hat sich weithin vollzogen. Aber dies darf nur ein Aspekt im Berufsbild des Soldaten sein.

(Zuruf des Abg. Berger [Lahnstein] [CDU/CSU])

— Ich gestehe, wir liegen wirklich nicht auseinander, Herr Kollege Berger.

Wo die Funktionsfähigkeit der Streitkräfte den wichtigsten Maßstab bildet, werden Ausbildung und Erziehung auf dieses Ziel ausgerichtet und ihm andere Werte untergeordnet. Die Soldaten in allen Führungsebenen und Verantwortungsbereichen spüren diese Gefahr. Der Bundesminister der Verteidigung hat mit der Einsetzung einer Kommission unter General a. D. de Maizière einen vernünftigen Schritt in die richtige Richtung getan. Dabei geht es auch — aber nicht nur — um die ständige Überfütterung der Soldaten mit bürokratischen Anordnungen.

Horn

(A) Der Inspekteur des Heeres, General Hildebrandt, hat in einem meiner Auffassung nach bemerkenswerten Aufsatz in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" die ausschlaggebende Bedeutung der wechselseitigen Abhängigkeit von militärischer Auftragserfüllung und politischer Bewußtheit der Soldaten unterstrichen. Ich stimme dem Inspekteur des Heeres zu, wenn er feststellt, daß die technische Entwicklung im Bereich der Streitkräfte nicht mehr Gängelung und Bevormundung erfordert, sondern gerade umgekehrt: In Anbetracht der wachsenden Kompliziertheit und Vielfalt der Waffensysteme erhöht sich fortgesetzt das Angewiesensein der militärischen Führer auf die Bereitschaft und die Fähigkeit zu selbständiger Entscheidung ihrer Untergebenen. Folglich mindert sich in gleichem Maße die Tauglichkeit reglementierenden Befehlens.

Innere Führung ist durch Auftragstaktik zu verwirklichen. Das heißt, eine der Hauptaufgaben des militärischen Vorgesetzten wird in Zukunft zwangsläufig mehr als in der Vergangenheit darin bestehen müssen, seine Soldaten zu informieren, ihnen differenzierten Einblick in politische Abläufe zu geben und das Warum und Wofür des Auftrages auch zu erklären. Die politische Führung muß beachten, daß die Bürokratisierung im Sinne der „organisierten Verantwortungslosigkeit" genau jene Freiräume verengt oder zuschüttet, die für eine verantwortungsbewußte Erfüllung des Auftrages unerläßlich sind. Zu erstreben ist eine innere Führung, die nur das verlangt, was notwendig ist, dies aber vollständig. Wo die Befehlsforderungen nach Ausmaß und Vielfalt so groß sind, daß sie nicht mehr vollzogen werden können, ist der Soldat, ist der Untergebene zum selektiven Gehorsam gezwungen. Das heißt aber zugleich auch: zum selektiven Ungehorsam. (B)

Die Bedeutung des Wortes von der Inneren Führung erweist sich daran, ob dem Soldaten über Auftragstaktik fünf entscheidende Erkenntnisse einsichtig gemacht werden können. Er muß wissen, welche Bedeutung für seinen Auftrag 1. die Sicherheitspolitik unseres Staates hat, 2. die Bundespolitik, 3. das innenpolitische Spannungsfeld von Gewaltpotential und Sicherung des Friedens, 4. die Bundeswehr als eine der größten und differenziertesten Einrichtungen unseres Staates, 5. die gesellschaftspolitische Bedeutung des Vorganges, daß 250 000 Wehrpflichtige jedes Jahr zum erstenmal in dieser Form den Staat erleben.

Eine besondere Bedeutung für Vorbereitung und Durchführung dieser Arbeit hat dabei die **Schule für Innere Führung** der Bundeswehr. Der Herr Bundesminister der Verteidigung spricht in seiner Stellungnahme davon, daß die Schule der Bundeswehr für Innere Führung nach Verwirklichung des neuen Auftrags das geistige Zentrum der Bundeswehr sei. Das ist wahrhaft ein hoher, ja, ein, wie ich meine, unerfüllbarer Anspruch. Im übrigen bin ich immer noch der Auffassung, daß das geistige Zentrum der Bundeswehr — dies beinhaltet ja auch die Führungskomponente — beim Bundesminister der Verteidigung selbst zu finden ist.

(C) Die Schule in Koblenz kann — einschränkend gesagt — nur ein ganz wesentliches Zentrum für die Innere Führung werden. Vom Auftrag der Schule bzw. des Zentrums her sowie unter Berücksichtigung des Verbundes mit anderen Einrichtungen der Streitkräfte — Hochschulen der Bundeswehr, Führungsakademie der Bundeswehr, Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Militärgeschichtliches Forschungsamt, Streitkräfteamt usw. — bleibt noch viel zu tun, um ein Zentrum im gewünschten Sinne zu schaffen.

Ich kann und werde nicht über die neuerliche Entwicklung der Schule schon jetzt ein Urteil abgeben, denn der neue Auftrag der Schule ist für mich Grund genug, dem neuen Konzept des Bundesministers der Verteidigung die Möglichkeit der Bewährung zu lassen und die kommende Entwicklung zu beobachten.

In diesem Sommer sollte nach Beendigung der Versuchsphase die Entscheidung für die neue Arbeitsgliederung der Schule getroffen werden. In bezug auf Personalveränderungen sollte bereits seit 1. April 1978 der neue Auftrag berücksichtigt werden. Für die Zukunft dieser wichtigen Institution, die für die theoretische Fortschreibung und praxisbezogene Aufarbeitung der Inneren Führung eine zentrale Rolle übernehmen soll, scheinen mir neben der Formulierung des Arbeitsauftrages und der Gliederung unter anderem noch folgende Gesichtspunkte von Bedeutung zu sein.

(D) Zum einem das Junktim zwischen Verwirklichung des fachlichen Auftrages mit der personellen Ausstattung. Eine Kernfrage hierzu ist auch die Dotierung der Stellen. Denkt der Verteidigungsminister z. B. auch daran, die Stellen so zu dotieren, daß bei dem Personal der Schule ein Zugzwang zur Rotation und zur Mobilität in dem Sinne hergestellt wird, daß die Stellen keine Auslaufstellen werden, sondern daß dem gut qualifizierten Stelleninhaber beim Weggang von der Schule eine Förderung in Aussicht steht? Für den Auftrag bei der Ausgestaltung der Inneren Führung halte ich es für meine Pflicht, auch darauf hinzuweisen, daß im Sinne der ständigen Fortschreibung und des Innovationsbedürfnisses der Inneren Führung ein hohes Maß an Mobilität und an fachlichen Qualifikationsmöglichkeiten als Bedingung für die personelle Rotation auch von den zivilen Mitarbeitern gefordert werden sollte.

Zum anderen muß die Stellung der Schule der Bundeswehr für Innere Führung bzw. des Zentrums der Bundeswehr für Innere Führung im Verbund mit anderen Institutionen wie den Hochschulen der Bundeswehr, der Führungsakademie der Bundeswehr, dem Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr, dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt und den Streitkräften geklärt werden. Dies ist an der Zeit. Dies ist unsere Anforderung an das Bundesverteidigungsministerium.

Nicht unwesentlich scheint mir in diesem Zusammenhang die Frage, ob die jetzige räumliche Unterbringung sowohl hinsichtlich des Standortes

Horn

(A) wie auch der Ausstattung dem Auftrag und der Funktion eines wie auch immer zugeschnittenen Zentrums der Streitkräfte entspricht. Der Verteidigungsminister sollte seine aus den Erfahrungen der Versuchsphase entwickelte Konzeption der Schule der Bundeswehr für Innere Führung bzw. des Zentrums der Bundeswehr für Innere Führung im Ausschuß erläutern und zu den angesprochenen Fragen Stellung nehmen.

Der Wehrbeauftragte hat in seinem Bericht den Spannungsbogen zwischen den Sachzwängen der Technisierung und Arbeitsteilung einerseits und andererseits der Rolle des Soldaten als politisch denkendem und handelndem Staatsbürger, d. h. der **politischen Dimension des Dienstes,** aufzuzeigen versucht. Kooperation in den Streitkräften weckt von sich aus noch kein Verständnis für demokratische Verfahren. Sie erstreckt sich meist nur auf die technische Bewältigung des militärischen Auftrags. Die Steigerung der Zahl der Soldaten, die sich parteipolitisch binden oder für Parlamente, Kreistage und Gemeinderäte kandidieren, ist zwar erfreulich hoch, doch kein Hinweis darauf, daß sich die Soldaten in ihren Einheiten bzw. Verbänden als politisch denkende und handelnde Staatsbürger fühlen und auch immer so behandelt werden. Das Problem liegt vielmehr darin, daß dem Soldaten — gleich welchen Dienstgrades — bewußt gemacht werden muß, daß er auch im Kasernenalltag der politisch denkende und handelnde Staatsbürger ist und daß er im Sinne der Auftragstaktik und im Rahmen der Inneren Führung einen Freiraum hat, um

(B) sich als solcher zu erweisen. Hier bedarf es noch vielfacher Anstrengungen, die wesentlich im Bereich der politischen Bildung liegen.

(Vorsitz: Vizepräsident Stücklen)

Damit komme ich zu diesem Kapitel. Die **Neuordnung von Bildung und Ausbildung in der Bundeswehr** im Jahre 1971 war eine der wichtigsten Reformen der Bundesregierung. Die seinerzeit von der Bildungskommission entwickelten Grundsätze und Ziele der Neuordnung haben unverändert Gültigkeit. Danach sollte durch das Ausbildungssystem der Bundeswehr als Teil des Bildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland und bei Berücksichtigung der gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen erstens die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte verbessert, zweitens die Attraktivität des Dienstes erhöht und drittens die Integration der Soldaten in die Gesellschaft gefördert werden.

Diese Ziele konnten inzwischen weithin erreicht werden. Die Leistungen der Soldaten werden im In- und Ausland anerkannt. Die erfreuliche Entwicklung der Nachwuchslage ist wesentlich durch das neue Bildungsangebot bestimmt worden. Die neugeschaffenen Bildungseinrichtungen, vor allem Hochschulen und Fachschulen der Bundeswehr mit im Zivilleben anerkannten Abschlüssen, sind sichtbarer und überzeugender Beweis für den Erfolg der Reform. Durch das neue Bildungssystem der Bundeswehr mit seinen Fortbildungsstufen A bis D, wobei die Stufe D noch aussteht, konnten die Berufs- und Laufbahnchancen der Soldaten verbessert werden.

(C) Durchlässigkeit und zivile Anerkennung vieler Abschlüsse ermöglichen es, die Soldaten entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern und die Verbindung zum sozialen Umfeld der Streitkräfte enger zu gestalten. Die Förderung der Soldaten durch Aus- und Weiterbildung hat unverändert Vorrang vor der Nutzung von Prüfungen und Lehrgängen. In allen Fortbildungsstufen ist über die Vermittlung von militärfachlichem Wissen hinaus sicherzustellen, daß die Soldaten mit den gesellschaftlichen und politischen Bezügen ihres Berufes vertraut gemacht werden. Der Erfolg der Bildungsreform als Auswahlmittel schließt nicht aus, daß bei unveränderter Gültigkeit der Grundsätze und Ziele einzelne Änderungen oder Verbesserungen jetzt notwendig sind. Die Kollegen, die damals, Anfang der 70er Jahre, über dieses Problem diskutiert haben, wissen, daß ich mich immer dagegen gewandt habe, die Ausbildungskonzeption als eine dogmatisch starre Angelegenheit zu betrachten. Vielmehr habe ich den Standpunkt vertreten, daß wir aus gewonnenen Erfahrungen auch neue Folgerungen ziehen sollten.

Die **Bildungskonzeption der Bundesregierung für die Laufbahn der Unteroffiziere und Offiziere des militärfachlichen Dienstes** sieht vor, daß diese Soldaten in Verbindung mit und in Ergänzung zu ihrer militärischen Ausbildung entweder eine Berufsausbildung mit anerkanntem Abschluß oder einen allgemeinen Bildungsabschluß erhalten. Durch diese Förderungsmaßnahmen sollen die Soldaten auf ihre schwierigen Aufgaben als Führer, Ausbilder oder technischer Spezialist besser vorbereitet und soll ihr

(D) Bildungsstand angehoben werden. Dieses Ziel konnte noch nicht in allen Bereichen vollständig erreicht werden. Besonders Soldaten mit sehr langer und spezialisierter militärischer Ausbildung konnten an den beruflichen oder allgemeinbildenden Förderungsmaßnahmen nicht in vollem Umfang teilhaben. Die militärische Ausbildung dieser Soldaten ist daher mit dem Ziel zu überprüfen, ob durch Änderung des Inhalts oder durch geringe Ergänzung ein zivilberuflicher Abschluß erreicht werden kann.

Die zivilberufliche Ausbildung sollte so gestaltet werden, daß sie für die Verwendung der Soldaten in der Truppe optimal genutzt werden kann. Das war eines unserer Anliegen. Der Anspruch auf Berufsförderung nach dem Soldatenversorgungsgesetz darf auf keinen Fall durch die genannten Förderungsmaßnahmen gekürzt werden. Bestimmungen, die diesem Ziel entgegenstehen, wie z. B. das Haushaltsstrukturgesetz sollten überprüft und gegebenenfalls verändert werden.

Auch die **Ausbildung zum Offizier** wurde durch das neue Bildungskonzept grundlegend verändert. Erstmalig in der deutschen Militärgeschichte erhalten alle Offiziere ein Studium an einer Hochschule der Bundeswehr. Inzwischen haben die ersten Absolventen der Hochschule der Bundeswehr ihre Diplome erhalten und dienen als junge Offiziere erfolgreich in der Truppe. Die nach kurzer Aufbauzeit erbrachten Leistungen auf dem Gebiet der Lehre und Forschung sowie die Anerkennung der Diplome beweisen, daß mit Gründung der Hochschule der Bundeswehr die Bildungsreform auch in diesem Be-

Horn

(A) reich erfolgreich war. Das Fachstudium konnte inzwischen auch durch erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Anteile ergänzt werden, um den jungen Offizier auf seine Aufgabe als Führer, Ausbilder und Erzieher vorzubereiten und um die politischen und gesellschaftlichen Bezüge seines Berufes zu berücksichtigen.

Die **Hochschulen der Bundeswehr** sollen im Sinne des Bildungskonzepts weiterentwickelt werden. Das Promotions- und Habilitationsrecht ist ihnen zu gewähren. Die Studieninhalte sollen mehr als bisher den Bezug zum Beruf des Offiziers berücksichtigen. Auch zivile Studenten sollten nach meiner Auffassung an diesen Hochschulen, wo wir noch viele Kapazitäten frei haben, studieren können,

(Beifall des Abg. Möllemann [FDP])

sobald die bisherige Aufbausituation beendet ist.

(Beifall bei der FDP — Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte allerdings sehr deutlich sagen: erst unter dieser Bedingung. Denn wir können uns nicht politische Problempunkte schaffen, solange die Aufbauphase — die beträgt bei der Neugründung einer Hochschule zirka zehn Jahre — nicht beendet ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Also ist nichts, Herr Möllemann!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Grundsätze und Ziele dieses Bildungskonzepts gelten auch hier unverändert. Besonders der **Förderungscharakter der Fortbildungsstufe C** darf nicht (B) hinter der Notwendigkeit der Prüfung und Auswahl für höherwertige Verwendungen zurücktreten. Die Auswahlmethoden und -kriterien müssen objektiviert und, soweit zulässig, den Betroffenen offen dargelegt werden. Die Lehre im Rahmen der Fortbildungsstufe C sollte nach den Grundsätzen zeitgemäßer Erwachsenenbildung gestaltet werden. Die eigenverantwortliche Gestaltung durch Lehrende und Lernende ist soweit wie möglich darzustellen.

Neben der Vermittlung von Grundlagenwissen und Fachkenntnissen in den Führungsgrundgebieten sollte die Kenntnis von den Methoden und der Systematik wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens vertieft werden. Die Kenntnis der Zusammenhänge zwischen Politik, Gesellschaft und Streitkräften und deren gegenseitiger Abhängigkeit soll gleichberechtigt neben der Vermittlung von Fachwissen für bestimmte Aufgaben in der Bundeswehr stehen.

Für die **Aus- und Weiterbildung von Offizieren für Spitzenverwendungen** im Rahmen der **Fortbildungsstufe D** sind die noch fehlenden Voraussetzungen sobald wie möglich zu schaffen. Ziel dieser Fortbildungsmaßnahme muß es sein, den Spitzenkräften der Bundeswehr, die nach mehr als 20 Jahren Dienstzeit erfahrungsgemäß über ein ausreichendes Fachwissen verfügen, einen Überblick über die politische und gesellschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland zu geben. Der Schwerpunkt der Lehre sollte daher Gesamtpolitik sein. Zusammen mit Spitzenkräften aus anderen Ressorts und aus dem Ausland sollten die Teilnehmer auf ihre künftige Verwendung vorbereitet werden. Die organisatorischen Maßnahmen hierzu sind sobald wie möglich zu treffen. (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum letzten Kapitel, nämlich „Bundeswehr in der Gesellschaft", komme ich auf Grund der vorhandenen Zeitbegrenzung nicht mehr. Ich möchte allerdings noch eines hier zum Schluß sagen. Wenn wir davon ausgehen, daß die Bundeswehr Spiegelbild dieser Gesellschaft ist, können wir nicht ständig über den angeblich zu geringen **Bildungsstand in der Bundeswehr** selbst und über die geringen Möglichkeiten im Bereich der politischen Bildung lamentieren und uns resigniert verhalten. In anderen Gesellschaftsbereichen wird sehr häufig die Aufgabe der Schulen genannt. Ich stimme dem Kollegen Möllemann völlig zu, wenn er sagt, es ist fast ein Skandal, daß die KMK — ich habe sie kürzlich im Ausschuß etwas bissig als Teich voll schnatternder Enten charakterisiert — in dieser Hinsicht, gerade was die Lehrplangestaltung betrifft, noch zu keinen Ergebnissen gekommen ist. Ich muß allerdings sagen, daß dies nicht nur in diesem Bereich der Fall ist. Beispielsweise wird bedauerlicherweise die Lehrplangestaltung in der Frage der Entwicklungshilfe und der Beziehungen zur Dritten Welt, also ein Thema, das für uns geradezu von vitalem Interesse ist und immer lebenswichtiger wird, genauso unter Wert gehandelt, wie es in diesem speziellen Bereich auch hier der Fall ist.

Auch im Bereich der Schule gibt es nach den Umfragen, von denen wir gehört haben, sehr gute Voraussetzungen. Nach repräsentativen Befragungen sollen beispielsweise fast 80 % der **Lehrer** eine ausgesprochen positive **Einstellung zur Notwendigkeit bewaffneter Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland zu Verteidigungszwecken** haben. Das heißt, eine völlig einseitige Betrachtung, wie sie oft erfolgt, ist nicht am Platz; denn dies ist — das muß man dabei auch einmal sehen — fast ein höherer Anteil als in der Gesamtbevölkerung. (D)

Zu diesem gesellschaftspolitischen Aspekt zählen selbstverständlich auch die öffentlichen Medien und zählen auch Verbände wie beispielsweise die **Gewerkschaften.** Ich freue mich — das will ich zum Schluß sagen — darüber, daß der Gewerkschaftsvorsitzende Heinz-Oskar Vetter, nachdem er auf der Kommandeurstagung gesprochen hat, in diesem Augenblick in den Vereinigten Staaten von Amerika einen Truppenbesuch macht. Dies ist für mich ein hervorragendes Zeichen dafür, in welcher Weise zwischen der Bundeswehr und der Breite unserer Arbeiterschaft, die ja auch ihre historischen Erfahrungen hat, ein Konsens geschaffen wird und in welcher Weise wir beiderseits im Sinne einer guten Zusammenarbeit wirken.

(Wehner [SPD]: Sehr gut!)

Ich möchte dem Herrn Wehrbeauftragten für seinen Bericht sehr herzlich danken. Auch ich bitte um Stellungnahme des Wehrbeauftragten hier und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(A)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Möllemann.

Möllemann (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst meinen beiden Kollegen Ernesti und Horn für ihre Arbeit als Berichterstatter danken. Wir stimmen dem Ihnen schriftlich vorliegenden Bericht zum Jahresbericht des Wehrbeauftragten zu.

Meine beiden Vorredner haben sehr intensiv auf die Problematik der Inneren Führung abgehoben, die naturgemäß im Mittelpunkt der Betrachtungen gerade des Jahresberichts des Wehrbeauftragten steht, und ich möchte mich deshalb zu Beginn meiner Ausführungen auch darauf konzentrieren.

Ich glaube, wenn man seine Meinung zu diesem Komplex darlegt, ist es notwendig, daß man zunächst einmal definiert, von welcher Ausgangslage man selbst ausgeht. **Innere Führung** will unseres Erachtens als politisch-moralisches, geistiges Konzept der Streitkräfte durchsetzen, daß diese sich sowohl in den Staat einordnen wie auch in die Gesellschaft integrieren. Hierzu bedarf es einer inneren Ordnung der Streitkräfte, in der sich unsere **freiheitlich-demokratische Lebensordnung** widerspiegelt und die den Soldaten bereit und fähig macht, seinen Auftrag zu erfüllen. Innere Führung muß von daher auch die Spannung zwischen Inpflichtnahme und Freiheitsanspruch des Soldaten ausgleichen. Sie muß das Ziel hoher Einsatzbereitschaft stets im Auge behalten. Und dies alles muß über den Menschen in der Bundeswehr erreicht werden.

(B)

Leitbild der Inneren Führung ist von daher der **Staatsbürger in Uniform.** Für diesen sind unumstößliche Wertmaßstäbe: die Grundnormen der persönlichen Freiheit, die Achtung der Menschenwürde und die Achtung des Rechts. All dies praktiziert sich in den Teilgebieten der Inneren Führung, nämlich denen der zeitgemäßen Menschenführung, der soldatischen Ordnung, der politischen Bildung, der Fürsorge und Betreuung und der Einweisung in die Bestimmungen des Völkerrechts. Alle diese Gebiete hängen eng miteinander zusammen und wirken aufeinander ein. Die Abhängigkeiten beziehen sich vor allen Dingen darauf, daß politische Bildung als Führungsaufgabe begriffen werden muß, da sie nicht ausschließlich durch Unterricht vermittelt wird, sondern in starkem Maß im militärischen Alltag erfahren wird.

Wir meinen nun — und hier liegt der Schwerpunkt unserer Überlegungen und Forderungen —, daß derjenige Soldat seinen Dienst zur Verteidigung der **Freiheit** am motiviertesten und engagiertesten versehen wird, der diese Freiheit so weit wie nur eben möglich im Dienst auch erfährt. Dies entspricht nicht nur liberaler Vorstellung, sondern auch den Notwendigkeiten moderner Menschenführung und im übrigen — ich nenne hier nur das Stichwort „Auftragstaktik" — besten und bewährtesten deutschen soldatischen Traditionen. Auch ist in guten Einheiten ein gewisses Maß an Partizipation aller Dienstgrade schon längst eine Selbstverständlichkeit.

Sicher kann die Gewährung von Freiheitsräumen nicht Mittel zum Zweck einer Effektivierung der Einsatzbereitschaft sein. Sie ist uns vom Grundgesetz aufgegeben und daher im Rahmen des notwendigen, aber nicht zu eng auszulegenden Prinzips von Befehl und Gehorsam zu verwirklichen. Daß dennoch eine Einheit, in der der einzelne so weit wie nur möglich mitgestalten kann, sehr viel besser von ihren Soldaten getragen wird und damit auch effektiver ist, hat sich häufig genug bewiesen. Ich halte es hier mit General von Kielmannsegg, der vor vielen Jahren einmal sinngemäß gesagt hat, daß auch in den Streitkräften beim **Konflikt zwischen Inpflichtnahme und Freiheitsanspruch** des Soldaten im Zweifel für dessen Freiheit entschieden werden sollte.

(C)

Ich habe diese Darlegung von Grundsätzen an den Anfang meiner Ausführungen gestellt, weil meine Gespräche und die meiner Kollegen — ich denke, auch aus den anderen Fraktionen — mit Offizieren und Unteroffizieren der Bundeswehr mir in letzter Zeit zunehmend zeigen, daß sich Innere Führung in der Vorstellung vieler Verantwortlicher auf ein bloßes Führungsinstrumentarium reduziert, das, auf reine Effektivität ausgerichtet, nicht mehr will, als der Maschine Bundeswehr das nötige Öl zu geben.

Bei diesem beschränkten Verständnis von Innerer Führung kommt aber nur allzu leicht der politische Bezug abhanden, wird allzu schnell das Ziel aus den Augen verloren, das der Wehrbeauftragte in voller Übereinstimmung mit unserer Position wie folgt beschreibt — ich zitiere —:

> Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland hat zum Leitbild einen freien, mündigen Bürger, der an der politischen Gestaltung seines Staates aktiv mitarbeitet, dessen Zuverlässigkeit und Einsicht die Verwirklichung der demokratischen Prinzipien garantiert. Unsere streitbare Demokratie braucht den Bürger, der sich der in ihr geltenden Verhaltensnormen bewußt und aus Überzeugung bereit ist, sich entsprechend zu verhalten.

(D)

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir Freien Demokraten legen Wert darauf, daß folgende von der Bundesregierung wie vom Parlament bereits 1968 festgelegten **Ziele der politischen Bildung** beachtet werden: Möglichst objektive Informationen über Faktoren und Funktionszusammenhänge politischer Prozesse zu geben; das politische Problembewußtsein, die politische Urteilsfähigkeit und Urteilsbereitschaft zu entwickeln; die Erkenntnis des eigenen Standorts im Rahmen der Gesamtgesellschaft zu fördern; zur Bejahung der Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu führen; die Fähigkeit zu politischem Handeln zu entwickeln und das Wesen demokratischer Spielregeln bewußt zu machen und demokratische Verfahrensweisen einzuüben.

Halten wir uns einmal die Entwicklung dessen vor Augen, was wir heute politische Bildung in der Bundeswehr nennen, so zeigen schon die ursprünglichen für diesen Bereich gebräuchlichen Bezeichnungen „psychologische Rüstung" und „geistige Rüstung" die **Entwicklungstendenzen,** die zur politischen Bildung von heute geführt haben. In der Phase des Kalten Kriegs war die politisch-weltanschauliche Kom-

Möllemann

(A) ponente für den staatsbürgerlichen Unterricht bestimmend. Grundorientierung sollte den Soldaten gegen die Herausforderungen der psychologisch-ideologischen Auseinandersetzung wappnen. Der Soldat war mehr oder weniger passiver Empfänger einer wesentlich auf seine Gefühle zielenden Ansprache. Der im Jahre 1966 herausgegebene Erlaß „Geistige Rüstung" beschrieb deren Aufgabe wie folgt: „die Vermittlung klarer Vorstellungen über die staatsbürgerlichen Pflichten und Rechte der Soldaten in Krieg und Frieden, über das Wesen der demokratischen Grundordnung wie ihrer Werte, über den Charakter totalitärer Lebensformen, ferner über die geistig-seelischen Belastungen des Soldaten in Kriegssituationen".

Vor dem Hintergrund des Umdenkens in der Gesellschaft wurde Anfang der siebziger Jahre offensichtlich, daß eine so bundeswehrspezifische Aufgabenstellung nicht mehr zeitgemäß war. Die im Jahre 1973 herausgegebene Vorschrift betonte daher auch, daß Gleichklang zwischen den Zielen politischer Bildung in der Bundeswehr und den Zielen politischer Bildung in anderen Bereichen der Gesellschaft notwendig sei. Im Unterschied zu den vorangegangenen Vorschriften gibt die zentrale Dienstvorschrift zur politischen Bildung 12/1 dem Gedanken weiten Raum, Demokratie, demokratische Gepflogenheiten und Verfahren bei Beachtung des Prinzips von Befehl und Gehorsam in den Streitkräften zu praktizieren. Damit zeigte sich eindeutig der Wille, in politischer Bildung weit mehr als nur die politische Unterrichtung oder gar die passive Rezeption von Wissensinhalten zu sehen. Dieser Wille wurde in den

(B) Jahren nach Erlaß der Vorschrift mehrfach bekräftigt. Im Rahmen von Befehl und Gehorsam sollten sich die Truppenführer bemühen, die aus der demokratischen Umwelt entlehnten Inhalte und Zielvorstellungen im Truppenalltag auch Realität werden zu lassen.

Im gleichen Sinne begegnete der Verteidigungsminister bei seiner Ansprache zum 20. Gründungstag der Schule für Innere Führung der Kritik, die Inhalte der geltenden Vorschrift, z. B. freiheitlich-demokratische Grundordnung, Grundrechte, seien zu abstrakt und könnten nicht erfolgreich vermittelt werden. Ich zitiere den von uns nach wie vor sehr geschätzten Georg Leber:

> Wenn sich diese Themen mit dem Leben und dem alltäglichen Dienst des Soldaten verknüpfen, dann sind sie eben nicht blasse Theorie, dann sind sie konkret, und dann wird auch Interesse wach.

Für eine intensivere Praktizierung dieses Prinzips der Teilhabe zu sorgen muß unser wesentliches Anliegen sein. Für sehr wesentlich halten wir daher die Durchsetzung auch folgender Bestimmungen der Vorschrift politische Bildung:

> Politische Bildung prägt den Dienst des Soldaten und wirkt in alle Ausbildungsbereiche. Sie fördert, insbesondere durch dialogische Formen, Partnerschaft und kooperativen Führungsstil; sie stärkt das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in der Kampf- und Dienstgemeinschaft; sachliche Argumentation erleichtert die Einsicht in die Notwendigkeit der besonderen Strukturen militärischer Organisation; Miteinander-Sprechen fördert gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme.

(C) Was diese Vorschrift befiehlt, wird aber noch von zu wenigen Einheiten und Verbänden vollzogen. Warum z. B., so frage ich mich, ist es immer noch die Ausnahme, daß auch Mannschaftsdienstgrade in Fragen der Fürsorge, der Betreuung, aber auch der Organisation regelmäßig und institutionalisiert zu Rate gezogen werden? Warum wird das **Vertrauensmännergesetz** immer noch nicht in allen Einheiten und Verbänden mit allen seinen Möglichkeiten ausgeschöpft?

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Warum ist die vom Generalinspekteur befohlene regelmäßige Zusammenkunft der Vertrauensleute auf Bataillons- und anderen Ebenen immer noch nicht Teil des Vertrauensmännergesetzes?

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Hier muß der Schwerpunkt zukünftiger Bemühungen liegen, wenn die unterrichtete staatsbürgerliche Bildung glaubwürdigeren Hintergrund bekommen soll, wenn die Motivation, vor allem der Wehrpflichtigen, stärker werden soll, wenn wir dem Leitbild des mündigen, aktiv mitwirkenden Staatsbürgers näherkommen wollen.

Freilich ist auch in den Bereichen der unterrichteten politischen Bildung, der zeitgemäßen Menschen-

(D) führung, der Fürsorge und Betreuung und des Personalwesens noch vieles verbesserungsbedürftig. Die schönsten Worte im staatsbürgerlichen Unterricht werden so lange nicht helfen, wie der Soldat belastet und verärgert sein wird über mangelnde Wohnungsfürsorge, übermäßige Dienstzeitbelastung, unzureichende Möglichkeiten der Familienheimfahrt, Kommandierung zu Lehrgängen in weit entfernte Standorte trotz gleicher Lehrgangsmöglichkeiten in nahegelegenen Orten, unterschiedliche Beförderungszeiten trotz gleicher Leistung usw. Zu diesem Problembereich wird im zweiten Durchgang mein Kollege Walther Ludewig Stellung beziehen.

Ich will im folgenden noch zu den Bereichen der politischen Bildung und zur zeitgemäßen Menschenführung sprechen, auch im Zusammenhang mit der endgültigen Konzeption zur Heeresstruktur, zur Offiziersausbildung, zur Schule der Bundeswehr für Innere Führung und zu den Hochschulen der Bundeswehr.

Schon vor zwei Jahren — ich möchte dies aus gutem Grund zitieren — haben wir zum Themenkomplex Innere Führung folgendes festgestellt:

> Die politische Bildung in der Truppe muß qualifizierter werden. Entgegen den Auffassungen des Wehrbeauftragten

— das war vor zwei Jahren —

> weist die Innere Führung in Theorie und Praxis noch erhebliche Mißstände auf. Menschenführung und Fürsorge leiden unter einem immer

Möllemann

(A)

stärker um sich greifenden Spezialisten- und Funktionärstum. Der Mensch wird Mittel zum Zweck. Verbessert werden muß der Führungsstil durch mehr Delegation, um Entscheidungsfreude, Verantwortungsbereitschaft und geistige Mobilität zu erhöhen. Jede Möglichkeit der Mitgestaltung der Soldaten aller Ebenen muß genutzt werden. Das Betriebsklima muß verbessert werden durch stärkeres Hervorheben der Menschenführung. Dies erfordert eine Führungswahl, welche die Fähigkeiten und Kenntnisse in Fürsorge, Menschenführung und politischer Bildung stärker berücksichtigt. Dies muß auch für die Beurteilungen der Führer gelten. Einführung partnerschaftlicher Unterrichtsmethoden und Verwirklichung der in der zentralen Dienstvorschrift 12/7 geforderten zeitgemäßen Lernziele und Lehrinhalte. Diese müssen die Notwendigkeit des Verteidigungsauftrages zwar in den Mittelpunkt stellen, aber auch die Notwendigkeit der Fortsetzung der Entspannungspolitik betonen. Dies kann nur verwirklicht werden, wenn die Schule für Innere Führung moralisch, personell und organisatorisch stärker unterstützt wird. Die Besuche von Lehrgängen für Innere Führung und politische Bildung für Kommandeure und Einheitsführer müssen obligatorisch werden. Der Anteil der politischen Bildung am Gesamtausbildungsplan ist zu erhöhen.

(Beifall bei der FDP)

(B)

Gelingt eine Rückbesinnung auf die Prinzipien der Inneren Führung nicht, ist zu befürchten, daß die Bundeswehr den geistigen Anschluß an die Umwelt verliert. Die Durchführung ihres Auftrages wäre dann in Frage gestellt.

Dies sind Aussagen aus unserem Arbeitsprogramm, das wir vor zwei Jahren niedergelegt haben. Ich denke, sie haben ihre Aktualität nicht nur damals gehabt, sondern sie auch heute behalten. Wir freuen uns über die Übereinstimmung mit dem Wehrbeauftragten in diesem Bereich, jedenfalls in vielen Punkten.

Wie der Wehrbeauftragte haben wir selbst auch bis ins einzelne gehende Vorschläge unterbreitet, vor allem zur **Ausbildung der Ausbilder im Bereich der politischen Bildung** auf Kompanieebene. Wir haben uns an die Ständige Konferenz der Kultusminister, deren Arbeitsschwierigkeiten Sie, Herr Kollege Horn, einigermaßen klar und präzise umschrieben haben, mit der Bitte gewandt, die politische Bildung auch im Themenbereich der Friedenserziehung und Sicherheitspolitik zu verbessern. Wir haben das aus der Erkenntnis heraus getan, daß die Bundeswehr auch dort, wo sie dem Soldaten ihren Auftrag deutlich machen muß, auf gesamtgesellschaftliche Anstrengungen angewiesen ist.

Wir begrüßen, daß zahlreiche dieser Anregungen inzwischen durch den Bundesminister der Verteidigung in die Tat umgesetzt worden sind. Ich nenne hier die Herausgabe der Aufklärungsschrift über den Nationalsozialismus, die Herausgabe didaktischer Materialien, die Intensivierung der Informationstagungen und der pädagogischen Ausbildung der Ausbilder, die Anfänge bei der Erschließung moderner Ausbildungstechnologien, die Weisung, auch Leistungen auf dem Gebiet der Inneren Führung in der Beurteilung zu berücksichtigen, die neue Aufgabenstellung der Schule für Innere Führung sowie den Beschluß, die 15monatige Offiziersanwärterzeit besser auf die Belange des zukünftigen Vorgesetzten zuzuschneiden.

(C)

Als Frage stellt sich, ob die endgültige vom Bundesminister der Verteidigung vorgestellte Konzeption der neuen Heeresstruktur tatsächlich mit den Schwierigkeiten der Menschenführung aufgeräumt hat, welche der Wehrbeauftragte in seinem Bericht bezüglich der ursprünglich angestrebten Strukturreform geschildert hat. Auch wir meinen, daß der Wehrbeauftragte weiterhin sein kritisches Auge auf diese Frage richten sollte.

Zu fragen ist auch, ob und mit welchem Erfolg das Bundesministerium der Verteidigung, wie in seiner Stellungnahme zum Bericht des Wehrbeauftragten versprochen, **Kontakt zur Kultusministerkonferenz** aufgenommen hat. Sollten noch keine Kontakte aufgenommen oder Absprachen getroffen worden sein, bleibt zu hoffen, daß die Bemühungen des Verteidigungsministeriums und vielleicht auch der Fraktionen gegenüber ihren Pendants in den Ländern in dieser Sache intensiv und erfolgreich sein werden. Bisher jedenfalls scheint der Erfolg noch nicht sehr groß und die Kooperation Schule—Bundeswehr auch im kurrikularen Bereich wesentlich den Jugendoffizieren vor Ort überlassen zu sein.

(D)

Auch nicht einverstanden sind wir mit der Tatsache, daß sich der Bundesminister der Verteidigung nicht zur Anregung des Wehrbeauftragten geäußert hat, den **Traditionserlaß** in eine Sprache zu setzen, die von jungen Menschen überhaupt erst einmal verstanden wird. Wir regen zusätzlich an, den Traditionserlaß auch inhaltlich stärker auf die Traditionen zuzuschneiden, die aus Handlungs- und Opferbereitschaft für Freiheit und Recht in unserer Geschichte und unserer Gegenwart erwachsen sind. Wir meinen nämlich, Herr Kollege Ernesti — und hier habe ich Bedenken gegenüber Ihrer Darstellung —, daß Opferbereitschaft und Handlungsbereitschaft eben nicht losgelöst von dem gesehen werden dürfen, wofür sie erbracht worden sind.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir meinen, sie können nur dann Gegenstand der Tradition sein, wenn sie für Freiheit und Recht eingesetzt wurden.

(Weiskirch [Olpe] [CDU/CSU]: Das hat Herr Kollege Ernesti aber so nicht gesagt!)

— Wenn das so gemeint war, nehme ich das hier zur Kenntnis. Dies war mehr eine Frage. Wir wollten unsere Position so verdeutlichen.

Auch im Bereich soldatischer Tradition gibt es genügend Anknüpfungspunkte. Die Reformer um Scharnhorst und Gneisenau, ihr politisches Wollen und Handeln sind immer noch zu wenig Bezugspunkt im Denken der Bundeswehrangehörigen. Wir sind dem Wehrbeauftragten dankbar dafür, daß er

Möllemann

(A) Scharnhorst in seinem Bericht mit den Worten zitiert hat:

> Das neue Militär wird in einem anderen Geist sich seiner Bestimmung nähern und mit den Bürgern des Staates in ein inniges Bündnis treten. Alle Anforderungen müssen zu diesem allgemeinen Zweck sich die Hand bieten, um soldatischen Geist von neuem zu beleben.

Soweit das Zitat von Scharnhorst.

Heute, 171 Jahre später, befürchtet ein hoher Offizier der Bundeswehr einen „geistigen Einbruch in das junge Offizierscorps der Bundeswehr, wenn die **Hochschulen der Bundeswehr** für zivile Studenten geöffnet werden". Auch die politische Leitung scheint nicht sonderlich entschlossen, die Hochschule auch für zivile Studenten nutzbar zu machen.

Ich darf von hier aus feststellen: Die Freien Demokraten treten weiterhin nachdrücklich für die beschleunigte, in Hamburg auch staatsvertraglich festgelegte Öffnung der Hochschule ein. Dies ist eine Zielsetzung, über die wir uns mit Georg Leber einig waren.

Lassen Sie mich allerdings einige Fragen anschließen: Wie glaubt die Bundeswehrführung die Überkapazitäten an der Hochschule der Bundeswehr vor dem Hintergrund des Numerus clausus und der Überlastquote an zivilen Hochschulen länger vertreten zu können? Traut die Bundeswehrführung ihren jungen Offizieren nicht so viel geistig-politische Eigenständigkeit zu, daß ein gemeinschaftliches (B) Studium mit zivilen Studenten ohne Gefahr für sie möglich ist? Ich darf sagen, wir jedenfalls halten die jungen Offiziere für demokratisch so gefestigt, daß für sie eine geistige Auseinandersetzung mit Andersdenkenden nicht Gefahr, sondern Chance bedeutet, eine Chance auch insofern, als diese Offiziere vor allem die wehrpflichtigen Soldaten, für die sie einmal verantwortlich sein werden, sehr viel besser verstehen und damit auch besser führen werden.

In diesem Zusammenhang weise ich auch noch einmal auf die Notwendigkeit hin, das **Anleitstudium** zu intensivieren und **Formen der Vertretung für die Hochschulstudenten** zu finden, die ein Höchstmaß an Mitgestaltung im derzeitigen Rahmen von Befehl und Gehorsam erlauben. Dabei müssen die hochschulspezifischen Gegebenheiten eines akademischen Studiums berücksichtigt werden, die es nicht gestatten, den Rahmen von Befehl und Gehorsam so eng zu ziehen wie in der Truppe. Es ist vielmehr nötig, ihn so weit wie möglich zu stekken, ja, ich meine sogar, zu überprüfen. Nur wer schon als junger Offizier gelernt hat mitzugestalten, wird später dem von der Vorschrift befohlenen Grundsatz der kooperativen Führung gerecht werden.

Nun wird immer wieder die sogenannte Baustellensituation an der Hochschule der Bundeswehr zur Begründung dafür genommen, daß die Aufnahme ziviler Studenten noch nicht möglich sei. Wir könnten für diese Situation Verständnis aufbringen, wenn sie nicht dazu benützt würde, die Baustelle Hochschule der Bundeswehr zu einer militärischen Bastion auszubauen, die dann ein kooperatives Verhältnis und ein konstruktives Verhältnis von zivilen (C) und militärischen Studenten an der Hochschule der Bundeswehr unmöglich machen würde. Dies geschieht aber, wenn sich die in Erwägung gezogenen Maßnahmen der Einzäunung, der Dienstaufsicht, in der so weit gegangen werden soll, daß ältere Studenten jüngere beaufsichtigen, und andere gleichgerichtete Vorhaben durchsetzen. Bei dergleichen — dies muß ich Ihnen klar und eindeutig sagen — können Sie von uns keine Unterstützung erwarten.

Hingegen unterstützen wir jede Maßnahme, die den Studenten der Hochschule der Bundeswehr ihr Studium und das erfolgreiche Ablegen der Prüfungen ermöglicht. Wir begrüßen daher, daß die Einführung eines **Regietrimesters** erwogen wird, das geeignet sein kann, die gedrängte Zeit des eigentlichen Studiums zeitlich ein wenig zu strecken und so den studierenden Offizier zu entlasten.

Meine Damen und Herren, alles, was ich versucht habe zur Problematik „Hochschule der Bundeswehr" darzulegen, berührt auch die Problematik der Inneren Führung in ihrem Kern und läßt sich auf die Feststellung reduzieren, daß den Forderungen nach Integration und nach dem Staatsbürger in Uniform, der geistig-politisch seiner Führungsverantwortung entsprechend ausgestattet ist, noch nicht Genüge getan worden ist.

Nun einige Bemerkungen zur **Schule der Bundeswehr für Innere Führung.** Wir werden sehr genau beachten, wie der neue Auftrag dieser Schule durchgeführt werden wird. Wir werden dabei zunächst (D) darauf achten, daß die Schule hierfür die notwendigen personellen und materiellen Ausstattungen überhaupt und so rechtzeitig erhält, daß sie die ihr gesetzte Frist noch einhalten kann. Ich bin Ihnen, Herr Kollege Horn, sehr dankbar, daß Sie dies gemeinsam mit uns tun wollen. Ich denke, hier werden wir die Vertreter des Ministeriums noch ein wenig ermuntern müssen.

Wir begrüßen, daß nach und nach solche Offiziere in die Schlüsselstellung der Inneren Führung einrücken, die auch in anderen Bereichen ihres Berufes Beispielgebendes geleistet haben. Nur solche Offiziere sind nämlich geeignet, die Innere Führung auch mit Erfolg innerhalb der Bundeswehr zu vertreten.

Wir begrüßen, daß unsere Forderung nach Kommandeurlehrgängen an der Schule für Innere Führung nun doch berücksichtigt worden ist. Bei allem Verständnis dafür, daß dort die Probleme der Inneren Führung konkret angegangen werden müssen, halten wir es für dringend erforderlich, daß in erster Linie die politischen Dimensionen der Inneren Führung deutlich gemacht werden. Nur der politische Ansatz, meine Damen und Herren, erlaubt eine Lösung der derzeitigen Probleme. Das wird wohl am Beispiel dessen, was ich zur Schule der Inneren Führung sagte, besonders deutlich.

Liebe Kollegen, lassen Sie mich noch einige Worte zum Thema parteipolitische Werbung in den Kasernen und zur notwendigen Novellierung des Wehrbeauftragtengesetzes sagen.

Möllemann

(A) Zum Thema **„parteipolitische Werbung** durch Parteiaufkleber" hat der Wehrbeauftragte das Bundesverfassungsgericht zur Bestätigung seiner Rechtsansicht zitiert. Wir schließen uns der Auffassung an, daß die Bundeswehr wegen der Besonderheiten ihres Auftrages nicht Schlachtfeld parteipolitischer Auseinandersetzungen werden darf. Wir sehen auch ein, daß ein Soldat in seiner dienstfreien Zeit nicht gegen seinen Willen in eine politische Auseinandersetzung gedrängt werden darf, zumal der Soldat in der Kaserne seine Privatsphäre nur unter wesentlich erschwerten Bedingungen schützen kann. Wir meinen aber andererseits auch, daß das Mitführen eines parteipolitischen Aufklebers eigentlich niemanden parteipolitisch besonders bedrängen kann, der sich nicht unbedingt bedrängt fühlen will.

(Beifall bei der FDP)

Hier geht man unseres Erachtens zu weit in der Einschränkung der parteipolitischen Betätigung und gefährdet damit de facto die Einsicht in wirklich notwendige Beschränkungen, die wir nicht bestreiten wollen.

Mir erscheint es daher angebracht, **§ 15 des Soldatengesetzes** der von uns gewünschten weniger rigiden Situation anzupassen, so wie dies für die Zivilbediensteten ja ganz zweifelsfrei ohnehin schon gilt.

(Beifall bei der FDP)

Ein Beispiel hierfür könnte für uns das Betriebsverfassungsgesetz sein.

Zum **Wehrbeauftragtengesetz.** Wir schließen uns (B) der Meinung des Wehrbeauftragten an, daß eine Novellierung dieses Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode erfolgen muß. Schwerpunkte der Novellierung sollten sein: eine eindeutige Fassung von § 2, die verhindern muß, daß Doppeluntersuchungen möglich bleiben und daß das Hilfsorgan Wehrbeauftragter so wider Willen zum Schiedsrichter zwischen Verteidigungsausschuß und Verteidigungsminister oder zwischen wechselnden Mehrheiten des Verteidigungsausschusses werden könnte. § 16 des Wehrbeauftragtengesetzes sollte so gefaßt werden, daß der Wehrbeauftragte als Hilfsorgan des Parlaments so in den Bundestag eingebunden ist, daß die volle Effektivität dieser Einrichtung gewährleistet ist. Zudem sollte tatsächlich auch die Möglichkeit eines Anhörungsrechts geprüft werden.

Ich fasse zusammen. Der Bundesminister der Verteidigung sagt auf Seite 83 in seiner Erwiderung auf den Bericht des Wehrbeauftragten — ich zitiere —:

> Die durch Technisierung und Arbeitsteilung bedingte Kooperation in den Streitkräften fördert die Eigenständigkeit und Mitverantwortung der Soldaten im Sinne des Leitbildes vom Staatsbürger in Uniform. Sie weckt Verständnis für demokratische Verfahren ... Das Bundesministerium der Verteidigung sieht deshalb insgesamt auch nicht die Gefahr, daß der Soldat „als politisch denkender und handelnder Staatsbürger ... immer mehr an den Rand des Geschehens zu geraten droht". Nach den Beobachtungen des Bundesministeriums der Verteidigung engagieren sich immer mehr Soldaten für politische Parteien und Verbände. In Stadt- und Gemeinderäten wie in Kreistagen wirken viele aktive, in Landesparlamenten und im Bundestag mehrere beurlaubte Soldaten mit ...

(C) Diese Kernaussage in der Stellungnahme des Verteidigungsministers trifft genau — und zwar daneben. Das hat auch der Kollege Horn bereits gesagt.

Zunächst einmal ist allein schon die Beweisführung abwegig. Eine angemessene Zahl von Soldaten in den Parlamenten ist zwar gut und notwendig — das möchte ich auch unterstreichen —, aber darüber, ob der politisch denkende Staatsbürger von Technisierung, Organisation und Bürokratie in der Bundeswehr an den Rand gedrängt wird, sagt die Zahl der Soldaten als Mandatsträger überhaupt nichts aus. Im übrigen zeugt die zitierte Aussage auch von genau der verkürzten Sicht der Dinge, die ich mehrfach beschrieben habe. Vor diesem Hintergrund ist es geradezu absurd, daß das Referat im Bundesministerium der Verteidigung, das für politische Bildung zuständig war, aufgelöst worden ist und diese Aufgaben einem Hilfsreferenten übertragen wurden.

Wir sehen die Dinge anders und meinen: Der Wehrbeauftragte hat recht, wenn er zur Lage der Inneren Führung feststellt, daß der Soldat als technisch ausgebildeter und führender Spezialist zunehmend Kooperation und Teamgeist erlebt, als politisch denkender und handelnder Staatsbürger — und ich füge hinzu: als Mensch überhaupt — jedoch (D) immer mehr an den Rand des Geschehens zu geraten droht. Der Wehrbeauftragte trifft die Situation genau, wenn er sagt, daß Menschenführung und politische Bildung vernachlässigt werden, weil bei Planung und Durchführung Kriterien der Technik und der Organisation, nicht aber der Mensch im Mittelpunkt stehen.

Was hinter diesen Worten im Truppenalltag an Belastungen und Unmut steht, ist mit Worten nur sehr schwer zu beschreiben. Wir haben dieses Problem erkannt und, wie ich sagte, eine Reihe von Vorschlägen zur Abhilfe gemacht. Wenn ich freilich daran denke, daß der sehr geschätzte Kollege Wörner noch vor wenigen Monaten auf dem sicherheitspolitischen Kongreß seiner Partei kundgetan hat, nach seiner Meinung lägen die wahren Probleme — was immer das sein mag — nicht im Bereich der Inneren Führung und der politischen Bildung, dann habe ich doch meine Zweifel, ob der Grundsatz, der sich in der Debatte an sich als gemeinsam vertreten herausgestellt hat, wirklich von allen geteilt wird.

Herr Kollege Wörner, Sie haben mir einmal geraten, ich solle doch erst einmal die Truppe besuchen. Ich gebe Ihnen diesen Rat mit aller Freundlichkeit und Herzlichkeit zurück.

(Dr. Wörner [CDU/CSU]: Vielleicht besuchen wir nicht die gleiche Truppe!)

Vielleicht interessiert es Sie, daß ein gesamtes Korps der Bundeswehr eine Bestandsaufnahme zur Inneren Führung gemacht hat. Diese Bestandsauf-

Möllemann

(A) nahme eines gesamten Korps hat alles das, was der Wehrbeauftragte, was wir, was andere mahnend dargelegt haben, völlig bestätigt.

Wir sind alle gemeinsam verpflichtet, im Interesse der Bundeswehr und der Menschen in ihr alles zu unternehmen, was Abhilfe schaffen kann. In diesem Sinne danke ich dem Wehrbeauftragten für seinen Bericht.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Abgeordnete Weiskirch.

Weiskirch (Olpe) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die grundsätzlichen Ausführungen meines Kollegen Ernesti durch einige Anmerkungen zu Details aus dem Jahresbericht des Wehrbeauftragten ergänzen. Der Herr Bundesminister der Verteidigung hat am 26. August dieses Jahres in seiner ersten — auch in der Öffentlichkeit als programmatisch empfundenen — Rede im neuen Amt vor dem Sicherheitspolitischen Forum der SPD in Kassel die Auffassung der Bundesregierung zu den verschiedenen verteidigungspolitischen Problemen vorgetragen: auf insgesamt 40 Schreibmaschinenseiten. Entspannungspolitik, NATO-Strategie, Beschaffungsprogramme, Waffensysteme — das alles wurde angesprochen und behandelt. Beeindruckende Zahlen wurden dabei bekannt, beispielsweise daß die Ausmusterung und die Neueinführung von Waffen bis Ende der 80er Jahre rund 40 Milliarden DM ver-
(B) schlingen werden.

Ich erinnere Sie, meine Damen und Herren, an diese Rede, weil Herr Minister Apel zur Situation der Menschen, die mit alledem zu tun haben, also vor allem der Menschen in der Bundeswehr, genau elf Zeilen in seinem Manuskript hatte — etwa so: daß „über allem Materiellen, was zur Verteidigungsfähigkeit nötig ist, der Mensch nicht vergessen werden" dürfe.

Nun sollte sich das Verteidigungsministerium eigentlich der besonderen Fürsorgepflicht für Menschen, für viele Menschen immer bewußt sein; schließlich steht es für eine halbe Million da: Soldaten und Zivilbedienstete. Aber wenn man den Bericht des Wehrbeauftragten zusammen mit den Anmerkungen oder auch den fehlenden Anmerkungen des Ministeriums liest, kommen einem begründete Zweifel. Ich brauche nur an die Ausführungen der Kollegin Frau Matthäus-Maier hier vor einer Woche zu erinnern.

Lassen Sie mich dazu ein Beispiel nennen, das zum Bereich des Wehrbeauftragten und zu seinem Jahresbericht zurückführt. Bereits in seinem Bericht von 1975 hatte der Wehrbeauftragte darauf hingewiesen, daß es beträchtliche Unklarheiten und rechtliche Unsicherheiten gebe, wenn die **Teilnahme von Soldaten in Uniform an Veranstaltungen** von Berufsorganisationen beurteilt werden müsse. In seinem neuen Bericht hat der Wehrbeauftragte wiederum auf diesen Mißstand hinweisen müssen.

(C) Der Hintergrund ist denkbar einfach. Es nehmen offenbar in wachsendem Maße Soldaten in Uniform an Veranstaltungen **von Vereinigungen und Parteien** teil, die von Soldaten in Uniform eigentlich nicht besucht werden dürften. Wie nun äußert sich das Ministerium dazu? Das Ministerium gibt die lapidare — aber wie sich in der seitherigen Praxis zeigt: auch nichtssagende — Auskunft: „... die Anregung ... wird aufgegriffen. Es wird geprüft, ob und in welcher Form der Erlaß geändert werden kann."

Ich möchte mir dazu zwei Bemerkungen erlauben.

Erstens. Spätestens seit dem Bericht des Wehrbeauftragten von 1975 weiß also das Verteidigungsministerium, daß es hier Unklarheiten und Schwierigkeiten gibt, Schwierigkeiten, die letztlich die Disziplinarvorgesetzten vor Ort ausbaden müssen. Die aber werden — nun seit mindestens drei Jahren — in dieser Frage im Regen stehengelassen.

(Damm [CDU/CSU]: Eben!)

Zweitens. Es ist unbegreiflich, ja paradox, wenn der Verteidigungsminister auf der einen Seite eine „Entbürokratisierungskommission" berufen zu müssen glaubt, auf der anderen Seite aber offenbar nur geprüft und in den Problemen herumgestochert wird.

(Damm [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Als einem, der in den 50er Jahren die deutsche Wiederbewaffnung mit sehr viel kritischen Artikeln begleitet und dabei in der — damals noch sehr frischen — Erinnerung an den „Kommiß" des Dritten Reiches vor allem die unveräußerlichen **Grundrechte** eines jeden Soldaten großgeschrieben hat, ist mir — ich muß schon sagen: außerordentlich peinlich — aufgefallen, daß dem Ministerium zum Kapitel „Grundrecht der Würde des Menschen" nicht ein einziges kommentierendes Wort eingefallen ist, obwohl der Wehrbeauftragte Beispiele für eklatante **Verletzungen** dieses Grundrechts in seinem Bericht anführt. Herr Kollege Ernesti hat heute morgen darauf hingewiesen. (D)

Sie wissen so gut wie ich, daß solche Verstöße oft größte Publizität nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland finden und am Bild der gesamten Bundeswehr ihre Kratzer hinterlassen.

(Dr. Kraske [CDU/CSU]: Das ist sehr schlimm!)

Man hat sich dazu die gängig gewordene Erklärung einfallen lassen, daß gerade **jüngere Ausbilder** halt überfordert seien und nicht immer gleichzeitig Fachmann und Führer sein könnten. Wenn das aber so ist, meine Damen und Herren, warum wird dann nicht energisch auf Abhilfe gesonnen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Fraktion, aber auch die Kollegen der Koalitionsparteien haben doch oft genug darauf hingewiesen, daß hier etwas passieren müsse. Wie oft ist das im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages gesagt worden! Wenn es gilt, daß — ich zitiere hier Herrn Minister Apel aus seiner Kasseler Rede noch einmal — der Mensch nicht vergessen werden darf, „der Soldat, der allein und im Zusam-

Weiskirch (Olpe)

(A) menspiel mit Kameraden und innerhalb der Kommandohierarchie erst die Fähigkeiten, die in Waffen stecken, realisiert und dabei verantwortlich, gewissenhaft und loyal handeln muß" — wenn das gilt, meine Damen und Herren, dann müssen aber auch Konsequenzen gezogen und dann dürfen zu diesem Kapitel vom Verteidigungsministerium keine leeren Blätter angeboten werden.

„Prüfen"? Natürlich hat das Ministerium zu prüfen — aber es hat auch zu handeln!

Der Wehrbeauftragte greift sodann eine Frage auf, die in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit eine bemerkenswerte Rolle gespielt hat: die **Familienheimfahrten für Wehrpflichtige.** Diese kostenlosen Familienheimfahrten werden nur von 38 % der Wehrpflichtigen genutzt, und zwar deshalb, weil es, wie Sie wissen, eine Erstattung nur für öffentliche Verkehrsmittel gibt. Weil 62 % der Wehrpflichtigen zur Heimfahrt das eigene oder das Auto von Kameraden benutzten, die vorgesehenen Haushaltsmittel also nur knapp zur Hälfte ausgeschöpft werden, ist es dem Verteidigungsminister natürlich überhaupt nicht schwergefallen, ab 1. Januar 1979 eine zweite Gratis-Heimfahrt im Monat für die Wehrpflichtigen anzukündigen. Aber — so frage ich Sie — was hat das noch mit Gerechtigkeit und mit gleichen Chancen zu tun, wenn man nach der Devise „Wer nicht will, der hat schon" die Mehrheit der wehrpflichtigen Soldaten erst gar nicht bedient?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie wissen, daß sich meine Fraktion dafür ausgesprochen hat, den Wehrpflichtigen die vorgesehenen (B) Familienheimfahrten wahlweise als Freifahrt zweiter Klasse Bundesbahn zwischen Standort und Wohnort zu erstatten oder ihnen den Betrag, den diese Fahrkarte kostet, bar auszuzahlen. Dieser Vorschlag ist bei den Kollegen von der SPD, auch im Bundesministerium der Verteidigung und — warum sollte ich das leugnen — auch in der Öffentlichkeit auf Kritik gestoßen. Wichtigstes Motiv für diese Kritik: die sich massierenden Autounfälle gerade an den Wochenenden. Dabei wird mehr oder minder pauschal unterstellt, daß gerade junge Soldaten mit besonders hohen Quoten an diesen Unfällen beteiligt seien, schon weil sie — auch das wird unterstellt — nicht gerade die fahrtüchtigsten Autos benutzen.

Natürlich hat es bedauerlicherweise immer wieder Kraftfahrzeugunfälle gegeben, bei denen auch Wehrpflichtige getötet worden sind. Auf eine gezielte Anfrage des Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses, meines Kollegen Manfred Wörner, hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung am 9. Februar 1978 aber folgendes mitgeteilt — ich zitiere —:

> Die Zahl der bei außerdienstlichen Kraftfahrzeugunfällen tödlich verunglückten Soldaten lag mit 343, davon 180 Wehrpflichtige (alle Zahlen aus dem Jahr 1976), gleichbleibend hoch. Die Mehrzahl der außerdienstlichen tödlichen Kraftfahrzeugunfälle ereignet sich nicht bei der Durchführung von Familienheimfahrten, sondern während der Freizeit und des Nachturlaubs im Standort.

(C) Der Kollege Möllemann von der SPD—FDP, Entschuldigung — —

(Heiterkeit bei der CDU/CSU — Zuruf des Abg. Möllemann [FDP])

— Entschuldigen Sie, nach Ihrem letzten Parteitag kann man da nicht mehr so genau differenzieren, Herr Möllemann. — Der Kollege Möllemann von der FDP vertritt hier offenbar die gleiche Ansicht wie wir. Ja, er hat uns vor kurzem sogar beschuldigt, wir hätten mit unserem Antrag Wort für Wort bei ihm abgeschrieben. — Er sollte mal nachlesen, was Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion schon vor Jahr und Tag zu diesem Thema gesagt haben. Aber er denkt offenbar wie wir, wenn ich lese, was er zu dem Thema in der Zeitschrift „Loyal" vom Oktober dieses Jahres geschrieben hat — ich darf zitieren —:

> Niemand kommt auf die Idee,

— schreibt Möllemann —

> Bundestagsabgeordneten, die die Bundesbahn kostenlos benutzen können, nahezulegen, auf Fahrten mit dem eigenen Pkw zu verzichten. Deshalb sollte man künftig auch von einer Bevormundung der jungen Bundeswehrsoldaten absehen.

Das ist auch unsere Meinung. Wer will denn eigentlich die Wehrpflichtigen ernsthaft daran hindern, das Auto zu benutzen? Ein großer Teil von ihnen macht Dienst in abgelegenen Standorten ohne Bahnstation. Ein weiterer Teil muß vom abgelegenen Standort auch noch einen abgelegenen Wohnort er- (D) reichen. Gerade im betroffenen ländlichen Bereich hat man zu allem Überfluß in den letzten Jahren auch noch die letzten Bundesbahnstrecken stillgelegt. Hat der Bundesverteidigungsminister etwa die Absicht, seinen Kollegen Gscheidle aufzufordern, diese stillgelegten Strecken wieder flottzumachen? Wenn ich — um es einmal ganz konkret zu sagen — an das in meinem Wahlkreis stationierte 1. FlaRak Bataillon 22 in Lennestadt-Oedingen denke, würde eine Aufforderung an die Soldaten, fortan nur noch die Bundesbahn zu benutzen, geradezu grotesk anmuten. Und es ist graue Theorie, meine Damen und Herren, wenn davon gesprochen wird, man sollte durch Bundeswehrkraftfahrzeuge einen Zu- und Abtransport zum nächsten zentralen Bahnhof organisieren. Wer befördert sie dann vom Zielbahnhof nach Hause? Wer vergütet dem Fahrer und dem Beifahrer den Zusatzdienst? Wer regelt die Versicherungsprobleme und die möglichen Regreßansprüche, die entstehen, wenn solche Zubringerfahrzeuge verunglücken sollten?

Wir haben unseren Antrag gestellt. Wir hoffen, daß er — im Interesse der Soldaten — die nötige Mehrheit findet und daß sich auch das Ministerium unseren guten Argumenten letztendlich anschließt.

Im Zusammenhang mit dieser Frage der Familienheimfahrten hat der Wehrbeauftragte aber eine Sorge geäußert, die — wie so vieles andere — vom Bundesministerium der Verteidigung mit Stillschweigen übergangen wird, die Sorge nämlich, daß eine zu starke Anhebung der Zahl der Familienheim-

Weiskirch (Olpe)

(A) fahrten zwangsläufig zu einer verringerten Präsenz der Soldaten an Wochenenden führen könnte. Ich finde, der Wehrbeauftragte hat recht, wenn er schreibt:

> Mehr zu gewähren, hieße zu verkennen, daß die Verteidigungsbereitschaft grundsätzlich die Präsenz der Soldaten in den Kasernen auch an Wochenenden bedingt.

Deshalb regt der Wehrbeauftragte an, die Familienheimfahrten lediglich um sechs pro Jahr zu erhöhen. Es ist eigentlich unbegreiflich, warum das Ministerium diese Anregung in seinen Darlegungen zum Bericht des Wehrbeauftragten überhaupt nicht zur Kenntnis genommen hat.

Lassen Sie mich aber noch zwei Problembereiche ansprechen, die im Jahresbericht eine Rolle spielen: die bessere Transparenz der Personalführung und die immer wieder geforderte Versetzung Wehrpflichtiger in die Nähe ihrer Heimatorte.

Ohne eine **bessere Transparenz der Personalführung** wird man bestimmte Schwierigkeiten, die zum Teil psychologisch begründet sind, schwerlich ausmerzen können. Deshalb wiederhole ich für meine Fraktion die Forderung, die wir bereits im Januar 1978 im Verteidigungsausschuß erhoben haben:

Es muß erstens für eine rechtzeitige und vollständige Information der Truppe über Maßnahmen auf dem Gebiet der Personalstruktur und -führung gesorgt und, mehr noch, danach gehandelt werden. Es sollte zweitens die Möglichkeit des Personalgesprächs mit den Betroffenen in Zukunft häufiger als

(B) bisher genutzt werden. Gerade das Personalgespräch gehört zu den vornehmsten Pflichten des Dienstherrn.

Ich bin mit dem Wehrbeauftragten der Meinung, daß Offenheit nicht nur die Position des Bundesministers der Verteidigung gegenüber den betroffenen Soldaten stärken, sondern auch ihre Befürchtung zerstreuen würde, undurchschaubaren Vorgängen hilflos ausgeliefert zu sein. Und ich freue mich, wenigstens hier anmerken zu können, daß im Hause ein Maßnahmenkatalog formuliert worden ist, mit dem sich einiges machen lassen dürfte.

Zum Thema **„Wehrpflichtige"**. Der Wehrbeauftragte schreibt dazu, daß der Schwerpunkt der Eingaben Wehrpflichtiger — meine Damen und Herren, Sie selber wissen ja auch ein Lied davon zu singen — der **Wunsch** war, **in die Nähe ihres Heimatortes versetzt zu werden.** Das ist zunächst einmal eine sehr erfreuliche Sache, denn sie widerlegt sehr plastisch, was man heute so oft über die Entfremdung zwischen der Jungend und den Familien und Gemeinschaften, aus denen sie kommt, lesen und hören kann. Die jungen Wehrpflichtigen möchten den Kontakt behalten. Wenn sich im Bericht des Wehrbeauftragten der Wunsch nach **heimatnaher Stationierung** als Hauptanliegen **der Wehrpflichtigen** darstellt, dann kann man dem sicherlich nicht mit Teillösungen in den Bereichen von Fürsorge und Betreuung gerecht werden. Wir meinen also, daß sich der Bundesminister der Verteidigung, wenn er schon etwas für die Soldaten tun will, der Aufgabe der heimatnahen Stationierung mit allem Nachdruck

(C) widmen müßte. Ich finde es völlig unpassend, wenn der Minister, wie es im Bericht des Wehrbeauftragten zu lesen steht, eine Stationierung selbst noch bei größeren Entfernungen als 120 Kilometer grundsätzlich als heimatnah-betrachtet. Der Wehrbeauftragte hat sich von dieser Auffassung deutlich abgesetzt und das Ministerium aufgefordert, bei der Prüfung der Heimatnähe immer auch die Verkehrsverhältnisse und die aufzuwendende Zeit für die Familienheimfahrten zu berücksichtigen.

Wenn man bedenkt, welche Anstrengungen die Bundesregierung unternimmt und wohl auch noch in Zukunft, wie ich annehme, unternehmen wird, um eine ausreichende Zahl von Zivildienstplätzen — koste es, was es wolle — sozusagen aus dem Boden zu stampfen, und welcher Ideenreichtum, welche Einfallsgabe und welche Energien sie darauf verwendet, dann müßte es doch möglich sein, den wehrpflichtigen Soldaten mit dem gleichen Tatendrang zu helfen und dieses Problem — wenn es denn nicht völlig aus der Welt zu schaffen ist — beträchtlich zu mildern. Bei all dem, was den Wehrpflichtigen ohnehin an spürbaren und fühlbaren Ungerechtigkeiten zugemutet wird, dürfen sie nicht auch noch mit dieser vergleichsweise einfach zu behebenden Schwierigkeit allein gelassen werden.

Die CDU/CSU-Fraktion hat den **Bericht des Wehrbeauftragten** trotz dieser oder jener Mängel gewürdigt. Ich möchte zum Schluß den eigentlichen Adressaten dieses Berichts, nämlich den Bundesminister der Verteidigung, mit Nachdruck auffordern, die Lektüre dieses Berichts nicht als eine lästige, alle

(D) Jahre neu geforderte Pflichtübung aufzufassen. Es geht in diesem Bericht um die Menschen, die in der Bundeswehr — sei es in Uniform, sei es in Zivil — Dienst tun.

(Damm [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Es geht insonderheit um die jungen Wehrpflichtigen. Es ist dem Wehrbeauftragten zu danken, daß er sich nicht auf Zustandsbeschreibungen beschränkt, sondern eine ganze Fülle von Lösungsvorschlägen und Anregungen mitgegeben hat. Die **Antwort des Bundesministers der Verteidigung** kann nicht heißen: Wir werden mal prüfen, wir werden mal sehen, wir werden mal herumfragen. Die Antwort muß lauten: Wir werden handeln, und zwar rasch und unmißverständlich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages haben nur eine knapp bemessene Zeit zur Verfügung, um den Bericht des Wehrbeauftragten zu debattieren. Wir können Ihnen daher, Herr Wehrbeauftragter, nur hier und da unsere Lichter aufsetzen. Mein Kollege Ernesti hat Ihnen bereits den Dank für Ihre Arbeit ausgesprochen. Ich möchte es im Namen der CDU/CSU-Fraktion ebenfalls tun.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Wehner. Herr Abgeordneter Wehner, ich bitte zu entschuldigen, daß ich Ihnen um einen Redner zu spät das Wort zur Geschäftsordnung erteilt habe. Das war keine böse Absicht.

(A)

Wehner (SPD): Herr Präsident, ich danke Ihnen. — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte dem Herrn Präsidenten mitgeteilt, daß es meine Absicht sei, die Beschlußfähigkeit des Bundestages feststellen zu lassen.

(Dr. Jaeger [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

— Es ist, sehr verehrter Herr ehemaliger Vizepräsident, ja keine gewöhnliche Sache, mit der wir uns heute hier befassen. Es ist der Bericht des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, der zur Debatte steht.

(Beifall bei allen Fraktionen)

— Ich bitte Sie, das Beifallklatschen zu unterlassen, weil die meisten von Ihnen nicht da waren, als die Debatte über diesen Bericht begann.

(Weiskirch [Olpe] [CDU/CSU]: Es waren noch welche hier! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Das ist eine Höflichkeit von mir, die gibt es ja wohl auch. Sie sollten sich bitte nicht selbst heiligen wollen; wir sind so, wie wir sind.

Ich erwarte, daß die Beschlußfähigkeit des Hauses, die nach § 49 unserer Geschäftsordnung festzustellen ist, festgestellt wird. Der Präsident hat mir, als ich ihm das vor geraumer Zeit mitteilte, zu Recht geantwortet: Ja, aber das kann ja wohl erst vor der Abstimmung erfolgen. Einverstanden, habe ich gesagt. So dumm in Sachen Geschäftsordnung bin ich ja auch nicht. Nur bitte ich, daß der Wehrbeauftragte hier nicht in eine Lage gebracht wird, in der er sozusagen vor beinahe leerem Haus — dieses Haus war nicht einmal soviel besetzt wie ein Ausschuß — zu sprechen hat. Das ist doch nicht irgendein Bericht. Das war meine Meinung.

(B)

Wenn Sie in Ihren Geschäftsordnungsexemplaren nachschlagen werden, dann werden Sie auf der Seite 111 in § 6 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Bundestages finden:

> Der Bundestag und der Bundestagsausschuß für Verteidigung können jederzeit die Anwesenheit des Wehrbeauftragten verlangen.

Wenn das so ist, dann muß ja wohl der Wehrbeauftragte so bedeutsam sein, daß er eigentlich, wenn ich es einmal ad absurdum führen will, auch umgekehrt erwarten und verlangen können müßte, daß der Bundestag hier versammelt ist. Der Bundestag ist die Gesamtheit der Abgeordneten. Das ist nicht irgendeine Hülse.

Ich wiederhole mein Begehren, daß bei diesem Anlaß zur gegebenen Zeit die Beschlußfähigkeit des Bundestages festgestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Haase.

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Wehner, da Sie gerade dabei sind, das Ansehen dieses Hauses in der Öffentlichkeit zu beeinträchtigen

(C)

(Lachen bei der SPD)

und Sie es sich mit dem Hinweis, wir seien ja nicht da gewesen, verbeten haben, von uns Applaus entgegenzunehmen, darf ich Ihnen mitteilen: Wir haben im Haushaltsausschuß gesessen und dort mit Genehmigung des Herrn Präsidenten unsere Pflicht getan, genau wie die Kollegen hier im Plenum. Nur damit die Öffentlichkeit sieht, daß es hier kein Parlament von Faulenzern ist, die sich in Absenz üben!

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Stücklen: Gibt es noch eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung betreffend den Schluß der Debatte? — Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Antrag auf Feststellung der Beschlußfähigkeit des Hauses wird mit der nächsten Abstimmung Rechnung getragen.

(Rawe [CDU/CSU]: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!)

Mir wurde gesagt, es sei noch eine Geschäftsordnungsdebatte betreffend den Schluß der Debatte gewünscht. Das muß dann auch eigens hier vorgetragen werden. — Bitte, Herr Abgeordneter Rawe.

Rawe (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Nachdem der Fraktionsvorsitzende der SPD diesen Antrag gestellt hat, halte ich es für sinnvoll, daß sich alle Fraktionen darin einig sind, daß wir unsere übrige Rednerliste zurückziehen; denn ich bin in der Tat mit ihm der Meinung, daß es dem Wehrbeauftragten nicht zugemutet werden kann, vor leerem Hause zu sprechen.

(D)

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Stücklen: Das war ein Antrag, der in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist, nämlich eine Aufforderung an die Fraktionen, ihre gemeldeten Redner zurückzuziehen.

(Rawe [CDU/CSU]: Wir ziehen zurück!)

Darf ich fragen: Die SPD zieht Herrn Dr. Geßner zurück. Die FDP zieht Herrn Ludewig zurück. Nun liegt noch von zwei Abgeordneten des Hauses der Antrag vor, daß der Wehrbeauftragte hier sprechen solle.

(Dr. Wörner [CDU/CSU]: Er soll auch sprechen!)

— Einen Moment. Der vorgetragene Wunsch der beiden Abgeordneten wird ja erst wirksam, wenn hinter diesen Abgeordneten mindestens eine Fraktion steht. Das heißt, wenn also die Fraktionen das nicht decken, was zwei Abgeordnete vorgetragen haben, dann ist es ohnedies hinfällig, und der Wehrbeauftragte kann nicht sprechen. Steht also eine Fraktion hinter dieser Aufforderung von Abgeordneten, daß der Wehrbeauftragte das Wort ergreifen solle? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist diese Aufforderung hinfällig.

Vizepräsident Stücklen

(A) Jetzt liegt noch eine Wortmeldung des Parlamentarischen Staatssekretärs vor.

(Parl. Staatssekretär Dr. von Bülow: Ich ziehe natürlich auch zurück!)

— Er zieht auch zurück. Dann liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Wird jetzt noch das Wort zur Geschäftsordnung gewünscht? — Dann bitte, Herr Reddemann.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Es gehört zu den Bräuchen unserer Geschäftsordnung, daß ein Vorschlag, wie ihn der Herr Kollege Wehner gemacht hat, schriftlich von mindestens fünf Kollegen des Hauses unterstützt wird. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, darüber nicht eher abstimmen zu lassen, bis dieser Antrag korrekt vorliegt.

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter Reddemann, dieser Antrag braucht nicht von fünf Mitgliedern unterstützt zu sein,

(Reddemann [CDU/CSU]: Doch, er muß!)

sondern er wird bei der nächsten Abstimmung exekutiert.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Natürlich, so ist es!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Timm.

(B)

(C) **Frau Dr. Timm** (SPD): Herr Präsident, ich bitte, die heutige Sitzung nach § 31 unserer Geschäftsordnung zu vertagen.

(Dr. Wörner [CDU/CSU]: Richtig, das ist jetzt die einzig mögliche Konsequenz!)

Vizepräsident Stücklen: Es ist ein Vertagungsantrag gestellt. Ich darf das Haus davon informieren, daß § 31 der Geschäftsordnung — Vertagung der Sitzung — lautet:

Vor Erledigung der Tagungsordnung kann die Sitzung nur vertagt werden, wenn es der Bundestag auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag von mindestens soviel anwesenden Mitgliedern des Bundestages beschließt, wie einer Fraktionsstärke entspricht.

Darf ich unterstellen, daß dieser Geschäftsordnungsantrag von der Fraktion der SPD unterstützt wird? — Damit ist dieser Antrag zulässig. Ich lasse über ihn abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Ich vertage die Sitzung und berufe die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 29. November 1978, 13 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12.12 Uhr)

(D)

Berichtigung

107. Sitzung, Seite 8493*: In der Aufstellung zu Frage B 8 muß es hinter den drei Zahlen „ca. 900 Mio.", „ca. 2 430 Mio." und „450 Mio." jeweils statt „t" „DM" heißen.



(A) (C)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Abelein	17. 11.
Adams *	17. 11.
Dr. van Aerssen *	17. 11.
Dr. Aigner *	17. 11.
Alber *	17. 11.
Dr. Bangemann	17. 11.
Dr. Barzel	17. 11.
Dr. Bayerl *	17. 11.
Dr. Becher (Pullach)	17. 11.
Blumenfeld *	17. 11.
Brandt	17. 11.
Carstens (Emstek)	15. 12.
Frau Dr. Däubler-Gmelin	17. 11.
Dr. Dregger	17. 11.
Engelsberger	17. 11.
Eymer (Lübeck)	17. 11.
Fellermaier *	17. 11.
Flämig *	17. 11.
Francke (Hamburg)	17. 11.
Dr. Früh *	17. 11.
Dr. Fuchs *	17. 11.
Geisenhofer	17. 11.
Glombig	17. 11.
Dr. Gruhl	17. 11.
Haase (Fürth) *	17. 11.
Haberl	17. 11.
Hoffmann (Saarbrücken) *	17. 11.
Dr. Hüsch	17. 11.
Ibrügger *	17. 11.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	17. 11.
Jahn (Marburg)	17. 11.
Jung *	17. 11.
Katzer	17. 11.
Dr. h. c. Kiesinger	17. 11.
Dr. Klepsch *	17. 11.
Klinker *	17. 11.
Koblitz	17. 11.
Kratz	1. 12.
Lampersbach	17. 11.
Lange *	17. 11.
Dr. Langguth	17. 11.
Lemp *	17. 11.
Lintner	17. 11.
Lücker *	17. 11.
Luster *	17. 11.
Lutz	17. 11.
Müller (Mülheim) *	17. 11.
Müller (Wadern) *	17. 11.
Dr. Müller-Hermann *	17. 11.
Neuhaus	17. 11.
Frau Pack	15. 12.
Peters (Poppenbüll)	1. 12.
Roth	17. 11.
Saxowski	17. 11.
Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein	1. 12.
Schäfer (Offenburg)	17. 11.
Schlaga	17. 11.
Schmidt (München) *	17. 11.
Schreiber *	17. 11.
Dr. Schwörer *	17. 11.
Seefeld *	17. 11.
Sieglerschmidt *	17. 11.
Spilker	17. 11.
Dr. Starke (Franken) *	17. 11.
Dr. Steger	17. 11.
Strauß	17. 11.
Voigt (Frankfurt)	17. 11.
Frau Dr. Walz *	17. 11.
Wawrzik *	17. 11.
Wissmann	17. 11.
Wohlrabe	17. 11.
Würtz *	17. 11.
Baron von Wrangel	17. 11.
Zeyer *	17. 11.
Ziegler	15. 12.
Zywietz *	17. 11.

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

(B) (D)

Anlage 2

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Fragen B 1 und 2):

Wie lautet der Auftrag, den der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem französischen Staatspräsidenten erteilt hat, um die Frage einer Entschädigung für die Einbeziehung Elsaß-Lothringens in die deutsche Wehrpflicht im letzten Weltkrieg zu prüfen, und welchen Anlaß hat die französische Seite zu der Annahme, diese Prüfung werde ein für sie günstiges Ergebnis haben?

Welche Folgen zieht der Bundeskanzler aus seiner Absprache mit dem französischen Staatspräsidenten für die Festlegung der Bundesregierung in der von ihm abgegebenen Regierungserklärung dahin, die Kriegsfolgengesetzgebung trotz bestehender Ungerechtigkeiten als abgeschlossen zu behandeln?

Zu Frage B 1:

Der Bundeskanzler und der französische Staatspräsident sind bei ihrer Begegnung in Aachen am 14./15. September 1978 übereingekommen, daß von ihnen benannte Beauftragte die mit den Forderungen der elsaß-lothringischen Zwangsrekrutierten des Zweiten Weltkrieges zusammenhängenden Fragen besprechen und ihnen hierüber einen gemeinsam verfaßten Bericht vorlegen sollen.

Bevor die Beauftragten ihren Bericht vorgelegt haben, kann über dessen Inhalt naturgemäß nichts gesagt werden.

Zu Frage B 2:

Der Bundeskanzler steht zu seiner Feststellung in seiner Regierungserklärung vom 17. Mai 1974, daß die Bundesregierung ihre Gesetzgebung über die Kriegsfolgelasten als abgeschlossen betrachtet.

(A) Die Bundesregierung kann jedoch Problemen, die sich auf dem Gebiet der auswärtigen Beziehungen ergeben und die aus der Zeit des letzten Weltkrieges herrühren, nicht von vornherein ausweichen.

Anlage 3

Antwort

des Staatssekretärs Bölling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Stercken** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 3):

Hat die Bundesregierung die Einstellung der englichen Ausgabe der „Deutschlandberichte" verfügt, die 1965 als Informationsdienst für die englischsprachigen Juden in aller Welt begründet worden ist, und wenn ja, welche Gründe haben die Bundesregierung dazu veranlaßt?

Es trifft zu, daß das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die englische Ausgabe der „Deutschland-Berichte" zum Jahresende einzustellen beabsichtigt.

Nach der Beratung des Haushalts 1979 war das Amt gezwungen, auf dem Sektor Periodika erhebliche Einsparungen vorzunehmen. Hiervon wurden u. a. die fremdsprachigen Bulletins, die Zeitschriften SCALA und ORIENT POST sowie GERMAN TRIBUNE betroffen.

Für die Einstellung der englischen Ausgabe der „Deutschland-Berichte" sprachen folgende Gründe:

1. Die englische Ausgabe der „Deutschland-Berichte" ist bei einer Auflage von nur 775 Exemplaren unverhältnismäßig teuer. Allein an Übersetzerkosten fallen jährlich fast 50 000 DM an.

(B)

2. Das Ergebnis einer 1974 durchgeführten Leserumfrage — nur schwaches Interesse an der englischen Ausgabe — war ein Indiz dafür, daß sich die Bedeutung der „Deutschland-Berichte" für die politische Öffentlichkeitsarbeit in Grenzen hält.

3. Die in der Bundesrepublik Deutschland besonders für Israel erscheinende Vierteljahreszeitschrift „Heatid" enthält künftig in einem dokumentarischen Anhang die wichtigsten bilateral interessierenden politischen Texte.

4. Die anderen vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung publizierten Periodika und die vom „German Information Center" in den USA herausgebrachten Veröffentlichungen werden den bisher in den „Deutschland-Berichten" behandelten Problemkreis stärker berücksichtigen.

Unbeschadet dieser leider unerläßlichen Einsparungsmaßnahme wird also sichergestellt, daß die besondere informationspolitische Bedeutung Israels auch in Zukunft die ihr zukommende Priorität behält.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Waigel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 7):

(C)

Wird die Sondierungsreise des ehemaligen Zweiten Bürgermeisters von Bremen, Dieter Biallas, nach Afrika (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. Oktober 1978) ganz oder teilweise, direkt oder indirekt aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert?

Die Reise von Herrn Professor Dr. Dieter Biallas nach Afrika wurde weder ganz noch teilweise direkt oder indirekt aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Fragen B 8, 9 und 10):

Ist die Bundesregierung bereit, in den deutsch-sowjetischen Verkehrsgesprächen darauf hinzuwirken, daß der Land-, Seeverkehr über die transsibirische Linie auf der Grundlage der Gegenseitigkeit organisiert wird, nachdem die deutschen Verkehrsträger — Verband deutscher Reeder, Bundesverband der Deutschen Binnenschiffahrt e. V., Bundesverband des Deutschen Güterfernverkehrs (BDF) — in einer Studie nachgewiesen haben, daß die Transsibirische Containerlinie (TSCL) durch ein kombiniertes Land- und Seeverkehrssystem zwischen Europa und dem fernen Osten zu einer lebensgefährlichen Bedrohung der deutschen Verkehrsträger wird?

Ist die Bundesregierung mit Rücksicht darauf, daß der Verdrängungswettbewerb nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen ist, daß mit einem ausgeklügelten System von Dumpingtarifen vorgegangen wird, der im wesentlichen einer systematischen Erweiterung des Marktanteils dient und hiervon nicht nur der deutsche Verkehrssektor, sondern der der Europäischen Gemeinschaft mitbetroffen wird, bereit, mit der Europäischen Gemeinschaft Vereinbarungen zu treffen, die dem Verdrängungswettbewerb Einhalt gebieten?

Ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß, wenn in den Verkehrsverhandlungen mit der Sowjetunion keine sowjetische Selbstbeschränkung zu erreichen ist, dann eine konzertierte Aktion der betroffenen EG-Staaten mit dem Ziel durchgeführt werden sollte, Maßnahmen zur Beschränkung des sowjetischen Verkehrsanteils in den Häfen, im Bahnsystem und in der Binnenschiffahrt der EG zu treffen?

(D)

Zu Frage B 8:

Die mit der Transsibirischen Containerline (TSCL) zusammenhängenden Probleme sind der Bundesregierung bekannt

Sie sind bereits Gegenstand der deutsch-sowjetischen Seeschiffahrtsgespräche und werden in die weiteren Überlegungen der Bundesregierung einbezogen.

Zu Frage B 9 und 10:

Auch die EG behandelt die Probleme des Ost-West-Verkehrs mit dem Ziel eines gemeinschaftlichen Vorgehens.

Auf dem Gebiet der Seeschiffahrt wird der EG-Verkehrsministerrat am 23./24. November 1978 über die Durchführung eines allgemeinen Informationssystems befinden, das u. a. über die Beteiligung von RGW-Flaggen in bestimmten Fahrtgebieten der Linienschiffahrt Aufschluß geben wird.

Desgleichen wird der Ministerrat eine Änderung der Mannheimer Akte behandeln, durch die der Rheinschiffahrtsmarkt gegen die Konkurrenz der RGW-Binnenflotten nach Eröffnung der Rhein-Main-Donau-Verbindung geschützt werden soll.

Im übrigen werden eventuell notwendige Beschränkungsmaßnahmen vorbereitend erörtert.

(A)

Anlage 6

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hartkopf auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 12):

Wieweit sind die Umweltverhandlungen der Bundesregierung mit der DDR zum Problem der hohen Salzkonzentration der Weser durch Kaliabwässer aus Bergwerken der DDR gediehen, und welche Schritte gedenkt sie in der Zwischenzeit zu unternehmen, um der zunehmenden Gefährdung der Grundwassergewinnung in flußnahen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland zu begegnen?

Die Versalzung von Werra und Weser ist die problematischste Umweltfrage im Verhältnis zur DDR. Die Bundesregierung hält daher ihre Lösung für vorrangig.

Bereits bei der ersten Gesprächsrunde der Umweltverhandlungen mit der DDR im November 1973 wurde die Werra- und Weserversalzung von der Bundesregierung angesprochen. Die Regierung der DDR hat, obwohl die Fortsetzung der Verhandlungen für Anfang 1974 bereits geplant war, zur zweiten Gesprächsrunde allerdings nicht mehr eingeladen. Zu weiteren Verhandlungen über den Gewässerschutz ist es bisher trotz intensiver Bemühungen der Bundesregierung nicht gekommen. Die Bundesregierung wird weiter um die Gesprächsbereitschaft der Regierung der DDR bemüht sein. Auch in jüngster Zeit hat die Bundesregierung bei der Regierung der DDR auf umgehende Aufnahme von Gesprächen über Gewässerschutzprobleme gedrängt.

(B)

Im Rahmen der Vorbereitung solcher Gewässerschutzverhandlungen prüft die Bundesregierung alle Möglichkeiten, um eine nachhaltige Verringerung der Belastung der Werra und Weser zu erreichen. Hierzu gehören auch Maßnahmen, die den Salzwasseranfall auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland reduzieren könnten.

Die Bundesregierung erkennt insbesondere die Bemühungen der hessischen Kaliwerke an, die Lösungen gefunden haben, durch Verfahrensumstellungen selbst erlaubte Einleitungen zu verringern.

Die mit der Versalzung von Werra und Weser zusammenhängenden ökologischen Gefahren sind der Bundesregierung ebenso bekannt wie die Problematik, die sich hieraus für die Gewinnung von Grundwasser ergeben kann. Durch eine Änderung der Gewinnungstechnik kann allerdings die Situation der Uferfiltratwerke nicht verbessert werden, so daß wesentlich die von der Bundesregierung angestrebte Reduzierung der Einleitungen aus der DDR in die Werra und ihre Nebenflüsse die entscheidende Besserung bringen kann.

Anlage 7

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Fröhlich auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/2273 Frage B 14):

(C)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß es angesichts des Fortschritts der österreichischen und der DDR-Bemühungen in der Frage der Rechtschreibreform dringend erforderlich ist, daß auch die Bundesrepublik Deutschland die Arbeiten an einer Schriftreform koordiniert und staatlich fördert, und welche Institution sollte diese Aufgabe übernehmen?

Die Bundesregierung mißt der Frage einer Rechtschreibreform große Bedeutung zu und hat mehrfach ihr Interesse an den Problemen der Rechtschreibung — nicht zuletzt durch Förderung der Gesellschaft für deutsche Sprache in Wiesbaden und des Instituts für deutsche Sprache in Mannheim — deutlich gemacht. Sie hat stets wieder betont, daß aus ihrer Sicht eine Reform nur durchgeführt werden kann, wenn sie von allen deutschsprachigen Ländern getragen wird. Bei der Vielzahl und Vielfalt der Reformvorschläge hält die Bundesregierung weitere — insbesondere politische — Gespräche nur sinnvoll auf der Grundlage einer eingehenden Bestandsaufnahme und Systematisierung aller relevanten Vorstellungen. Aus diesem Grunde hat die Bundesregierung — gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz — bei einem Sondierungsgespräch mit dem österreichischen Unterrichtsminister im März 1977 angeregt, eine entsprechende Dokumentation herzustellen.

Diese Aufgabe ist von Österreich übernommen worden.

Diesem Ziel diente die in der Zeit vom 10. bis 12. Oktober in Wien von der „österreichischen gesellschaft für sprachpflege und rechtschreiberneuerung" ausgerichtete Tagung zur Reform der deutschen Orthographie, an der Sachverständige aus der Bundesrepublik Deutschland, der DDR, Österreich und der Schweiz teilnahmen. Allerdings waren auf der Tagung nicht alle maßgeblichen Gruppen der Sprachwissenschaftler, sondern im wesentlichen nur die Anhänger der sog. gemäßigten Kleinschreibung vertreten. Ob wirklich eine Annäherung der Standpunkte der Sprachwissenschaftler der verschiedenen deutschsprachigen Länder bereits stattgefunden hat, wird voraussichtlich frühestens deutlich werden, wenn die für den März 1979 in Wien geplante weitere Tagung durchgeführt worden ist, auf der sich die Anhänger der „Gereinigten Großschreibung" treffen werden.

(D)

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß über die Bildung einer Kommission zur Koordinierung der Standpunkte innerhalb der Bundesrepublik sowie deren Vertretung im Rahmen der internationalen Diskussion zweckmäßigerweise erst dann entschieden werden sollte, wenn die mit den Tagungen vom Oktober 1978 und März 1979 in Wien angestrebte Bestandsaufnahme abgeschlossen ist. Erst dann wird sich ermessen lassen, ob die wissenschaftliche Diskussion im deutschsprachigen Raum bereits ein Stadium erreicht hat, das für die Einschaltung einer offiziellen Kommission überhaupt konkrete Ergebnisse verspricht.

Im übrigen steht die Bundesregierung in der Frage der Rechtschreibreform in engem Kontakt mit der Kultusministerkonferenz und wird nur gemeinsam mit dieser ggf. über die Einrichtung der genannten Kommission entscheiden.

(A)

Anlage 8

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Fröhlich auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Stercken** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 15):

Welche Pläne hat die Bundesregierung, um die grenznachbarliche polizeiliche Zusammenarbeit, insbesondere bei der Verbrechensbekämpfung im belgisch-niederländisch-deutschen Grenzgebiet, zu erweitern und wirksamer zu gestalten?

Die Bundesregierung ist seit längerem bestrebt, die bisher schon allgemein gute Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der Bundesrepublik Deutschland und den westlichen Nachbarstaaten, insbesondere in den Grenzbereichen, unter Berücksichtigung der Belange der Praxis umfassend auszubauen und weiter zu vertiefen.

Mit Belgien und Frankreich bestehen bereits entsprechende Abkommen über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden im Grenzbereich. Darüber hinaus wurden mit diesen und anderen westlichen Nachbarstaaten Absprachen getroffen, die in pragmatischer Weise die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizeibehörden regeln.

Diese Abkommen und informellen Absprachen haben nach den gewonnenen Erfahrungen erheblich zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beigetragen.

Nicht zuletzt auf deutsche Initiative haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen ihrer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit verschiedentlich mit den Möglichkeiten einer Verbesserung der Zusammenarbeit der Polizeibehörden im Grenzbereich befaßt. Die Staaten der Gemeinschaft haben es dabei übereinstimmend für notwendig erachtet, daß die in Betracht kommenden Nachbarstaaten unter Berücksichtigung gegebenenfalls bereits bestehender Übereinkommen prüfen, ob weiterführende bilaterale Absprachen — sei es formeller oder informeller Art — getroffen werden sollten.

(B)

Zwischen dem zuständigen belgischen Justizministerium und meinem Hause sind Kontakte mit dem Ziel aufgenommen worden, die bereits bestehenden Vereinbarungen zu überprüfen und Vorschläge für einen Ausbau der Zusammenarbeit der Polizeibehörden im Grenzbereich zu unterbreiten. Beide Seiten sind sich bewußt, daß derartige Absprachen im Hinblick auf die enge Verzahnung der Sicherheitsprobleme im belgisch-niederländisch-deutschen Grenzbereich nur in enger Fühlungnahme auch mit der niederländischen Seite getroffen werden können.

Anlage 9

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hartkopf auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Stercken** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 16):

In welcher Weise und mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung seit 1970 dem Artikel 36 Abs. 1 des Grundgesetzes entsprochen, der bei den obersten Bundesbehörden die Berücksichtigung von Beamten aus allen Bundesländern in angemessenem Verhältnis vorschreibt?

(C)

Die Bundesregierung hat im Jahre 1954 mit den Landesregierungen eine Vereinbarung getroffen (veröffentlicht im Gemeinsamen Ministerialblatt 1954 S. 414), die, dem Grundsatz des Art. 36 Abs. 1 Satz 1 GG folgend, den Beamtenersatz bei den obersten Bundesbehörden regelt und den Beamtenaustausch zwischen Bundes- und Landesdienst fördern soll. Auf dieser Grundlage erfragt der Bundesminister des Innern jährlich bei den obersten Bundesbehörden den Bedarf an Landesbeamten und teilt ihn den betreffenden Ländern mit.

Gesammelte Unterlagen über die tatsächliche landsmannschaftliche Zusammensetzung der bei den obersten Bundesbehörden beschäftigten Beamten sind nicht verfügbar.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich daher von einer Umfrage bei den Bundesressorts absehe, weil sich dort entsprechende Ergebnisse zum Teil nur durch äußerst verwaltungsaufwendige Verfahren ermitteln lassen würden.

Anlage 10

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Fröhlich auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jentsch** (Wiesbaden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 17):

(D)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der Gewerkschaft der Polizei (GdP), die Polizeiführungsakademie Hiltrup in eine Hochschule für Polizeiwissenschaften (unter eventuellem Anschluß an die Universität Münster) umzubilden, und was hat sie gegebenenfalls getan beziehungsweise wird sie gegebenenfalls tun, um diese Forderung zu verwirklichen?

Die Polizei-Führungsakademie ist mit ihrer besonderen organisatorischen Struktur in die jetzt gegebene Form hineingewachsen. Sie hat sich aus kleinen Anfängen als Polizei-Institut Hiltrup zur Akademie entwickelt, die insbesondere die einheitliche Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes des Bundes und der Länder sicherstellt. Daneben führt die Akademie Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte des höheren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes durch und ist auf dem Gebiet der Forschung für die Polizei tätig. Das Bund/Länderabkommen über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie vom 28. April 1972 ist das Ergebnis jahrelanger Bemühungen des Bundes und der Länder, die Qualität des Führungsnachwuchses der Polizei zu verbessern.

Organisatorisch ist die Polizei-Führungsakademie eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Dem Innenminister dieses Landes obliegt die Dienstaufsicht, während der Bundesminister des Innern und die Innenminister/Senatoren für Inneres der Länder gemeinsam die Fachaufsicht führen, die sie durch ein Kuratorium ausüben lassen.

(A) Eine Anerkennung der Akademie als Hochschule gem. § 70 Hochschulrahmengesetz ist bisher nicht erörtert worden.

Bei einer Diskussion über diese Frage wäre u. a. **zu berücksichtigen, daß**

— **die Ausbildung an der Akademie, soweit sie Teil** des insgesamt zweijährigen Vorbereitungsdienstes für Anwärter des höheren Dienstes ist, für eine Teilnehmergruppe ein bereits abgeschlossenes Hochschulstudium voraussetzt,

— die Ausbildung an der Akademie im wesentlichen der Ausbildung für den Aufstieg zum höheren Dienst dient, die von langjährig im Polizeivollzugsdienst bewährten Beamten durchlaufen wird,

— in keinem Bereich der öffentlichen Verwaltung Vorbereitungsdienst und Laufbahnprüfung für den höheren Dienst an einer Hochschule durchgeführt werden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich die Struktur der Polizei-Führungsakademie trotz sicher noch bestehender Verbesserungsmöglichkeiten im wesentlichen bewährt hat. Sie sieht deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, Änderungen an der erst vor wenigen Jahren einvernehmlich mit den Ländern festgelegten Organisationsstruktur der Akademie anzustreben. Sie wird sich — wie bisher — fortlaufend bemühen, weitere Verbesserungen bei der Ausbildung der Anwärter des höheren Polizeivollzugsdienstes sowie insbe-(B) sondere auch bei der Fortbildung von Führungskräften in Abstimmung mit den Ländern einzuführen.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Fragen B 19 und 20):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, der nach Anhörung von Fachleuten davon ausgeht, daß nach Anordnung einer dritten Reinigungsstufe das Abwasser der Stadt Rendsburg schadlos in den Nord-Ostsee-Kanal eingeleitet werden kann, und wenn nein, ist sie bereit, vor einer Entscheidung mit den von einer Abwassereinleitung der Stadt Rendsburg in die Eider Betroffenen ein Gespräch zu führen?

Ist nicht schon allein aus hygienischen Gründen eine Abwassereinleitung in den Kanal einer solchen in die Eider vorzuziehen, wenn von seiten des Landes Schleswig-Holstein geplant ist, die Eider, die heute der Fischerei und dem Wassersport dient, zu einem Badegewässer zu machen?

Nach Feststellung der für den Nord-Ostsee-Kanal (NOK) zuständigen Wasser- und Schiffahrtsdirektion Nord und der sie beratenden Bundesanstalt für Gewässerkunde würde der NOK als ein fast stehendes Gewässer empfindlicher auf die Einleitung von Abwässern der Kläranlage Rendsburg reagieren als das Fließgewässer Eider, welches bisher die Abwässer aufgenommen hat. Der Grund dafür liegt einmal in dem geringeren Sauerstoffangebot je Volumeneinheit Wasser im NOK, zum anderen in der gegenüber der Eider erheblich geringeren Phosphatbelastung des Kanals. Phosphathaltige Abwässer (C) würden dem Kanal neue Nährstoffe zuführen, ein Algenwachstum begünstigen und im tiefen Kanal zu einer Überdüngung führen. Gleiche Verhältnisse sind in der flacheren Eider nicht gegeben. Eine **hygienische Belastung dürfte sich nach Auffassung der o. g. Dienststellen in dem fließenden Eidergewässer** in relativ engen räumlichen Grenzen halten, während sie in dem stehenden Kanalgewässer zu einer Belastung nicht nur der Schiffahrt, sondern auch des Wassersports und der Fischerei werden könnte. Daraus ergibt sich, daß nach Anordnung einer dritten Reinigungsstufe das Abwasser der Stadt Rendsburg eher schadlos in die Eider als in den NOK eingeleitet werden kann. Deshalb sollte von einer Ableitung in den Kanal abgesehen werden. Mit dieser Auffassung, die dem Land Schleswig-Holstein durch die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Nord mitgeteilt worden ist, hat sich das Land einverstanden erklärt. Selbstverständlich besteht die Bereitschaft, den Betroffenen vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Darlegung ihrer Argumente zu geben.

Anlage 12

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hartkopf auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Fragen B 21 und 22):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die Verordnung über Sonderurlaub dahin gehend auszurichten, daß internationale berufspraktische Begegnungen (Seminare, Informations- und Kontaktprogramme usw.) nicht mehr in die Sonderurlaubsbestimmungen eingegliedert werden, und welche Gründe haben die Bundesregierung gegebenenfalls zu dieser Maßnahme veranlaßt? (D)

Welche Maßnahmen würden in diesem Fall von der Bundesregierung getroffen, damit die in der Vergangenheit in diesem europäischen Bereich sehr fruchtbare Arbeit der Völkerverständigung auf der Basis des gemeinsamen Berufs nicht gefährdet wird?

Nach § 7 Satz 1 Nrn. 1 und 3 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst kann für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen sowie an beruflichen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die von staatlichen oder kommunalen Stellen durchgeführt werden, und für die Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Unter derartige Bildungsveranstaltungen fallen auch Begegnungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks.

Internationale berufspraktische Begegnungen werden in der Sonderurlaubsverordnung nicht ausdrücklich genannt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß solche Seminare, Informations- und Kontaktprogramme die Voraussetzungen der genannten Bestimmungen der Verordnung erfüllen. Eine verbindliche Auskunft hierüber ist allerdings nur möglich, wenn die Umstände des Einzelfalles bekannt sind. Ich bin gern zu einer weiteren Prüfung bereit, wenn Sie mir nähere Einzelheiten der Sie interessierenden Veranstaltungen mitteilen.

(A) Die Bundesregierung beabsichtigt gegenwärtig nicht, die bestehende Sonderurlaubsverordnung zu ändern.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) (Drucksache 8/2273 Frage B 23):

Welche Mittel zur Förderung sogenannter Kinomobile stehen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung, und hält die Bundesregierung dieses Mittel für ausreichend, um eine Versorgung der Bevölkerung mit einem qualitativ anspruchsvollen Kinoprogramm in Gebieten zu ermöglichen, in denen eine Unterversorgung mit Filmtheatern gegeben ist?

Sog. Kinomobile können im Rahmen der für die Förderung von Filmtheatern zur Verfügung stehenden Mittel gefördert werden. In Betracht kommen sowohl Mittel der Filmförderungsanstalt, als auch solche des ERP-Sondervermögens, ferner Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie der Lastenausgleichsbank.

Die Filmförderungsanstalt hat bereits in einem Fall den Bau eines Kinomobils im Rahmen ihrer Projektförderung gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 2 Filmförderungsgesetz gefördert. Da diese Förderungsmaßnahme nach geltendem Recht jedoch auf „beispielhafte Maßnahmen im Bereich der Filmtheater" beschränkt ist, kommt eine Mehrfachförderung nur im Ausnahmefall in Betracht.

(B) Der Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Filmförderungsgesetzes (BT-Drucksache 8/2108) sieht deshalb vor, daß die Errichtung von Filmtheatern auch in solchen Fällen gefördert werden kann, in denen das Moment der Beispielhaftigkeit nicht gegeben ist.

Im Rahmen der ERP-Darlehensprogramme für kleine und mittlere Unternehmen können ebenfalls Filmtheater, also auch „Kinomobile" gefördert werden. In Betracht kommen Darlehen bis zu 300 000,— DM für

— Vorhaben in regionalen Fördergebieten (vorgesehen für 1979 545 Millionen DM)

— Existenzgründungen und standortbedingte Investitionen (vorgesehen für 1979 540 Millionen DM)

— Unternehmen der Vertriebenen (vorgesehen für 1979 10 Millionen DM).

Als flankierende und ergänzende Förderungsmaßnahmen kommen die sog. M II-Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (bis zu 300 000,— DM) für kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie die Ergänzungsprogramme I und II der Lastenausgleichsbank für die Existenzgründung und Existenzsicherung kleiner und mittlerer gewerblicher Unternehmen (Darlehen bis zu 200 000,— DM) sowie für die Existenzgründung von Spätaussiedlern und anderen Spätberechtigten (Darlehen bis zu 100 000,— DM) in Betracht.

Für den Fall fehlender Sicherheiten besteht die Möglichkeit, Bürgschaften der Länder oder der Kreditgarantiegemeinschaften, soweit diese über einen (C) Fonds „Sonstiges Gewerbe" verfügen, in Anspruch zu nehmen.

Die Bundesregierung hält die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mittel in Verbindung mit den mit dem Regierungsentwurf des Filmförderungsgesetzes vorgeschlagenen Maßnahmen für ausreichend, die Versorgung der Bevölkerung mit einem qualitativ anspruchsvollen Kinoprogramm in Gebieten ohne Filmtheater zu ermöglichen.

Anlage 14

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hartkopf auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riesenhuber** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 24):

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die Einrichtung einer zentralen Informationsstelle der Bundesregierung für den Erwerb der amtlichen Dokumente, ähnlich Einrichtungen in Frankreich, England und den Vereinigten Staaten, und warum ist in dieser Hinsicht bisher trotz mehrmaliger Ankündigungen noch nichts unternommen worden?

Ich gehe davon aus, daß Sie mit Ihrer Frage die im „Programm der Bundesregierung zur Förderung der Information und Dokumentation" (IuD-Programm) genannte „Forschungsinformationsstelle" (FORIST) ansprechen.

Wie im Programm der Bundesregierung zur Förderung der Information und Dokumentation (IuD-Programm), hat der für die Bundesregierung federführende BMFT zu dem von Ihnen angesprochenen Problembereich folgende Vorstellung: (D)

1. Es handelt sich bei der o. g. Stelle um eine „Informationseinrichtung mit besonderer Zweckbestimmung". Die Planung, die sich in den vorher festgesetzten zeitlichen Grenzen hielt, ist seit Mitte 1978 abgeschlossen.

2. Bei dieser Stelle sollen u. a. die aus öffentlichen Mitteln geförderten amtlichen Forschungsberichte nachgewiesen werden. Über sie soll laufend aktiv und auf Anfrage informiert werden. Sie hat also vornehmlich die Aufgabe, Clearing-Funktionen zu übernehmen. Zugleich soll sie nationaler Partner entsprechender internationaler Informationssysteme sein.

3. Gemäß dem Papier Nr. F 72 78 vom 26. Oktober 1978 der Bund-Länder-Kommission, Arbeitsgruppe Informationseinrichtungen, hat sich das Land Niedersachsen bereiterklärt, Sitzland der „Forschungsinformationsstelle" zu werden.

Anlage 15

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hartkopf auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Fragen B 25 und 26):

Wie beurteilt die Bundesregierung das zentrale Fernüberwachungssystem für Kernkraftwerke, das seit dem 28. September

(A)

1978 in Bayern arbeitet, und welche zusätzlichen Sicherheiten sollen mit diesem System gewährleistet werden?

Hält es die Bundesregierung für wünschenswert, daß dieses System in allen Bundesländern mit Kernkraftwerken eingeführt wird?

Zu Frage B 25:

Das in Bayern in Betrieb genommene zentrale Fernüberwachungssystem für Kernkraftwerke beruht darauf, daß es alle wichtigen, an Kernkraftwerken kontinuierlich, d. h. im Dauerbetrieb vorgenommene Messungen über radioaktive Emissionen — dies gilt im vorliegenden Falle zunächst für die Luft, sowie Wetterdaten — an eine Meßwarte des zuständigen Landesamtes für Umweltschutz überträgt und dort zentral registriert. Das Verfahren ist deshalb geeignet, die Kontrolldichte der durch die Behörden unmittelbar und unabhängig vorgenommenen Überwachung wesentlich zu stärken, und kann damit auch einen wichtigen Beitrag zur Transparenz sowie zur Vertrauensbildung bei der Öffentlichkeit gegenüber der Behörde leisten.

Das System kann allerdings die ebenfalls nach geltenden Vorschriften praktizierten umfassenden, in regelmäßigen Zeitabständen zu entnehmenden Sammelproben aus den verschiedenen Emissionsströmen nicht ersetzen, denn nur diese Methoden bieten die für eine genaue Lagebeurteilung und Beweiserhebung notwendige Genauigkeit.

Zu Frage B 26:

Sollte sich das zur Zeit in Bayern in der Erprobung befindliche zentrale Fernüberwachungssystem für Kernkraftwerke technisch bewähren, so würde die Bundesregierung seine Einführung in allen Bundesländern mit Kernkraftwerken als Ergänzung zu den bereits bewährten und in weiterem Ausbau befindlichen Programmen zur unabhängigen behördlichen Kontrolle der Emissionen für wünschenswert halten.

(B)

Anlage 16

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hartkopf auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schlaga** (SPD) (Drucksache 8/2273 Frage B 27):

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Forderung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft nach Zulassung von Teilzeitbeschäftigung für Beamte und der Festlegung der flexiblen Altersgrenze für Beamtinnen auf 60 Jahre als Beitrag zur Bewältigung der Lehrerarbeitslosigkeit bei?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß insbesondere eine Erweiterung der Teilzeitbeschäftigung einen unentbehrlichen Beitrag des öffentlichen Dienstes zur Bewältigung der Arbeitsmarktprobleme darstellt. In Ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Bundestags-Drucksache 8/873) hat die Bundesregierung im Mai dieses Jahres den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages ihre Vorstellungen zur Erweiterung der Teilzeitbeschäftigung übermittelt.

(C)

Die Frage der Herabsetzung der Antragsaltersgrenze für Beamtinnen auf das 60. Lebensjahr wird im Hinblick auf den Prüfungsauftrag des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 18. Oktober 1978 im Benehmen mit den beteiligten Bundesressorts durch den Bundesminister des Innern gegenwärtig nochmals geprüft. Der Bericht an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages wird baldmöglich vorgelegt werden. Über den weiteren Fortgang der Angelegenheit werde ich Sie gerne unterrichten.

Anlage 17

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Fröhlich auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Fragen B 28 und 29):

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung des nordrhein-westfälischen Innenministers, Dr. Hirsch, der Bund sei gefordert, durch Nutzung seiner Kompetenz für den Erlaß eines Bundespolizeigesetzes auf ein einheitliches Polizeirecht in Bund und Ländern hinzuwirken?

Beabsichtigt die Bundesregierung, es bei der Ablehnung — ohne Beratung — des von der CDU/CSU-Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Bundespolizeigesetzes durch die Koalition zu belassen, oder wird sie nun entsprechend dem Beschluß der Innenministerkonferenz von 1977 selbst einen Entwurf vorlegen?

Zu Frage B 28:

Das allgemeine Polizeirecht gehört zur Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung verspricht sich von der Vorlage des Entwurfs eines Bundespolizeigesetzes keine Wirkungen, die über die Erarbeitung des Musterentwurfs eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder durch die Innenministerkonferenz hinausgehen. Eine wirkliche Vereinheitlichung des materiellen Polizeirechts in Bund und Ländern wäre allenfalls bei Schaffung einer Befugnis des Bundes zur konkurrierenden Gesetzgebung zu erreichen.

(D)

Wirkungen eines Bundespolizeigesetzes in Richtung auf eine stärkere Vereinheitlichung des Polizeirechts in Bund und Ländern sind auch deshalb schwerlich zu erwarten, weil das Schwergewicht des polizeilichen Tätigwerdens bei den Ländern liegt. Die Probleme des Rechts der polizeilichen Eingriffe stellen sich in der Praxis am häufigsten bei den Polizeien der Länder, nicht bei denen des Bundes.

Weder länderübergreifende Polizeieinsätze noch Einsätze des BGS zur Unterstützung der Länderpolizeien sind nach der derzeitigen Rechtslage auf besondere Schwierigkeiten gestoßen. Dies beruht darauf, daß die wesentlichen Grundsätze des Polizeirechts in Bund und Ländern seit jeher übereinstimmen.

Zu Frage B 29:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage B 28. Die Bundesregierung sieht derzeit kein Bedürfnis, ein Bundespolizeigesetz zu erlassen. Das für die Polizeien des Bundes geltende Recht ist befriedigend und rechtsstaatlich einwandfrei geregelt. Ich verweise insbesondere auf das Bundesgrenzschutz-

(A) gesetz, das Gesetz über das Bundeskriminalamt und das Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes.

Anlage 18

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hartkopf auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Fragen B 30, 31 und 32):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß an als Aufsteiger oder Außenseiter in das Beamtenverhältnis gelangte Personen, die zuvor langjährige Pflichtmitglieder einer RVO-Krankenkasse waren und die nach nach ihrem Aufstieg wegen der dann ungünstigeren Leistungs- und Kostenbedingungen einer privaten Krankenkasse als freiwillig Weiterversicherte in ihrer Kasse verbleiben, keine Beihilfen gezahlt werden, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Trifft es zu, daß Bundesminister a. D. Dr. Maihofer in seinem Hause hierzu Untersuchungen hat anstellen lassen, und liegen hierüber Ergebnisse vor?

Wie stellt sich, nach Kenntnis der Bundesregierung, die Situation in den Bundesländern dar?

Zu Frage B 30:

Der Dienstherr stellt den Beamten mit der Besoldung einen Durchschnittsbetrag der zu erwartenden Aufwendungen in Krankheitsfällen zur Verfügung. Die Beihilfevorschriften gehen deshalb davon aus, daß der Beamte mit diesen Mitteln eine angemessene Krankenversicherung abschließt. Die Beihilfe ist ihrem Wesen nach eine Hilfeleistung, die neben der zumutbaren Eigenbelastung des Beamten (B) ergänzend in angemessenem Umfang einzugreifen hat, um in Krankheitsfällen die wirtschaftliche Lage des Beamten durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu erleichtern.

Die Beamten, die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung sind, haben u. a. die Möglichkeit, sich auf Krankenschein behandeln zu lassen. Da den Beamten in diesen Fällen keine oder keine nennenswerten Aufwendungen entstehen, ist für die Gewährung von Beihilfen als ergänzende Fürsorgeleistung des Dienstherrn kein Raum.

Bei Behandlung als Privatpatient erhält der Beamte, der Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung ist, zusätzlich zu der Erstattung seiner Versicherung Beihilfen, wenn ihm eigene Aufwendungen entstehen. In diesen Fällen wird der Beamte beihilferechtlich genau so behandelt wie ein privatversicherter Beamter. Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat diese Beihilferegelung wiederholt als rechtens bezeichnet. Eine Benachteiligung der Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung ist aus der Sicht des Beihilferechts somit nicht gegeben.

Zu Frage B 31:

Die Beihilfevorschriften werden gegenwärtig mit dem Ziel überprüft, die Möglichkeiten einer Vereinfachung auszuschöpfen. Die Frage der Beihilfefähigkeit von Sachleistungen bzw. Sachleistungssurrogaten ist nicht Gegenstand dieser Prüfung, wohl aber die Frage einer Beitragszuschußgewährung. In einer Kommission, in der der Bund und die Länder vertreten sind, werden die Vorarbeiten ge- (C) leistet. Mit einer abschließenden Meinungsbildung kann nicht vor dem nächsten Jahr gerechnet werden.

Zu Frage B 32:

Im Beihilferecht des Bundes und der Länder gilt seit jeher unangefochten der Grundsatz, daß zu Sachleistungen bzw. Sachleistungssurrogaten keine Beihilfen gewährt werden. In der Beihilfeverordnung des Landes Hessen ist ergänzend vorgesehen, daß bei Inanspruchnahme von Sachleistungen durch freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Personen bei Vorliegen der in der Vorschrift (§ 4 Ziff. 7 BhVO) genannten Voraussetzungen Krankenversicherungsbeiträge als beihilfefähige Aufwendungen des Beihilfeberechtigten gelten. Aus systematischen Gründen ist eine Übernahme dieser Regelung nicht beabsichtigt.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Zebisch** (SPD) (Drucksache 8/2273 Fragen B 34 und 35):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung plant, den § 69 des Strafgesetzbuches dahin gehend zu novellieren und zu ergänzen, daß die Entziehung der Fahrerlaubnis auch zur Bewährung ausgesetzt werden kann?

Falls ja, bis wann ist mit einer entsprechenden Gesetzesvorlage zu rechnen?

(D) Die Bundesregierung plant nicht, den § 69 StGB dahin gehend zu ergänzen, daß die Entziehung der Fahrerlaubnis auch zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Eine solche Regelung widerspräche dem Wesen dieser Sicherungsmaßregel: Sie soll die Allgemeinheit vor ungeeigneten, gefährlichen Kraftfahrzeugführern schützen, so daß — wenn die Nichteignung feststeht — der gefährliche Kraftfahrzeugführer nicht „versuchsweise" wieder zum öffentlichen Verkehr zugelassen werden kann. Die Entziehung der Fahrerlaubnis auf Bewährung wäre deshalb grundsätzlich und auch aus verkehrssicherheitspolitischer Sicht nicht vertretbar. Ich darf indessen darauf hinweisen, daß das Gericht nach § 69 a Abs. 7 StGB die übliche Sperrfrist vorzeitig aufheben kann, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß der Täter zum Führen von Kraftfahrzeugen nicht mehr ungeeignet ist. Diese Möglichkeit reicht aus, um eventuelle Härten zu vermeiden. Auch die Praxis hat die Einführung einer Aussetzung zur Bewährung bei der Entziehung der Fahrerlaubnis auf dem 15. Deutschen Verkehrsgerichtstag 1977 in Goslar mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Gerlach** (Obernau) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Fragen B 36 und 37):

(A)

Hat der in Frankfurt bei dem Überfall auf das dpa-Büro verhaftete Wolfgang Beer die volle Strafe verbüßt, zu der er wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung verurteilt worden war, oder ist er vorzeitig entlassen worden?

Hätte gegen Wolfgang Beer seinerzeit Sicherungsverwahrung verhängt werden können, wenn im Zeitpunkt seiner Verurteilung einer der im Rechtsausschuß vorgelegten Gesetzgebungsvorschläge der CDU/CSU zur Sicherungsverwahrung Gesetz gewesen wäre?

Zu Frage B 36:

Wolfgang Beer ist durch Urteil vom 28. September 1976 zu einer Jugendstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden, die er voll verbüßt hat.

Zu Frage B 37:

Nein. Die von der CDU/CSU eingebrachten Entwürfe setzen für die Sicherungsverwahrung bei Ersttätern deren Verurteilung zu mehrjähriger „Freiheitsstrafe" voraus. „Freiheitsstrafe" im Sinne der genannten Entwürfe ist nur die Freiheitsstrafe des § 38 StGB, nicht aber Jugendstrafe. Findet die Jugendstrafe auf die Tat eines Heranwachsenden Anwendung, so ist für die Anordnung einer Sicherungsverwahrung kein Raum (§ 105 Abs. 1 i. V. m. § 7 JGG).

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jentsch** (Wiesbaden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 38):

(B)

Ist die Bundesregierung bereit — gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen —, Baumaßnahmen auf dem von den US-Streitkräften genutzten Flughafen Wiesbaden-Erbenheim vorzufinanzieren, die dringend erforderlich sind, um in der Vergangenheit häufig eingetretene Ölunfälle zukünftig zu vermeiden und die von der NATO erst 1982 oder Mitte der 80er Jahre finanziert werden können?

Nach den von mir getroffenen Feststellungen sind zur Verbesserung der Entwässerung sowie zum Schutze des Grundwassers auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim drei NATO-Baumaßnahmen vorgesehen. Während eine Maßnahme bereits durchgeführt wird, ist die zweite genehmigt, so daß auch insoweit in Kürze mit der Ausführung zu rechnen ist. In beiden Fällen ist die Frage der Finanzierung geklärt. Die Unterlagen für die dritte Maßnahme werden der NATO in Kürze zugeleitet werden. Hier dürfte 1979 die Bauausführung möglich sein. Eine Beschleunigung der Maßnahmen könnte durch eine Vorfinanzierung nicht erreicht werden.

Ich habe eine Überprüfung veranlaßt, ob durch die genannten Bauvorhaben künftige Ölunfälle auf der Liegenschaft ausgeschlossen werden können.

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 39):

(C)

Ist die Bundesregierung bereit, das umständliche, zeitraubende und kostenintensive Zollabfertigungsverfahren der körperlichen Warenkontrolle entsprechend dem Vorschlag des Deutschen Industrie- und Handelstags vom Frühsommer 1977 durch ein Verfahren der Dokumentenkontrolle zu ersetzen, das bei gleicher Sicherheit für die fiskalischen Interessen eine Erleichterung des Grenzübergangs auch für den Warenverkehr und damit einen noch besseren Güteraustausch zwischen den Staaten der Europäischen Gemeinschaft verspricht?

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat den in der Anfrage genannten Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften unterbreitet. Er läuft auf eine Abschaffung des durch die Verordnung (EWG) Nr. 222/77 über das gemeinschaftliche Versandverfahren (ABl. der EG Nr. L 38 vom 9. Februar 1977 S. 1) geregelten internen gemeinschaftlichen Versandverfahrens hinaus, das durch ein von der Warenbeförderung unabhängiges Verfahren der Dokumentenkontrolle ersetzt werden soll.

Auf Kommissionsebene finden z. Zt. im Versandausschuß Beratungen über Vorschläge der Kommission zur Vereinfachung und effektiveren Ausgestaltung des gemeinschaftlichen Versandverfahrens statt. Es ist damit zu rechnen, daß die Kommission in diese Erörterungen auch den Vorschlag des Deutschen Industrie- und Handelstages einbeziehen wird.

Die Bundesregierung steht Vorschlägen zur Erleichterung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß bei Waren, die sich im zollrechtlich freien Verkehr der Gemeinschaft befinden, im Zusammenhang mit dem Verbringen über Binnengrenzen aus folgenden Gründen vorerst noch nicht völlig auf körperliche Warenkontrollen verzichtet werden kann:

(D)

a) Die Binnengrenzen sind nach wie vor Steuergrenzen, deren Überschreiten für die Waren einen steuerrechtlichen Grenzausgleich erforderlich macht. Nicht nur die Steuersätze, sondern auch das System der Verbrauchsteuern weichen in den einzelnen Mitgliedstaaten zum Teil erheblich voneinander ab.

b) Für bestimmte Waren müssen bei Grenzübertritt Ausgleichsbeträge zur Sicherung der gemeinsamen Agrarpreise erhoben bzw. gewährt werden.

c) Außerdem müssen auch im innergemeinschaftlichen Verkehr für viele Waren noch Verbote und Beschränkungen für den Warenverkehr über die Grenze beachtet werden.

Zur Durchführung dieser Regelungen ist eine stichprobenweise körperliche Warenkontrolle nach wie vor erforderlich, um sicherzustellen, daß tatsächlich nur die angemeldeten Waren über die Grenze verbracht werden.

Abgesehen davon, daß beim Grenzübergang im gemeinschaftlichen Versandverfahren eine körperliche Warenkontrolle nur in Verdachtsfällen stattfindet, hat die Zollverwaltung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Möglichkeiten bereits jetzt im großen Umfang, insbesondere für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr, Verfahrenserleichterungen gewährt. So wurde bei vielen Firmen, die laufend Waren im gemeinschaftlichen Versandver-

fahren versenden bzw. empfangen, auf die Vorführung der Waren bei den Abgangs- bzw. Bestimmzollstellen verzichtet und ihnen gestattet, Versandscheine selbst auszustellen bzw. die empfangenen Waren in vereinfachten Verfahren monatlich anzumelden.

Einige deutsche Wirtschaftsverbände haben in ihren Stellungnahmen zu dem Vorschlag des Deutschen Industrie- und Handelstages nicht ausschließen wollen, daß die Verwirklichung dieses Vorschlags eher Erschwerungen als Erleichterungen für die Wirtschaft mit sich bringt. Nach ihrer Auffassung sollte — statt das bestehende Verfahren im Grundsatz zu ändern — versucht werden zu erreichen, daß auch andere Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften von den gemeinschaftsrechtlich vorgesehenen Möglichkeiten zur Gewährung von Erleichterungen in möglichst großem Umfang tatsächlich Gebrauch machen.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 40):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei der Ermittlung der Einkünfte aus Haus- und Grundbesitz nach § 12 der Verordnung zur Durchführung des § 33 des Bundesversorgungsgesetzes die steuerlichen Vorschriften anzuwenden sind, nach denen Aufwendungen für Instandhaltung, die mit Fremdmitteln finanziert sind, in dem Jahr als Werbungskosten absetzbar sind, in dem die Reparaturen tatsächlich bezahlt werden und es somit auf den Zeitpunkt der Rückzahlung des zur Finanzierung der Instandsetzungsarbeiten aufgenommenen Darlehens nicht ankommt, und wenn ja, wird sie darauf hinwirken, daß die zitierten Vorschriften bundeseinheitlich in diesem Sinn angewandt werden?

Die Berechnung von Einkünften aus Haus- und Grundbesitz zur Feststellung der Ausgleichsrente nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) ist im § 12 der Verordnung zur Durchführung des § 33 BVG abschließend geregelt. Nach Absatz 6 dieser Vorschrift sind als Erhaltungsaufwand die nachgewiesenen notwendigen Ausgaben für Instandhaltung und Instandsetzung absetzbar. Da die Einkünfte aus Haus- und Grundbesitz jährlich festzustellen sind, ist der gesamte Erhaltungsaufwand eines Jahres in einem Betrag abzusetzen. Hierbei ist es wie im Steuerrecht unerheblich, ob dieser Aufwand aus Eigen- oder Fremdmitteln finanziert worden ist. In den Jahren, in denen nur ein geringer Erhaltungsaufwand entsteht, ist die Absetzung einer Pauschale möglich. Die bei Fremdfinanzierung des Erhaltungsaufwands anfallenden Schuldzinsen sind jeweils von den Jahresroheinnahmen absetzbar (§ 12 Abs. 4 Buchst. a).

Die Bundesregierung geht davon aus, daß § 12 der Verordnung zu § 33 BVG einheitlich wie dargelegt angewandt wird. Sollte Ihnen eine abweichende Praxis bekannt sein, wäre ich für eine Unterrichtung dankbar.

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Langner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Fragen B 41 und 42):

Hält die Bundesregierung an ihrer in der Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Häfele (Stenographischer Bericht der 107. Sitzung, Seite 8488) gegebenen Auffassung fest, daß die Geldwertentwicklung der letzten Jahre keine Veranlassung zur Erhöhung der gesetzlichen Grenzbeträge nach § 40 b EStG gibt, wenn sie darauf hingewiesen wird, daß damit allen Arbeitnehmern, die eine Direktversicherung abgeschlossen haben, die Möglichkeit genommen wird, die Vorteile einer dynamischen Lebensversicherung auszunutzen?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei Beurteilung der Frage 41 nicht von der Geldwertentwicklung, sondern von der Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung ausgegangen werden muß, da die Lebensversicherungen sich bei der Dynamisierung ihrer Verträge hieran orientieren?

Namens der Bundesregierung halte ich an der Auffassung fest, daß die Geldwertentwicklung der letzten Jahre keine Veranlassung gibt, die gesetzlichen Grenzbeträge für die Lohnsteuerpauschalierung nach § 40 b des Einkommensteuergesetzes zu erhöhen. Hieran vermag auch Ihr Hinweis auf die sogenannte dynamische Lebensversicherung auf Grund entsprechender Anpassungstarife nichts zu ändern. Denn solche Anpassungstarife sind für Direktversicherungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung atypisch. Dementsprechend hat auch die Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Direktversicherungen keine entscheidenden Auswirkungen. Im übrigen erlaube ich mir den Hinweis, daß die Direktversicherung zu den Instrumenten der freiwilligen betrieblichen Altersversorgung gehört und daher voraussetzt, daß der Arbeitgeber der Versicherungsnehmer ist. Der in Ihrer Fragestellung unterstellte Abschluß einer Direktversicherung durch den Arbeitnehmer ist hiernach nicht möglich.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Fragen B 43 und 44):

Trifft es zu, daß durch die Betriebsrenten neben den Steuerausfällen bei der Körperschaftsteuer in Höhe von 6 bis 7 Milliarden DM weitere Steuerausfälle entstehen, weil die Rücklagen zur betrieblichen Altersversorgung gemäß § 40 b EStG bis zu einem Betrag von 2 400 DM jährlich vom Arbeitgeber nur mit 10 v. H. pauschal versteuert werden können, auf diese Weise entstandene Betriebsrenten nur mit dem sogenannten Ertragsteil besteuert werden und deshalb in der Regel steuerfrei ausgezahlt werden, anderen Betriebsrenten der Versorgungsfreibetrag in Höhe von 4 800 DM jährlich zugute kommt?

In welchem Verhältnis entstehen Steuerausfälle durch die betriebliche Altersversorgung im Vergleich zu den Aufwendungen der öffentlichen Gebietskörperschaften für die Empfänger von Versorgungsbezügen?

Zu Frage B 43:

Wie ich Ihnen schon auf Ihre schriftliche Anfrage in der Fragestunde während der parlamentarischen Sommerpause im Juli 1978 (BT-Drucksache 8/2039 S.

(A) 17) mitgeteilt habe, dürften sich die steuerlichen Auswirkungen für sämtliche Versorgungsformen der betrieblichen Altersversorgung in einer Größenordnung zwischen 6 bis 7 Milliarden DM bewegen. Hierbei sind allerdings die aus der steuerlichen Behandlung bei den Empfängern von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung resultierenden finanziellen Auswirkungen, die mangels statistischer Unterlagen nicht quantifizierbar sind, gegenzurechnen. Die Anwendung des Versorgungs-Freibetrages und die Lohnsteuer-Pauschalierung nach § 40 b EStG führen somit nicht zu weiteren Steuermindereinnahmen.

Zu Frage B 44:

Die Aufwendungen der öffentlichen Gebietskörperschaften für Versorgungsbezüge (Pensionen, Familienzuschläge und Beihilfen) betrugen im Jahre 1976 nahezu 40 Milliarden DM (BT-Drucksache 8/1805 S. 169). Ein Vergleich dieses Betrages mit den oben genannten steuerlichen Auswirkungen der betrieblichen Altersversorgung ist nicht möglich, weil dieser im Gegensatz zur Versorgung der öffentlichen Gebietskörperschaften lediglich eine ergänzende Funktion zukommt. Bei den Aufwendungen der öffentlichen Gebietskörperschaften handelt es sich um tatsächliche Zahlungen an Versorgungsberechtigte. Der Betrag von 6 bis 7 Milliarden DM ergibt sich hingegen aus der steuerlichen Behandlung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung.

(B)

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Waigel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 45):

Was hat die Bundesregierung bisher veranlaßt, um die steuerlichen Konsequenzen aus ihrer Feststellung zu ziehen, die in der Bundesrepublik Deutschland tätigen kommunistischen Wirtschaftsunternehmen stellten den hauptamtlich für die DKP tätigen Funktionären gut dotierte Posten zur Verfügung, die diese tatsächlich gar nicht wahrnähmen (Informationen des Bundesinnenministers Nr. 41/77)?

Die Durchführung der Besteuerung sowie der steuerstrafrechtlichen Ermittlungen obliegt den Finanzbehörden der Länder. Eine Umfrage bei mehreren Ländern hat ergeben, daß bei der Prüfung der von Ihnen genannten Betriebe steuerliche Unregelmäßigkeiten nicht ermittelt werden konnten. Ein Nachweis, es handele sich bei Lohnzahlungen um verdeckte Parteienfinanzierung, konnte nicht erbracht werden.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hofmann** (Kronach) (SPD) (Drucksache 8/2273 Frage B 46):

Mit welchen „einschlägigen Instrumenten der regionalen Strukturpolitik" glaubt die Bundesregierung die überdurchschnittlichen Strompreise im Zonenrandgebiet senken bzw. das Strompreisgefälle zwischen dem Zonenrandgebiet und den anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland verringern zu können?

(C)

Die Bundesregierung hat in Beantwortung Ihrer Fragen vom 27./28. September 1978 nicht angekündigt, bestehende Strompreisunterschiede zwischen Teilgebieten der Bundesrepublik Deutschland gezielt mit den Instrumenten der regionalen Strukturpolitik lösen zu wollen.

Diese Instrumente sind vielmehr darauf ausgerichtet, die wirtschaftsstrukturellen Verhältnisse in den Fördergebieten insgesamt nachhaltig zu verbessern. Im übrigen hat die Bundesregierung eine Differenzierung des sogenannten „Kohlepfennigs" mit Rücksicht auf das unterschiedliche Energiepreisniveau erreicht.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Büchner** (Speyer) (SPD) (Drucksache 8/2273 Frage B 47):

Wird die Bundesregierung die Unternehmensleitung von VFW-Fokker auffordern, das Sanierungskonzept vom Dezember 1977 an die inzwischen wesentlich geänderte Auftragssituation in der Luft- und Raumfahrtindustrie anzupassen?

Die Unternehmensplanung vom Herbst 1977, die bei den Beschlüssen der Bundesregierung über Sanierungshilfen für VFW-Fokker zugrunde gelegt wurde, ist vom Unternehmen zur Anpassung an die neuere Entwicklung laufend fortgeschrieben worden. Dies gilt auch für die Personalplanung im Werk Speyer, für die die ursprünglichen Plandaten des Unternehmenskonzepts bereits im Sinne einer Erhöhung des längerfristig zu erhaltenden Beschäftigtenstandes geändert worden sind.

(D)

Bei der weiteren Fortschreibung ist die Unternehmensleitung gehalten, die prinzipiellen Ziele des Sanierungskonzepts, vor allem die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit zur langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze, zu beachten.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Spöri** (SPD) (Drucksache 8/2273 Fragen B 48 und 49):

Welche Auswirkungen hätte eine mittelfristige Fortschreibung der diesjährigen durchschnittlichen Störanfälligkeit und Verfügbarkeit von Kernkraftwerken auf die in der Parameterstudie zur Ermittlung der Kosten der Stromerzeugung aus Steinkohle und Kernenergie aufgestellte betriebswirtschaftliche Kostenrechnung für den Kernenergiebereich?

Sind die gegenwärtigen Unterschiede beim Strompreisniveau der einzelnen Bundesländer vorrangig auf den unterschiedlichen Anteil an Kohlestrom zurückzuführen, bzw. welche anderen Ursachen begründen die regionalen Preisdifferenzen?

Zu Frage B 48:

Die durchschnittliche Ausnutzungsdauer der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland lag

(A) im ersten Halbjahr 1978 bei rund 2 630 Stunden bzw. 60 v. H. Dies ergibt bei mittelfristiger Fortschreibung eine durchschnittliche jährliche Ausnutzungsdauer von 5 260 Stunden. Im Vergleich hierzu lag die Ausnutzungsdauer in den Jahren 1976 und 1977 bei 5 600 bzw. 5 500 Stunden.

Anhand der Angaben in der „Parameterstudie zur Ermittlung der Stromerzeugungskosten" läßt sich abschätzen, daß die verringerte Ausnutzungsdauer die Preiswürdigkeit der Kernkraft in der Größenordnung von einem Viertel Pfennig je kWh mindert. Der Preisvorteil der Kernkraft gegenüber deutscher Steinkohle würde aber auch bei einer durchschnittlichen Ausnutzungsdauer von nur 5 000 Jahresstunden nicht entscheidend zurückgehen.

Zu Frage B 49:

Die Unterschiede beim Strompreisniveau zwischen den einzelnen Bundesländern sowie innerhalb einzelner Bundesländer sind auf eine ganze Reihe von Ursachen zurückzuführen. Die Bundesregierung hat dies mehrfach dargelegt, etwa in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Regionale Strompreisdisparitäten" im März dieses Jahres (Bundestag-Drucksache 8/1654). Darin ist hervorgehoben, daß die wichtigsten Ursachen in der unterschiedlichen Unternehmens- und Versorgungsstruktur und den damit zusammenhängenden unterschiedlichen Gestehungs- und Verteilungskosten zu sehen sind. Im Bereich der Stromverteilung ergeben sich bei Investitions- und Unterhaltungskosten erhebliche Unterschiede zwischen relativ niedriger Besiedlung wie etwa im (B) Zonenrandgebiet im Vergleich zu Ballungsgebieten mit hoher Abnahmedichte oder Industrieräumen mit entsprechendem Verbrauch. Im Bereich der Stromerzeugungskosten liegen die Unterschiede nicht nur bei der Primärenergieversorgung wie z. B. einem verschieden hohen Anteil deutscher Steinkohle an der Stromerzeugung in Relation zu den Grundlastenergien. Daneben ist auch der unterschiedliche Ausnutzungsgrad der Anlagen, etwa wegen eines höheren oder geringeren Spitzenlastanteils, zu berücksichtigen.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kühbacher** (SPD) (Drucksache 8/2273 Fragen B 50, 51, 52 und 53):

Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, in welchem Umfang biologische Wirtschaftsführung z. Z. in der deutschen Landwirtschaft praktiziert wird?

Ist die Bundesregierung bereit, diese Wirtschaftsweise fühlbar ideell und finanziell zu fördern, z. B. durch Forschungsvorhaben, um ihre Verbreitung wissenschaftlich und materiell abzusichern?

Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel landwirtschaftlich genutzte Fläche in der Bundesrepublik Deutschland jährlich brach liegen bleibt und in welchem Umfang statt dessen auf der restlichen landwirtschaftlich genutzten Fläche die Erträge gesteigert werden?

Ist in diesem Zusammenhang die Behauptung richtig, daß für eine 50prozentige Steigerung des Pro-Hektar-Ertrags 350 v. H. mehr Kunstdünger und 135 v. H. mehr Pestizide verwandt werden, und wenn ja, hält die Bundesregierung diese Entwicklung für wünschenswert?

Zu Frage B 50: (C)

Es wird davon ausgegangen, daß mit dem Begriff „biologische Wirtschaftsführung" solche landwirtschaftlichen Betriebe gemeint sind, die weitgehend auf die Verwendung mineralischer Düngemittel und chemischer Pflanzenbehandlungsmittel verzichten. Genaue Angaben über Zahl und Umfang derartiger, nach alternativen Landbaumethoden wirtschaftender Betriebe liegen der Bundesregierung nicht vor, da diese statistisch nicht gesondert erfaßt werden. Nach Angaben der Bundesländer vom März dieses Jahres werden im Bundesgebiet etwa 430 Betriebe mit rund 9 000 ha — das sind weniger als 0,1 v. H. der landwirtschaftlich genutzten Fläche — auf die vorgenannte Weise bewirtschaftet.

Zu Frage B 51:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß jede Form des Pflanzenanbaues als angewandte Biologie zu betrachten und den Naturgesetzen unterworfen ist. Im Sinne dieser Grundkonzeption ist sie daran interessiert, einer übersteigerten Intensivierung unserer Landwirtschaft entgegenzuwirken. Sie ist deshalb bemüht, durch Forschung in den Bundesforschungsanstalten, durch Vergabe von Forschungsaufträgen an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesforschungsanstalten, durch Förderung des wissenschaftlichen Meinungsaustausches und durch fachliche Publikationen zu einer sachlichen Bewertung aller im Pflanzenbau gebräuchlicher Bewirtschaftungsformen beizutragen.

(D) So wurden z. B. Arbeiten des Instituts für biologisch-dynamische Forschung auf dem Gebiet der Güllebehandlung gefördert sowie vergleichende Untersuchungen zu Anbau- und Düngungsfragen bei unterschiedlicher Wirtschaftsweise finanziell unterstützt.

In diesem Bestreben steht sie in engem Kontakt mit den für die Beratung der Landwirtschaft zuständigen Fachministern der Bundesländer. Diese führen zunehmend spezielle Forschungs- und Versuchsprogramme durch und nehmen gezielte Informationsaufgaben wahr. Auch die Bundesregierung betreibt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Forschung zu Problemen der sogenannten „biologischen Wirtschaftsweisen". Im übrigen nehmen Betriebe, die sich alternativer Landbaumethoden bedienen, gleichermaßen an allen landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen teil.

Zu Frage B 52:

In der Bundesrepublik Deutschland bleiben jährlich etwa 310 000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche ungenutzt (landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt 13,2 Mio. ha). Die Ursachen der Brache sind vielschichtig. Zum Teil sehen Eigentümer von Kleinparzellen wegen fehlender technischer Ausstattung keine Möglichkeit einer wirtschaftlichen Nutzung, zumal es sich häufig um Streulagen oder auch um Grenzertragsböden handelt. Zu einem Verkauf dieser Flächen können sie sich zumeist nicht entschließen, weil Grundbesitz als sozialer Rückhalt ge-

(A) schätzt wird. Verpachtung solcher Flächen stößt zudem oft auf mangelndes Interesse.

Die Brache hat nach Auffassung der Bundesregierung keinen Einfluß auf den Intensitätsgrad der Landbewirtschaftung.

Zu Frage B 53:

Durch Züchtung, intensivere Düngung und verstärkten Pflanzenschutz sowie durch verbesserte Anbau- und Erntetechnik konnten die landwirtschaftlichen Erträge in der Bundesrepublik Deutschland ganz erheblich gesteigert werden und somit auch die Voraussetzungen für eine gesicherte, preiswerte und qualitativ hochwertige Versorgung geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sind allerdings globale Feststellungen schon deshalb nicht vertretbar, weil der Aufwand an verschiedenen Düngerarten oder Pflanzenbehandlungsmitteln ebensowenig in einer Faustzahl zum Ausdruck gebracht werden kann wie die Ertragsentwicklung bei der Vielzahl landwirtschaftlicher Nutzpflanzen. Außerdem verbietet das Gesetz vom abnehmenden Ertragszuwachs derartige globale Feststellungen. Allerdings kann danach gesagt werden, daß sich damit auch die Zunahme der Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln verlangsamt; beim Düngemitteleinsatz sind in den letzten Jahren nur noch geringe Zunahmen eingetreten. Im übrigen unterliegen Pflanzenbehandlungsmittel immer strenger werdenden Zulassungsbedingungen. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt heute über die strengste Pflanzenschutzgesetzgebung in Europa.

(B)

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Blüm** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 54):

> Ist die Bundesregierung bereit, das Rentenalter von derzeit 60 Jahren für längerfristige arbeitslose Mitbürger zu senken, und wenn ja, auf welches Alter?

Die Bundesregierung stellt zur Zeit keine Überlegungen an, das Rentenalter für Versicherte, die längerfristig arbeitslos sind, von derzeit 60 Jahren weiter herabzusetzen.

Dafür sind nicht nur finanzielle Erwägungen maßgebend. Im Hinblick auf die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung und die Haushaltslage des Bundes wären allerdings die mit einer entsprechenden Regelung verbundenen Mehraufwendungen nicht finanzierbar. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Mehraufwendungen, die sich auf Grund der Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte durch das Fünfte Rentenversicherungs-Änderungsgesetz ergeben, bis zum Jahre 1981 aus Haushaltsmitteln des Bundes finanziert werden.

Hinzu kommt, daß eine weitere Herabsetzung der Altersgrenze für Arbeitslose auch dazu führen kann, daß von den älteren Arbeitnehmern, z. B. auch

(C) aus innerbetrieblichen Gründen erwartet wird, daß sie arbeitslos werden und anschließend vorzeitig in den Ruhestand treten.

Schließlich muß auch bedacht werden, daß die Rente, die sich bei einem früheren Rentenbezug ergeben würde, wegen der geringeren Anzahl von Versicherungsjahren auf Dauer entsprechend niedriger wäre.

Diese Hinweise machen, so meine ich, die Vielschichtigkeit Ihrer Fragestellung deutlich.

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Picard** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Fragen B 55 und 56):

> Trifft es zu, daß der Bundesarbeitsminister den sogenannten Halbierungserlaß vom 5. September 1942 beibehalten will, obwohl auf frühere Anfragen (Drucksache 8/1015, Fragen B 88 bis 91) meinerseits der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit für die Bundesregierung mitgeteilt hatte, daß „zwischen dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und dem Bundesarbeitsminister Einigkeit über die Aufhebung besteht", und was sind gegebenenfalls die Gründe für diese ablehnende Haltung?
>
> Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß sie mit der Beibehaltung des sogenannten Halbierungserlasses die Gleichstellung psychisch Kranker mit somatisch Kranken verhindert und damit einen von ihr selbst als „diskriminierend" bezeichneten Status des betroffenen Personenkreises hinnimmt, der auch nach ihrer eigenen Erkenntnis therapie- und rehabilitationsfeindlich ist, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß der sog. Halbierungserlaß aufgehoben werden soll. Allein durch die ersatzlose Streichung dieser Regelung werden die für psychisch Kranke in diesem Bereich bestehenden Probleme allerdings nicht befriedigend gelöst. (D)

Zwar ist der Halbierungserlaß durch Vereinbarungen der Kostenträger, die auf seiner Grundlage abgeschlossen worden sind, weitgehend abgelöst worden. Es ist aber nicht auszuschließen, daß diese Vereinbarungen nach einer ersatzlosen Streichung des Halbierungserlasses gekündigt werden und dann in vielen Fällen eine aufwendige und häufig langwierige Prüfung darüber stattfinden wird, wer als Kostenträger in Betracht kommt. Um diese — auch den psychisch Kranken belastende — Auseinandersetzung zu vermeiden, sollen zusammen mit der Streichung des Halbierungserlasses Regelungen vorgesehen werden, die die Kostenträger verpflichten, Verfahren zu entwickeln, mit denen die Leistungspflicht der Krankenkasse und des Sozialhilfeträgers im Einzelfall klar und verwaltungsökonomisch abgegrenzt werden kann. Die Möglichkeiten derartiger Regelungen werden zur Zeit im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in enger Abstimmung mit allen Beteiligten geprüft.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Becker** (Frank-

(A) furt) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Fragen B 57, 58, 59 und 60):

Welche Schwerpunkte der Unfallforschung in Haushalt und Freizeit sieht die Bundesregierung angesichts der vierfach höheren Todesrate gegenüber Arbeitsunfällen?

Welche Forschungsaufträge im Forschungsprogramm für den Bereich Haushalt, Freizeit und Sport wurden von 1976 bis 1978 von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in Dortmund vergeben bzw. durchgeführt?

Welche Mittel wurden für die in Frage 58 bezeichneten Forschungsaufträge aufgewandt bzw. angesetzt?

Welche Forschungsaufträge in diesem Bereich sind für die nächsten drei Jahre vorgesehen?

Zu Frage B 57:

Eine „vielfach höhere" Todesrate im Haus- und Freizeitbereich kann aus den Daten über das Unfallgeschehen nicht abgeleitet werden. Zwischen der Zahl der Unfälle im Arbeitsleben (Arbeits- und Wegeunfälle) und Unfällen in Heim, Freizeit und Sport ist wegen der unterschiedlichen Erfassungsgrundlagen ein Vergleich kaum möglich. Während die Arbeitsunfälle der Beschäftigten auf Grund gesetzlicher Vorschriften den Unfallversicherungsträgern genau gemeldet werden müssen — Unfälle mit tödlichem Ausgang, andere Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen —, stehen bei den Unfällen in Haushalt und Freizeit keine exakten statistischen Daten zur Verfügung. Man ist hier auf Befragungsergebnisse, Hochrechnungen und Schätzungen angewiesen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Gesamtbevölkerung einschließlich der im Arbeitsleben Beschäftigten den Unfallgefahren in Heim und Freizeit ausgesetzt sind. Während die Gefährdungszeit im Arbeitsleben sich auf (B) die tägliche Arbeitszeit beschränkt, ist sie in Haushalt und Freizeit in der Regel auf den ganzen Tag ausgedehnt. Unabhängig von dieser statistischen Betrachtung hat die Bundesregierung seit 1970 die Unfallforschung im häuslichen Bereich bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung zu einem Arbeitsschwerpunkt gemacht. Dabei wurden von Wissenschaftlern der Anstalt eigene Untersuchungen durchgeführt und zusätzlich Forschungsvorhaben an andere Institute, Hochschulen und Wissenschaftler vergeben. Als Schwerpunkte der Unfallforschung in Haushalt und Freizeit betrachtet die Bundesregierung

— die Gewinnung weiterer grundlegender Erkenntnisse über das Unfallgeschehen und die Unfallursachen,
— Entwicklung besserer Erfassungsmethoden,
— Erarbeitung von Vorschlägen zum besseren Schutz von Kindern vor Unfällen,
— Untersuchungen zur Verbesserung der Sicherheit der im Haushalt und in der Freizeit benutzten Geräte,
— Ermittlung von Methoden zur Verhinderung von Sturzunfällen.

Zu Frage B 58:

Von 1976 bis 1978 wurden von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung insgesamt 11 Forschungsvorhaben vergeben bzw. durchgeführt.

(C) Beispielhaft nennen möchte ich folgende Projekte:

— Ermittlung von Unfallursachen, die zur Entstehung von Unfallschwerpunkten im Haushalt führen, deren Analyse und Erarbeitung von Maßnahmevorschlägen.
— Der Sturzunfall des alten Menschen im Hinblick auf die Analyse psychisch, physisch und technisch bedingter Ursachen.
— Der Unfall durch Ersticken bei Kleinkindern — Analyse physiologisch, technisch und organisatorisch bedingter Ursachen.

Zu Frage B 59:

Von 1976 bis 1978 wurden von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung 830 500,— DM für die in der Aufstellung enthaltenen Forschungsprojekte aufgewandt.

Zu Frage B 60:

In Anbetracht der bisher gewonnenen Erkenntnisse über Unfallursachen und Unfallschwerpunkte und des Bemühens der Bundesregierung im Bereich Haushalt, Freizeit und Sport die Unfälle weiter zu senken, sind 8 Forschungsprojekte für die Jahre 1978 bis 1981 vorgesehen.

Als Beispiele sind zu nennen:

— Verbrennungsverletzungen von Kindern beim Grillen.
— Gebrauchssichere Gestaltung von Skibindungen.
— Untersuchung der Ursachen von Badeunfällen und Unfällen mit Wassersportgeräten. (D)

Es kann davon ausgegangen werden, daß in den nächsten Jahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitere Projekte, die der Unfallminderung im Haus, Freizeit und Sport dienen, auf Grund neuer Erkenntnisse hinzukommen werden.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) (Drucksache 8/2273 Frage B 61):

Wie gedenkt die Bundesregierung die Erkenntnisse, die eine Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung über Unfälle bei der Hausarbeit ergeben hat, zu verwerten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Ich nehme an, daß Ihre Frage auf die Untersuchung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung abzielt, mit der die Tätigkeit im Haushalt in ihren einzelnen Phasen genau analysiert und dabei Unfallrisiken festgestellt werden sollen. Diese Arbeit ist jetzt abgeschlossen und wurde in den letzten Tagen der Presse vorgestellt.

Eine systematische Auswertung konnte noch nicht durchgeführt werden. Nach bisheriger Bewertung des Untersuchungsmaterials zeichnen sich drei Erkenntnisbereiche mit folgenden Konsequenzen ab.

(A) 1. Die gewonnenen Erkenntnisse über notwendige und mögliche Verbesserungen von im Haushalt verwendeten Maschinen und Geräten hinsichtlich der technischen Sicherheit und Ausführung sowie der handhabungsgerechten Gestaltung sollen in die Normungsarbeiten des Deutschen Instituts für Normung — DIN — einfließen. DIN-Normen einschließlich der VDF-Bestimmungen werden von den Aufsichtsbehörden bei der sicherheitstechnischen Beurteilung nach dem Maschinenschutzgesetz zugrunde gelegt.

2. Die Unfallrisiken, die sich durch die räumliche Gestaltung und die Einrichtungen von Küchen ergeben können, sollen mit Architekten, Küchenplanern und -einrichtern und Fachleuten der Baubehörden mit dem Ziel erörtert werden, eine Richtlinie über die Gestaltung von Haushaltsarbeitsräumen zu erstellen. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung wird mit einer Fachtagung eine solche Diskussion eröffnen.

3. Die Aufklärung und Information der Bevölkerung zur Unfallverhütung muß gezielt auf die Verbesserung der Kenntnisse über die Arbeitsvorgänge, ein planmäßiges Vorgehen bei der Hausarbeit sowie auf den Abbau der Fehleinschätzung der häuslichen Arbeit als leicht und gefahrlos abgestellt werden.

In diese drei Richtungen werden nach endgültiger Auswertung der Untersuchung die entsprechenden Schritte eingeleitet werden. Es ist auch beabsichtigt, den Untersuchungsbericht mit Schlußfolgerungen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. (B) Hier sollen insbesondere die hauswirtschaftlichen Beratungsstellen und Verbraucherverbände als Vermittler angesprochen werden.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schlaga** (SPD) (Drucksache 8/2273 Frage B 62):

> Gedenkt die Bundesregierung, die Streichung des ursprünglich geplanten Erhebungsmerkmals Schichtarbeit aus dem Programm der Arbeitsstättenzählung 1981 rückgängig zu machen, um dem erheblichen Informationsdefizit über wichtige Daten im Bereich der Schicht-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit abzuhelfen, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Die Bundesregierung ist mit Ihnen der Auffassung, daß im Hinblick auf die geleistete Nacht-, Sonntags- und Schichtarbeit ein erhebliches Informationsdefizit besteht. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zum Entwurf eines Volkszählungsgesetzes hat die Bundesregierung daher sorgfältig geprüft, ob diese Merkmale in die Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung (VZ 1981) aufgenommen werden sollten. Da für die Durchführung der VZ 81 jedoch lediglich ein sehr enger finanzieller Rahmen vorgegeben wurde (290 Millionen DM), war eine Beschränkung auf die notwendigsten Grundmerkmale unumgänglich. In Zusammenarbeit mit sachverständigen Statistikern wurde daher als Kompromiß davon ausgegangen, daß die Merkmale über Nacht-, Schicht- und Sonntagsarbeit in einer Zusatzerhebung zum (C) Mikrozensus erhoben werden sollten. Dies hätte den Vorteil, daß insbesondere die sozioökonomischen Zusammenhänge in einer MZ-Zusatzerhebung sehr viel differenzierter erhoben werden könnten.

Die Vorarbeiten für eine Verordnung über MZ-Zusatzbefragungen, in die auch die Befragung über Sonntags-, Nacht- und Schichtarbeit aufgenommen werden soll, sind z. Z. noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird bei den Verhandlungen mit den Ländern mit Nachdruck für die vorgesehene Erhebung über Sonntags-, Nacht- und Schichtarbeit eintreten.

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Immer** (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 8/2273 Fragen B 63 und 64):

> Trifft es zu, daß — wie aus einer Erklärung der Landesregierung von Rheinland-Pfalz hervorgeht — die Bundesregierung eine Verzögerung des Neubaus des Kreiskrankenhauses in Kirchen/Sieg — Kreis Altenkirchen — dadurch verursacht, daß sie ihren diesbezüglichen Verpflichtungen aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz nicht nachgekommen ist?
>
> Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, ihrerseits durch Bereitstellung der Mittel aus der Verpflichtung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz mitzuhelfen, daß in Kürze durch den Neubau des Krankenhauses in Kirchen/Sieg die für Patienten, Ärzte und Pflegepersonen völlig unhaltbaren Zustände in diesem Haus beseitigt werden, und wann ist damit gegebenenfalls zu rechnen?

Die in der Frage wiedergegebene Behauptung, der Bund komme seinen Verpflichtungen aus dem (D) Krankenhausfinanzierungsgesetz nicht nach, ist unzutreffend. Der Bund hat vielmehr stets sämtliche ihm nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz obliegenden finanziellen Leistungen — auch an das Land Rheinland-Pfalz — pünktlich und ungekürzt erbracht.

Nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes tragen die Länder die Verantwortung für die Bereitstellung der für Krankenhausinvestitionen erforderlichen Finanzmittel, und zwar unabhängig von den Leistungen des Bundes. Der Bund leistet zu den Aufwendungen der Länder lediglich Finanzhilfen, deren Höhe im Krankenhausfinanzierungsgesetz festgelegt ist. Hierbei wurde für Baumaßnahmen ein Plafond festgelegt, und zwar mit Zustimmung der Länder. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß die Bundesregierung beabsichtigt, mit dem Gesetz zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (Bundestags-Drucksache 8/2067) den Plafond der Bundesmittel für den Krankenhausbau ab 1979 gegenüber den bisherigen Ansätzen um jährlich 47 Millionen DM — mehr als 20 % — aufzustocken.

Auch soweit der Bund Finanzhilfen für den Krankenhausbau bereitstellt, liegt die Entscheidung über den Einsatz dieser Mittel — zusammen mit den Landesmitteln — und damit über die Dringlichkeit der einzelnen Krankenhausinvestitionen in der Verantwortung des jeweiligen Landes. Eine Entscheidung über die Durchführung des von Ihnen angeführten Bauvorhabens kann daher allein das Land Rheinland-Pfalz treffen.

(A)

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 65):

Hält die Bundesregierung es für einen Betrieb für zumutbar, daß nach der Auslegung des § 1 Abs. 3 des Kündigungsschutzgesetzes durch das Landesarbeitsgericht Frankfurt/Main vom 7. März 1978 ein Arbeitnehmer in Abweichung von der vorzunehmenden Sozialauswahl auch dann nicht entlassen werden darf, wenn er eine schlechte Arbeitsmoral, zum Beispiel durch häufiges unentschuldigtes Fehlen, oder sonst fehlerhaftes Verhalten gezeigt hat, und wenn nein, wird sie auf eine Änderung der Rechtslage hinwirken, weil bei der geschilderten Rechtsanwendung die Bereitschaft der Betriebe, zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen, nicht gefördert wird?

Das Kündigungsschutzgesetz unterscheidet zwischen Kündigungen, die aus Gründen in der Person oder in dem Verhalten des Arbeitnehmers oder durch dringende betriebliche Erfordernisse bedingt sind. Kommen bei einer betrieblich bedingten Kündigung mehrere Arbeitnehmer für eine Kündigung in Betracht, so hat der Arbeitgeber bei einer Auswahl des Arbeitnehmers soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen. In der Literatur und in der Rechtsprechung ist es streitig, ob bei dieser Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten auch Leistungsgesichtspunkte und damit vor allem betriebliche Bedürfnisse zu berücksichtigen sind. Gegen eine Berücksichtigung von Leistungsgesichtspunkten in diesem Zusammenhang wird u. a. vorgebracht: Die verschiedenen Kündigungsgründe des Kündigungsschutzgesetzes mit ihren unterschiedlichen Anforderungen dürften nicht verwischt werden; die älteren oder kranken Arbeitnehmer würden entgegen den Intentionen des Gesetzgebers häufig bei der sozialen Auswahl unterliegen; nach der besonderen Regelung des § 1 Abs. 3 Satz 2 des Kündigungsschutzgesetzes sei den betrieblichen Bedürfnissen der Vorrang vor den sozialen Gesichtspunkten nur dann einzuräumen, wenn diese Bedürfnisse die Weiterbeschäftigung eines bestimmten Arbeitnehmers bedingen und damit der sozialen Auswahl entgegenstehen; nach anderer Meinung sind die betrieblichen Bedürfnisse bei der sozialen Auswahl allenfalls zu berücksichtigen, wenn die soziale Lage der zur Auswahl anstehenden Arbeitnehmer in etwa vergleichbar ist. Für die Berücksichtigung von Leistungsgesichtspunkten wird u. a. vorgetragen: In der Praxis seien nur selten die Verhältnisse so, daß die betrieblichen Bedürfnisse die Weiterbeschäftigung eines bestimmten Arbeitnehmers bedingen; die gesetzliche Regelung über die Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten verbiete nicht die Berücksichtigung von Leistungsgesichtspunkten; im Interesse des Betriebs, der anderen Arbeitnehmer und des leistungsfähigeren oder leistungswilligeren Arbeitnehmers müßten auch Leistungsgesichtspunkte berücksichtigt werden.

(B)

Die für die unterschiedlichen Auffassungen vorgebrachten Gründe, die zu einer unterschiedlichen Berücksichtigung von Leistungsgesichtspunkten bei der sozialen Auswahl führen, sind alle nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Eine angemessene Berücksichtigung dieser Gründe und eine Abgrenzung der verschiedenen Tatbestände ist in erster Linie eine Frage der Auslegung des Kündigungsschutzgesetzes und seiner Anwendung im Einzelfall durch die Gerichte. Eine gesetzliche Änderung wird auch deshalb nicht für notwendig gehalten, weil nur wenige Urteile über diese Streitfrage bekanntgeworden sind und die Streitfrage wohl in der Praxis keine allzu große Bedeutung hat, da hier in der Regel eine Gesamtschau aller relevanten Gründe erfolgt und die Beteiligung des Betriebsrats vor Ausspruch der Kündigung zu einer angemessenen Abwägung beiträgt. Es sollte daher zunächst dem Bundesarbeitsgericht überlassen bleiben, sich mit den neuerlich vorgebrachten unterschiedlichen Gründen auseinanderzusetzen und diese Frage abschließend höchstrichterlich zu entscheiden.

(C)

Nachteilige Folgen für die Bereitschaft der Betriebe zur Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte sind aus diesem Gesichtspunkt nicht zu befürchten.

Anlage 38

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pieroth** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Fragen B 66 und 67):

Inwieweit treffen die Informationen zu, wonach die US-Streitkräfte bei der Bundeswehr beantragt haben, den Schießbetrieb auf dem Truppenübungsplatz Baumholder auch auf die Wochenenden auszudehnen, und wie ist die Haltung der Bundeswehr bzw. der Bundesregierung zu diesem eventuellen Antrag?

Berücksichtigt die Bundesregierung bei ihrer gegebenenfalls nötigen Stellungnahme zu einem solchen Antrag neben den dann für die Truppenübungsplatzkommandantur zu erwartenden erheblichen personellen und finanziellen Folgen einer Ausweitung des Schießbetriebs auch die Auswirkungen auf die am Rand des Übungsplatzes wohnende Bevölkerung, die wenigstens an den Wochenenden einen Anspruch auf Ruhe, Erholung und Schutz vor Lärmbelästigung hat, sowie die nachteiligen Auswirkungen auf die Bemühungen zur Förderung des Fremden- und Ausflugsverkehrs?

(D)

Es trifft zu, daß seitens der amerikanischen Streitkräfte eine Freigabe des Schießbetriebes an den Wochenenden bzw. zunächst für je ein Wochenende im Monat November und Dezember 1978 bei der Truppenübungsplatzkommandantur beantragt wurde.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen einer Freigabe des Schießbetriebes an den Wochenenden für die Bevölkerung wurde dem Antrag jedoch nicht stattgegeben. Die zunächst durch den Kommandanten des Übungsplatzes erteilte Genehmigung wurde aufgehoben.

Anlage 39

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/2273 Frage B 68):

Denkt der Bundesverteidigungsminister im Zusammenhang mit Lösungsvorschlägen zum Abbau des Beförderungsstaus an die Einführung der Laufbahn „Kampfbeobachter BO 41"?

In meinem Hause wird zur Zeit der Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes vorbereitet, der u. a. die Einbeziehung der Kampfbeobachter in die Altersgrenzenregelung für Strahlflugzeugführer vorsieht. Danach können Kampfbeobachter nach Vollendung des 41. Lebens-

(A) jahres, im Falle der Wehrfliegerverwendungsunfähigkeit nach Vollendung des 40. Lebensjahres, in den Ruhestand versetzt werden. Die Maßnahme ist geeignet, den Verwendungs- und Beförderungsstau bei Offizieren in fliegerischen Verwendungen abzubauen.

Der Gesetzentwurf wird voraussichtlich zu Beginn des nächsten Jahres im Bundestag eingebracht werden.

Anlage 40

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/2273 Frage B 69):

Wie sieht die derzeitige personelle Besetzung der Spitzenstellungen der Bundeswehr (Generale/Admirale) aus (Soll/Ist), und wie viele Generale/Admirale verfügen über eine Generalstabsausbildung?

Der Haushalt 1978 enthält 202 Planstellen für Generale/Admirale des Truppendienstes und 15 Planstellen für Generale/Admirale des Sanitätsdienstes. Von diesen 217 Planstellen sind 209 dienstgradgerecht besetzt, davon 15 mit Generalen/Admiralen des Sanitätsdienstes. Von den übrigen 8 Planstellen sind

2 mit Beamten (Ministerialdirigenten) besetzt

3 z. Z. noch mit Obersten unterbesetzt

3 zur Besetzung mit Soldaten z. Z. nicht verfügbar.

(B) Daneben gibt es z. Z. 3 Oberste, die für die Dauer ihrer Verwendung im integrierten Bereich ermächtigt sind, vorübergehend die Dienstgradbezeichnung Brigadegeneral zu führen.

Von den 197 Generalen/Admiralen des Truppendienstes (einschließlich der 3 Brigadegenerale mit Zeitrang) verfügen 146 über eine General-/Admiralstabsausbildung.

Anlage 41

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/2273 Frage B 70):

Hat der Bundesverteidigungsminister die Absicht, im Rahmen der von ihm eingesetzten „de Maiziere-Kommission" auch Praktiker vor Ort zu hören?

Ihre Frage, ob der Bundesminister der Verteidigung die Absicht habe, im Rahmen der von ihm eingesetzten „De Maizière-Kommission" auch Praktiker vor Ort zu hören, verstehe ich als Ausdruck der Sorge davor, daß die Kommission Vorschläge erarbeiten könnte, die an den Bedürfnissen der Truppe vorbeigehen.

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, daß die Kommission, die an Weisungen nicht gebunden ist, auf ihrer konstituierenden Sitzung am 10. November 1978 beschlossen hat, eine breitangelegte Fragebogenaktion durchzuführen, um jedem Soldaten Gelegenheit zu geben, Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Kommissionsauftrages einzureichen. Darüber hinaus sind mehrere Hearings, ggf. vor Ort, vorgesehen, in denen vor allem die Kompanieführer zu Wort kommen sollen. (C)

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Würzbach** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Fragen B 71 und 72):

Wie beurteilt die Bundesregierung unter Beachtung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Parlaments und des Verteidigungsausschusses den Vorgang, daß über die zukünftige — bis möglicherweise zum Ende des laufenden Jahrhunderts geltende — neue Struktur des deutschen Heeres zunächst die Öffentlichkeit und später erst die parlamentarischen Gremien informiert wurden?

Beabsichtigt die Bundesregierung, auch zukünftig ähnlich zu verfahren?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß grundsätzlich die Unterrichtung der parlamentarischen Gremien Vorrang vor der Information der Presse hat.

Die Bundesregierung ist bei den Heeresstrukturüberlegungen von diesem Grundsatz abgewichen. Der Bundesminister der Verteidigung hat daher den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 31. Oktober 1978 darüber unterrichtet, daß er vor seinem Vortrag im Ausschuß die Pläne zur neuen Heeresstruktur vor der Presse skizzieren werde. (D)

Anlage 43

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Fragen B 73 und 74):

In welchem Verhältnis steht der Verwaltungsaufwand zur Entschädigung unter Berücksichtigung der Besteuerung bei den „Schichtdiensten zu ungünstigen Zeiten" in der Bundeswehr?

Hat die Bundesregierung Überlegungen angestellt, ob an die Stelle dieses Entgeltsystems nicht besser eine Pauschalvergütung treten sollte?

Bei der von Ihnen angesprochenen Zulage handelt es sich um die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten. Sie ist keine bundeswehrspezifische Zulage und wird einheitlich an Beamte, Richter, Berufs- und Zeitsoldaten im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden gezahlt. Die Regelung beruht auf der Erschwerniszulagenverordnung vom 26. April 1976, die die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates erlassen hat. Danach erhalten Beamte, Richter und Soldaten in den Besoldungsgruppen mit aufsteigenden Gehältern die nach Stundensätzen berechnete Zulage, wenn sie mit mehr als fünf Stunden im Kalendermonat Dienst zu ungünstigen Zeiten leisten. Infolgedessen müssen die für die Bewilligung der Zulage zuständigen Stellen für jeden Besoldungsempfänger, der solchen Dienst leistet, eine gesonderte Berechnung durchführen. In der Bundes-

wehr erfolgt dies in Form eines Bewilligungsbescheides. Eine Ausfertigung erhält der Besoldungsempfänger, eine Ausfertigung bleibt bei der Bewilligungsstelle und die weitere Ausfertigung wird dem Wehrbereichsgebührnisamt übersandt, das die Zulage monatlich nachträglich mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung auszahlt.

In der Bundeswehr ist für Oktober 1978 in 28 443 Fällen diese Zulage gezahlt worden. Die Summe, die ausgezahlt wurde, betrug mehr als 1,2 Millionen DM. Die Höhe der Verwaltungskosten, die die 28 443 Fälle verursacht haben, ist nicht bekannt. Der Verwaltungsaufwand für die Gewährung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten ist aber genauso zwangsläufig wie bei allen anderen Erschwerniszulagen, die auf Grund zeitlicher oder anderer Voraussetzungen gezahlt werden. Ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei dieser Zulage besteht insofern, als die Zulage für den Dienst an Samstagen in der Zeit von 13 bis 20 Uhr der Steuer unterliegt und diese Zeiten besonders festgestellt werden müssen. Dieser Aufwand ist aber nicht erheblich, weil er in einem Arbeitsvorgang mit dem Bewilligungsbescheid anfällt.

Als die Zulage am 1. Oktober 1968 als Schichtdienstzulage eingeführt wurde, wurden Pauschalbeträge gewährt. Für 44 Stunden Schichtdienst im Monat wurden 20,— DM und bei mehr als 108 Stunden bis zu 60,— DM gezahlt. Diese Regelung wurde 1970 auf einen Einzelstundensatz von 0,65 DM umgestellt, um eine gerechtere Bezahlung zu gewährleisten. Es ist daher nicht beabsichtigt, die Erschwerniszulage, die derzeit 0,75 DM pro Stunde beträgt, wieder zu pauschalieren.

Anlage 44

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hiehle auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 75):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Standortübungsplatz Schmittenhöhe bei Koblenz mit Rücksicht auf die umliegende Großstadt Koblenz, die Kurstadt Bad Ems und die Fremdenverkehrsstadt Lahnstein zukünftig als Zielobjekt für tieffliegende Militärflugzeuge ausgespart werden kann?

Der Standortübungsplatz Schmittenhöhe wird von der Luftwaffe und den verbündeten Luftstreitkräften übungsmäßig nicht mehr angeflogen.

Auch das Heer hat seine Verbände angewiesen, Anforderungen auf Luftunterstützung für den Standortübungsplatz Schmittenhöhe einzustellen. Laut Auskunft des Gefechtsstandes für Luftunterstützung des III. Korps wurden in den vergangenen beiden Jahren keine Luftunterstützungseinsätze mehr angefordert.

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 76):

Wie beurteilt die Bundesregierung Feststellungen von Ernährungswissenschaftlern auf dem kürzlich in Bad Pyrmont stattgefundenen Ärztekongreß, zu dem die niedersächsische und nordrhein-westfälische Landesvereinigung der Milchwirtschaft sowie die Akademie für ärztliche Fortbildung Niedersachsen gemeinsam eingeladen haben, daß die These, daß eine Pflanzenfettdiät prophylaktische und heilende Wirkungen bei Herz- und Kreislaufkrankheiten habe, nach dem neuesten Stand der ernährungswissenschaftlichen Forschung nicht mehr haltbar sei und daß deswegen die gesundheitsbezogene Nahrungsfettwerbung verboten werden sollte?

Die Frage des möglichen Zusammenhanges zwischen der Aufnahme bestimmter Nahrungsfette und bestimmten Herz- und Kreislauferkrankungen wird zur Zeit weltweit diskutiert. Der in Bad Pyrmont am 13./14. Oktober 1978 abgehaltene Ärztekongreß ist eines von vielen Gremien, das gegenwärtig diese Problematik diskutiert. Die Ergebnisse dieser Tagung sind der Bundesregierung bekannt. Einen Anlaß, eine spezielle Werberegelung für Nahrungsfette zu treffen, sieht die Bundesregierung jedoch nicht als gegeben an. Sie macht vielmehr darauf aufmerksam, daß die Werbung für Nahrungsfette — ebenso wie die für alle anderen Lebensmittel — nach den §§ 17 und 18 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) zu beurteilen ist. Das bedeutet, daß eine Werbung, die auf die Verhütung, Linderung oder Beseitigung von Krankheiten abstellt, grundsätzlich nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 LMBG verboten ist. Dieses Verbot gilt lediglich nicht für diätetische Lebensmittel (§ 18 Abs. 2 LMBG).

Abgesehen davon ist aber die Werbung auch für diätetische Lebensmittel unter den Gesichtspunkten des allgemeinen Täuschungsschutzverbotes des § 17 Abs. 1 Nr. 5 LMBG kritisch zu überprüfen. Danach ist u. a. eine Werbung für Lebensmittel mit Wirkungsaussagen, die nicht hinreichend wissenschaftlich gesichert sind, nicht zulässig.

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Hoffmann** (Hoya) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 77):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in anderen Staaten mit der Beimengung von Fluor in Trinkwasser hervorragende Ergebnisse in der Kariesbekämpfung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen erzielt worden sind, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, ähnliches in der Bundesrepublik Deutschland zunächst in Versuchsform zu erproben, um es später eventuell generell einzuführen?

Der Bundesregierung sind die Berichte bekannt, denen entnommen werden kann, welche die Entwicklung der Zahnkaries hemmenden Erfolge einer Fluoridierung des Trinkwassers zugeschrieben werden. Nicht zuletzt aufgrund dieser Angaben sind im „Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz" die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß bei Vorliegen der erforderlichen Bedingungen ausnahmsweise die Fluoridierung des Trinkwassers in bestimmten Regionen durch die dort zuständigen Instanzen eingeführt werden kann.

Wegen der bislang nicht ausgeräumten Bedenken gegen den Zusatz von Fluor zum Trinkwasser hat die Bundesregierung den Bundesgesundheitsrat um Abgabe eines Votums gebeten. Dieser hat sich zuletzt am 7. September 1978 mit der Frage befaßt, je-

(A) doch noch kein abschließendes Votum vorgelegt. Auf meine Antwort auf eine entsprechende Anfrage des Abgeordneten Hasinger vom 12. September 1978 (Bundestags-Drucksache 8/2106, Seite 13) weise ich hin.

Mit Mitteln des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit ist in den Jahren 1973 bis 1977 ein Feldversuch hinsichtlich anderer Fluor-Applikationsarten (Tabletten, Touchierung, Lackierung, Einbürstung) durchgeführt worden. Erst nach Vorlage des Ergebnisberichts wird zu entscheiden sein, ob ggf. alternative Vorschläge zur Trinkwasserfluoridierung realisiert werden können.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 78):

Wird die Bundesregierung, die nach der Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters auf meine schriftliche Anfrage Nr. 85 (Drucksache 8/2249) keine Erkenntnisse darüber hat, welche in der Bundesrepublik Deutschland wegen gefährlicher Nebenwirkungen aus dem Verkehr gezogenen medizinischen Präparate in der DDR unter anderen Bezeichnungen vertrieben wurden und noch vertrieben werden, sich diese Erkenntnisse verschaffen und dem Deutschen Bundestag mitteilen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung erforderlichenfalls ergreifen, um DDR-Reisende aus der Bundesrepublik Deutschland vor der Benutzung solcher gesundheitsschädlicher Medikamente rechtzeitig zu warnen?

(B) Die Bundesregierung geht davon aus, daß in der DDR durch Rechtsetzung und Verwaltungskontrollen sowie ärztliche Verschreibungspflichten die erforderliche Arzneimittelsicherheit gewährleistet ist.

Wie bei anderen europäischen Reiseländern sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, Reisende aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR in besonderer Weise vor bestimmten Medikamenten zu warnen.

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 79):

Wann und wo wird der Bundesverkehrsminister mit der Verwaltung der Deutschen Bundesbahn die zum Thema Streckenstilllegung in Hessen geplanten Regionalkonferenzen durchführen?

Die Landesregierung Hessen wird im Monat März 1979 zu „Regionalgesprächen" einladen. Dort wird die Deutsche Bundesbahn ihre Vorstellungen zur Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs auf Busbedienung erläutern. Die Stillegung von Strekken wird nicht erörtert.

Dazu hat das Kabinett am 14. Juni 1978 beschlossen:

„Die Umstellung von rd. 6 000 km Schienenpersonennahverkehr auf Busbedienung wird fortgeführt."

Anlage 49 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Büchner** (Speyer) (SPD) (Drucksache 8/2273 Fragen B 80 und 81):

Ist die Bundesregierung nach wie vor bereit, ihre Zusage zur Beteiligung an der Neugestaltung des Nürburgrings einzuhalten und die finanzielle Beteiligung an den Investitionskosten nicht von dem künftigen Verzicht oder dem Ausscheiden als Hauptgesellschafter der Nürburgring-GmbH abhängig zu machen?

Zu welchem Zeitpunkt ist nach Meinung der Bundesregierung mit dem Bau einer Formel I gerechten Rennstrecke auf dem Nürburgareal zu rechnen, und welche Hindernisse stehen nach Auffassung der Bundesregierung dem baldigen Baubeginn gegebenenfalls noch im Wege?

Die Bundesregierung ist nach wie vor bereit, sich an der Neugestaltung des Nürburgrings finanziell zu beteiligen, vorausgesetzt, das Parlament bewilligt die dafür im Haushaltsplanentwurf 1979 vorgesehenen Mittel. Die Beibehaltung der Beteiligung an der Nürburgring-GmbH ist hierfür nicht erforderlich.

Sobald die im Haushaltsplan 1979 vorgesehenen Mittel vom Parlament bewilligt und freigegeben sind, können die Bauarbeiten begonnen werden. Voraussichtlich drei Jahre nach Baubeginn werden die Bauarbeiten soweit abgeschlossen sein, daß auf der neuen Kurzstrecke auch Formel 1-Rennen ausgetragen werden können.

Anlage 50

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Ueberhorst** (SPD) (Drucksache 8/2273 Fragen B 82 und 83):

Mit welchen konkreten Wünschen und Vorstellungen sind die Regierungen der norddeutschen Küstenländer, insbesondere die schleswig-holsteinische Landesregierung, bisher an die Bundesregierung herangetreten, um verkehrswirtschaftliche und ökologische Interessen der Region Holstein in die Willensbildung der Bundesregierung zur sogenannten Küstenautobahn einzubringen, und wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

Trifft es insbesondere zu, daß die schleswig-holsteinische Landesregierung eine vorgezogene Verwirklichung der Autobahn durch eine Höherstufung ihrer Priorität in der Bundesfernstraßenplanung von der Bundesregierung gefordert hat, und wenn ja, wie sind die Vorstellungen der Bundesregierung?

Für die laufende Überprüfung des Bedarfsplanes im Zusammenhang mit dem koordinierten Investitionsprogramm für die Bundesverkehrswege haben die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen die Elb- und Weserquerung im Verlauf der Küstenautobahn für eine Einstufung in die höchste Priorität vorgeschlagen. Darüber hinaus hat sich der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr zugleich auch im Namen der Verkehrsminister bzw. -senatoren aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen für eine möglichst baldige Realisierung der Küstenautobahn eingesetzt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes wird eine Bewertung der einzelnen Maßnahmen durchgeführt. Diese Arbeiten sind angelaufen. Im Anschluß an die Bewertung durch den Bundesminister für Verkehr bleibt die endgültige Dringlichkeitseinstufung der bewerteten Maßnahmen der abschließenden politischen Entscheidung durch den Deutschen Bundestag vorbehalten.

(A)

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Stercken** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 84):

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auch rollendes Material sowie rechnergesteuerte Funkleitsysteme zu bezuschussen?

Derzeit zeichnet sich auf der Ebene der Verkehrsminister und Senatoren der Länder keine Mehrheit für eine Fahrzeugförderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ab. Eine Änderung des GVFG ist aber nur mit einer Mehrheit des Bundesrates erreichbar.

Rechner zur Steuerung des Busverkehrs sind grundsätzlich zuwendungsfähig nach dem GVFG. Es läuft jedoch zur Zeit noch ein Versuch in Darmstadt, der Aufschluß geben soll, ob durch Betriebsleitsysteme Leistungsangebot und Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Personennahverkehr verbessert werden können und ob dies in einem vertretbaren Verhältnis zum Investitionsaufwand steht.

Ich verweise im übrigen auf das Schreiben des Bundesministers für Verkehrs an den Vorsitzenden des Ausschusses des Deutschen Bundestages für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen vom 23. März 1978.

(C)

Anlage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/2273 Fragen B 85 und 86):

Wie hat sich die Stellenzahl der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung im Vergleich zur allgemeinen Personalentwicklung bei den Bundesbehörden seit 1960 entwickelt, und wie wird gegebenenfalls die unterproportionale Stellenentwicklung bei der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung jetzt bei den Einsparmaßnahmen berücksichtigt?

Wie hat sich seit 1960 das Verhältnis der Personalstellen bei den Wasser- und Schiffahrtsämtern im Vergleich zu denen bei den Mittel- und Oberbehörden der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung entwickelt, und wie will die Bundesregierung gegebenenfalls der zunehmenden Bürokratisierung in diesem Bereich entgegentreten?

Zu Frage B 85:

Nachstehend ist die Entwicklung der Stellenzahl des ständigen Personals bei der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) — Kap. 12 03, Tit. 422 01, 425 01, 426 01 — der allgemeinen Personalentwicklung bei der Bundesverwaltung (ohne Bundeswehr, Vollzugsdienst des Bundesgrenzschutzes, Bundesbahn, Bundespost, rechtlich unselbständige Wirtschaftsunternehmen) gegenübergestellt:

(B) (D)

Jahr	WSV Anzahl	WSV Veränderung in v. H. 1960 = 100	WSV Veränderung in v. H. 1970 = 100	Bundesverwaltung Anzahl	Bundesverwaltung Veränderung in v. H. 1960 = 100	Bundesverwaltung Veränderung in v. H. 1970 = 100
1960	5 533	100	94	192 790	100	68
1970	5 910	107	100	283 910	147	100
1974	6 228	113	106	296 253	154	104
1976 [1])	5 968	108	101	295 364	153	104
1977	5 907	107	100	291 491	151	103
1978	5 798	105	98	Ist-Ergebnis liegt noch nicht vor		
1979						
a)	5 728	104	97			
b)	5 457	99	92			

[1]) letzter Haushalt vor WSV-Neuordnung
a) nach Haushaltsentwurf 1979
b) wie a) abzüglich der künftig wegfallenden Stellen (kw-Vermerke)

Die Stellenentwicklung zeigt, daß nach dem Haushaltsentwurf 1979 die Zahl der künftig für Daueraufgaben zur Verfügung stehenden Stellen den Stellenbestand des Jahres 1960 noch unterschreiten wird. Der Personalmehrbedarf durch Arbeitszeitverkürzungen (1960: 45-Stunden-Woche), neue Aufgaben (z. B. Übernahme der Planfeststellung, Ahndung der Ordnungswidrigkeiten), Inbetriebnahme neuer Strekken (z. B. Moselkanalisierung, Elbe-Seitenkanal, Strecken des Main-Donau-Kanals) und Anlagen (z. B. Radarketten an Elbe, Weser, Jade und Ems) konnte im wesentlichen durch ständige Rationalisierungsbemühungen abgefangen werden.

Durch die Kumulierung der Stelleneinsparungen infolge Neuordnung der Mittelinstanz mit den allgemeinen gesetzlichen Einsparungen in den Haushalten 1975 bis 1977 und den zusätzlichen Kürzungsbeschlüssen des Haushaltsausschusses zum Haushalt 1976 werden die organisatorischen Sollvorgaben der Neuordnung in der Mittelinstanz um über 120 Stellen unterschritten.

Zu Frage B 86:

Das Verhältnis der zu 1. dargestellten Personalstellen der WSV hat sich zwischen Ämterebene und Wasser- und Schiffahrtsdirektionen (WSD'n) seit 1960 wie folgt entwickelt:

(A)

Jahr	Ämter Anzahl	Ämter Veränderung in v. H. 1960 = 100	Ämter Veränderung in v. H. 1970 = 100	WSD'n Anzahl	WSD'n Veränderung in v. H. 1960 = 100	WSD'n Veränderung in v. H. 1970 = 100
1960	**4 248**	**100**	**93**	**1 285**	**100**	**95**
1970	**4 562**	**107**	**100**	**1 348**	**105**	**100**
1974	4 792	113	105	1 436	112	107
1976	4 618	109	101	1 350	105	100
1977	4 591	108	101	1 316	102	98
1978	4 516	106	99	1 282	100	95
1979						
a)	4 460	105	98	1 268	99	94
b)	4 317	102	95	1 140	89	85

(C)

Die überproportionale Verringerung der Personalstellen bei den WSD'n gegenüber der Ämterebene entspricht den erklärten Zielen der Neuordnung

— die Aufgaben der Verwaltung nur in dem notwendigen Umfang wahrzunehmen, die Durchführung möglichst zu vereinfachen,

— die Aufgaben möglichst dort zu erledigen, wo sie anfallen, Entscheidungen auf der untersten Ebene zu treffen, die dazu in der Lage ist.

Die Befürchtungen einer zunehmenden Bürokratisierung halte ich daher nicht für begründet.

(B)

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Hoffmann** (Hoya) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 87):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen Unfallhäufigkeit bei Moped- und Motorradfahrern und der schlechten Erkennbarkeit dieser Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr, und sieht die Bundesregierung darin, daß Moped- und Motorradfahrern in Zukunft vorgeschrieben wird, auch am Tag mit Abblendlicht zu fahren, ein wirksames Mittel, die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen?

Angesichts der Bestandsabnahme bei Mopeds und Mokicks um 3,3 % bedeuten die Unfallzahlen für diese Fahrzeugart eine erhebliche Verschlechterung der Situation. Dies kann von den Motorrädern nicht gesagt werden, da hier der Zunahme der Unfallhäufigkeit um 2,3 % eine Bestandszunahme um 20,4 % gegenübersteht.

Die relativ günstige Unfallentwicklung bei den Motorrädern könnte darauf zurückzuführen sein, daß diesen seit einiger Zeit empfohlen wird, auch am Tage mit Abblendlicht zu fahren und dieser Empfehlung auch weitgehend gefolgt wird. Diese Empfehlung ist auch den Moped- und Mokickfahrern nahezubringen. Das wird im Rahmen der Verkehrsaufklärung geschehen.

Bevor man aber zu einer Vorschrift kommt, sollten weitere Erfahrungen und genauere Unfallanalysen abgewartet werden.

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gerster** (Mainz) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 88 und 89):

Ist die Bundesregierung bereit, auf zweispurigen Straßen — wie in der Schweiz mit Erfolg eingeführt — Radwegspuren durch einen gelben Trennstrich auszuweisen, der den Radfahrern einerseits als Leitlinie dient und es den Autofahrern andererseits bei Nichtbenutzung durch Radfahrer dennoch ermöglicht, den Radwegstreifen mitzunutzen?

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß eine derartige Begrenzung der Radfahrer auf einen Teil der Fahrbahn für diese sicherer ist als keinerlei Markierung, oder befürchtet die Bundesregierung, daß eine derartige Maßnahme zu einem falschen Sicherheitsgefühl der Radfahrer führen wird?

(D)

Zu Frage B 88:

Auch in der Bundesrepublik Deutschland können sogenannte Mehrzweckstreifen markiert werden.

Diese ununterbrochene Linie kann auch Fahrbahnbegrenzung sein. Dann soll sie den Fahrbahnrand deutlich erkennbar machen. Bleibt rechts von ihr ausreichender Straßenraum frei (Fahrbahnteil oder befestigter Seitenstreifen), so ordnet sie an:

aa) landwirtschaftliche Zug- oder Arbeitsmaschinen, Fuhrwerke, Radfahrer und ähnlich langsame Fahrzeuge müssen möglichst rechts von ihr fahren,

bb) links von ihr darf nicht gehalten werden (StVO-Zeichen 295 Buchst. b).

Die Markierung ist weiß; gelb wird bei uns nur für die vorübergehenden Markierungen verwendet. Gelbe Markierungen setzen die weißen Markierungen außer Kraft (§ 41 Abs. 4 StVO).

Für die Anordnung der Verkehrszeichen und Markierungen sind allerdings die örtlichen Straßenverkehrsbehörden zuständig (§ 45 Abs. 3 StVO).

Zu Frage B 89:

Ein markierter Radweg ist sicher besser als keinerlei Markierung; die Markierung setzt jedoch eine bestimmte Fahrbahnbreite voraus.

(A) **Anlage 55**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hüsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 90):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, einen direkten grenzüberschreitenden Schienenverkehr zwischen dem Raum Düsseldorf — Neuss — Mönchengladbach — Antwerpen, durch den die Schienenstrecke Mönchengladbach — Antwerpen um rund 100 km verkürzt würde und die Standortgunst des durch hohe Arbeitslosigkeit geprägten Wirtschaftsraums Mönchengladbach verbessert werden könnte, herzustellen?

Die Deutsche Bundesbahn ist gehalten, den Güterverkehr aus wirtschaftlichen Gründen auf wenige und leistungsfähige Strecken zu konzentrieren. Dies hat vor allem für den Kunden den Vorteil der häufigeren Abfuhr und damit der schnelleren Beförderung.

Die nichtelektrifizierte eingleisige Strecke (Antwerpen —) Roermond — Dalheim (— Mönchengladbach) ist für eine derartige Aufgabe nicht geeignet.

Im übrigen besteht unabhängig hiervon die Möglichkeit der Schaffung von Gleisanschlüssen zur Verbesserung der Standortgunst, der Laufweg von internationalen Güterzügen ist hierfür jedoch nicht relevant.

Anlage 56

(B) **Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 91):

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß die Deutsche Bundesbahn in der Ortschaft Miellen (Verbandsgemeinde Bad Ems) einen Bedarfshaltepunkt für den Personennahverkehr einrichtet, um den Miellener Auspendlern, die heute an dem mehr als zwei Kilometer entfernten Bahnhof Friedrichssegen ein- bzw. aussteigen müssen, zukünftig die Benutzung dieses einzigen öffentlichen Verkehrsmittels in Richtung Koblenz zu erleichtern?

Die Deutsche Bundesbahn, die ihre Fahrpläne in eigener Verantwortung gestaltet, hat mir mitgeteilt, daß die Gemeinde Miellen vor längerer Zeit einen Antrag auf Einrichtung eines Haltepunktes gestellt hat. Die Deutsche Bundesbahn hatte diesen Antrag geprüft und der Gemeinde die dadurch entstehenden Kosten mitgeteilt. Eine Reaktion der Gemeinde ist bisher nicht erfolgt.

Anlage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/2273 Frage B 92):

Welche Erweiterung des Flughafens Frankfurt/Main strebt die Bundesregierung gegebenenfalls im Hinblick auf die Erhöhung der Sicherheit auf dem Hintergrund der Beteiligung des Bundes an der Flughafen AG an, und wie stellt sie sich in diesem Zusammenhang zu dem Schutz des durch diese Maßnahmen betroffenen Walds, der wesentlich der Erholung der Bevölkerung des Ballungsgebiets dient?

(C) Nach internationalen Maßstäben benötigt der Flughafen Frankfurt/Main dringend zur Erhöhung der Sicherheit des Luftverkehrs und zur Einführung der Betriebsstufe II, die für den Schlechtwetterflugbetrieb unerläßlich ist, die Verlängerung der vorhandenen Start- und Landebahnen um 688 m bzw. 915 m sowie deren Verschiebung um 588 m bzw. 670 m nach Westen. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 7. Juli 1978 bestätigt. Die Bundesregierung steht voll hinter diesen Ausbaumaßnahmen.

Für die dazu notwendigen Baumaßnahmen und die flugnavigatorischen Einrichtungen sowie zur Schaffung der notwendigen Hindernisfreiheit in den Anflugschneisen wird ein Waldeinschlag von 173 Hektar erforderlich. Hiervon werden 39 ha mit langsam wachsenden Gehölzen wieder aufgeforstet und weitere 4 ha neu aufgeforstet. Die Flughafen Frankfurt/Main AG hat sich im übrigen verpflichtet, Ersatzaufforstungen im betroffenen Ballungsgebiet zu finanzieren. Erste Verhandlungen mit der Stadt Frankfurt wurden bereits aufgenommen.

Über den Bau der Startbahn West, die im Interesse einer verkehrssicheren Abwicklung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens zur Erhöhung der Kapazität des Flughafens Frankfurt notwendig ist, ist gerichtlich noch nicht endgültig entschieden. Die Bundesregierung hält den weiteren Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main im Interesse der deutschen Exportwirtschaft und der Region Rhein/Main für erforderlich.

(D) Kapazitätsengpässe in Frankfurt/Main könnten zur Abwanderung von Fracht und Passagieren ins Ausland führen. Eine solche Entwicklung wäre für unser Land und die Arbeitsplätze dieser Region verhängnisvoll.

Auf dem Flughafen arbeiten immerhin zur Zeit rund 30 000 Beschäftigte. Die 1977 ausgezahlte Lohn- und Gehaltssumme belief sich auf rund 1,1 Milliarden DM. Bis 1980 werden jährlich ca. 1 000 neue Arbeitsplätze auf dem Flughafen geschaffen. Hinzu kommen die erheblichen Investitionen des Flughafens und seiner Nutzer.

Anlage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Fragen B 93 und 94):

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Staaten Europas deutsche Bundesbürger mit ihrem Auto mit einem Funksprechgerät bzw. Autotelefon einreisen und diese verwenden können, und in welchen Ländern müssen beim Grenzübergang die betreffenden technischen Anlagen aus dem Auto herausmontiert werden bzw. für die Zeit während des Auslandsaufenthalts außer Betrieb gesetzt werden?

Gibt es dazu bilaterale Regelungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den einzelnen Staaten, und wäre es in Anbetracht des zunehmenden privaten und dienstlichen Funksprechverkehrs in Autos und der Verwendung von Autotelefonen angebracht, die breitere Öffentlichkeit durch die verschiedenen Medien von den unterschiedlichen Regelungen zu unterrichten?

(A)

Zu Frage B 93:

Ohne eine fernmelderechtliche Genehmigung der Behörde des Gastlandes darf niemand mit einem in sein Auto eingebauten Sprechfunkgerät in ein anderes Land Europas einreisen und das mitgeführte Gerät verwenden. Dies ist zum Schutze der Funkdienste in den einzelnen Ländern erforderlich.

Für Mitnahme und den Gebrauch von Funkfernsprechanschlüssen (Autotelefonen) bestehen unterschiedliche Regelungen, weil diese Geräte innerhalb eines einheitlich gestalteten Netzes und als Teilnehmereinrichtungen des öffentlichen Fernsprechnetzes betrieben werden.

So darf ein Autotelefon beim Grenzübertritt nach Österreich und nach Luxemburg ohne Einschränkung mitgeführt und dort auch betrieben werden, da in diesen Ländern ein Netz für den Betrieb von Funkfernsprechanschlüssen besteht, das dem Netz der Deutschen Bundespost entspricht und somit die Voraussetzungen für bilaterale Vereinbarungen gegeben sind.

Beim Grenzübertritt nach Belgien für gelegentliche Fahrten in das belgische Grenzgebiet darf das Autotelefon mitgeführt und dort für Funkverbindungen in die Bundesrepublik Deutschland betrieben werden, wenn die belgische Fernmeldeverwaltung eine schriftliche Genehmigung erteilt.

Beim Grenzübertritt in die Schweiz darf das Autotelefon bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Fahrzeug bleiben, das Gerät darf aber nicht eingeschaltet werden.

(B)

Beim Grenzübertritt nach Frankreich darf das Autotelefon eingebaut bleiben, wenn das Gerät einen Hinweis in französischer Sprache trägt, daß die Benutzung auf französischem Staatsgebiet verboten ist.

Beim Grenzübertritt nach Italien kann das Autotelefon im Fahrzeug bleiben, wenn es von den italienischen Zollbehörden plombiert wird.

Beim Grenzübertritt nach Spanien wird eine zeitlich begrenzte Einfuhrgenehmigung benötigt. Sie wird von der Zollgrenzbehörde nach Entrichtung der Einfuhrzollabgabe ausgestellt. Die Benutzung des Autotelefons ist nicht gestattet.

Bei Reisen vom Bundesgebiet nach Berlin (West) und umgekehrt ist das Mitführen, nicht jedoch die Verwendung, gestattet, wenn die Grenzbehörde der DDR eine gebührenpflichtige Genehmigung erteilt hat.

Bei Reisen mit dem Autotelefon in andere europäische Länder wird von den ausländischen Grenzbehörden entweder der Ausbau gefordert oder das Gerät durch Plombierung unbenutzbar gemacht.

Beim Grenzübertritt deutscher Bürger mit einem Auto, in das ein Sprechfunkgerät sonstiger Art eingebaut ist, fordern die Grenzbehörden aller europäischen Länder entweder den Ausbau oder sie plombieren das Gerät.

(C)

Zu Frage B 94:

Bilaterale Regelungen gibt es zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Luxemburg bezüglich der Mitnahme und des Betriebs von Funkfernsprechanschlüssen (Autotelefonen).

Allen deutschen Funkfernsprechanschlußteilnehmern wird ein Merkblatt ausgehändigt, in dem u. a. auch die oben geschilderte Sachlage bezüglich der „Mitnahme von Funkfernsprechanschlüssen beim Verlassen des Geltungsbereichs der Fernmeldeordnung" ausführlich geschildert wird.

Inhaber von Sprechfunkanlagen werden durch den Text der Genehmigungsurkunde darauf hingewiesen, daß der Betrieb des Geräts nur im Geltungsbereich des Gesetzes über Fernmeldeanlagen, d. h. im Bundesgebiet und in Berlin (West) zulässig ist.

Anlage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Regenspurger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 95):

Werden künftig Mitglieder der Bundesregierung, wie z. B. der Parlamentarische Staatssekretär Wrede, der unlängst bei der Auszeichnung langjähriger Mitglieder der Deutschen Postgewerkschaft des Ortsverbands Hagen die Ehrungen vornahm, auf Einladung gegebenenfalls in entsprechender Weise auch die Würdigungen verdienter Mitglieder anderer Verbände, die die Interessen der Mitarbeiter der Deutschen Bundespost vertreten, vornehmen?

(D)

Die leitenden Repräsentanten des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen haben schon immer an Veranstaltungen aller bei der Deutschen Bundespost vertretenen Verbände teilgenommen soweit dafür ein Anlaß bestand und ihre sonstigen Verpflichtungen es erlaubten. Es ist nicht beabsichtigt, künftig von dieser Übung abzugehen.

Im übrigen bin ich in Hagen als direkt gewählter Abgeordneter im Rahmen meiner Wahlkreisarbeit aufgetreten.

Anlage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Gerstein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 96, 97 und 98):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse von Untersuchungen der Fraunhofer-Gesellschaft und von Untersuchungen aus der Schweiz, wonach der Heizölverbrauch vergleichbarer Häuser — einmal in konventioneller Bauart mit rund 25 v. H. Fensteranteil und einmal in einer Bauart mit 90 v. H. Fensteranteil — gleich ist, weil die Einstrahlung von Sonnenenergie und die damit verbundene Aufheizung innerhalb von 24 Stunden stärker ins Gewicht fällt als die Wärmeverluste, die durch den geringeren Dämmwert der Fensterverglasung nachts entstehen, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

(A)

Sind der Bundesregierung die Schweizer Untersuchungen bekannt, wonach es mehrere Maßnahmen zur Energieeinsparung im Bereich des Wohnungsbaues gibt, die ungleich wirkungsvoller sind als die unbedeutende Wirkung einer verbesserten Wärmedämmung aller Neubauten, und ist die Bundesregierung bereit, aus diesen Erkenntnissen Schlußfolgerungen in Form einer Neugestaltung der Wärmeschutzverordnung zu ziehen, nachdem beim Erlaß der Wärmeschutzverordnung vom 21. November 1977 u. a. davon ausgegangen wurde, daß durch eine Verbesserung der Wärmedämmung eine wesentliche Energieeinsparung bei der Beheizung von Gebäuden erzielt werden kann?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß durch die Befolgung der Wärmeschutzverordnung die Möglichkeiten zur Gestaltung von Fassaden und das davon abhängige äußere Bild der Bauwerke außerordentlich eingeengt und sehr ungünstig beeinflußt werden, ohne daß damit die beabsichtigte Energieeinsparung erreicht wird?

Zu Frage B 96:

Der Bundesregierung sind Arbeiten bekannt, die sich mit dem Fenster als Sonnenkollektorfläche befassen. Auch ist ihr bekannt, daß eine Fensterfläche unter bestimmten Bedingungen (z. B. entsprechende Orientierung für eine Sonneneinstrahlung, freier Horizont) im Winter — im allgemeinen kurzzeitig — Sonnenenergie nutzbar machen kann. Grundsätzlich ist jedoch die Energiebilanz des Fensters über den Verlauf der Heizperiode hinweg schlechter als der einer gedämmten Wandfläche. Die Bundesregierung hat diesen Tatsachen insbesondere dadurch Rechnung getragen, daß in der Wärmeschutzverordnung über Fenstergrößen und Fensteranordnung keine Festlegungen vorgenommen worden sind, so daß der Architekt über eine ausreichende Freiheit im Sinne einer wärmeschutztechnisch günstigen Gestaltung mit Fenstern verfügt. Einer Forderung, gut gedämmte Wandflächen generell gegen Fensterflächen auszutauschen, kann nicht zugestimmt werden, hierdurch würden die Energieverluste bei

(B)

Gebäuden erheblich ansteigen.

Nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse wird keine Veranlassung gesehen, die Vorschriften der Wärmeschutzverordnung zu ändern.

Zu Frage B 97:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß auf einen guten baulichen Wärmeschutz nicht verzichtet werden kann, da er eine wesentliche Voraussetzung für einen möglichst geringen Energieverbrauch darstellt. Daneben mißt sie energiesparenden Anforderungen an die Heizungs- und Regelungstechnik sowie an den Betrieb der Heizanlagen große Bedeutung bei. Insofern kann die Wärmeschutzverordnung nicht getrennt von der Heizungsanlagen- und Heizungsbetriebsverordnung gesehen werden, die wie die erstgenannte Verordnung auf der Grundlage des Energieeinsparungsgesetzes erlassen worden sind.

Zu Frage B 98:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine neuen Erkenntnisse vor. Bei der Ausarbeitung der Wärmeschutzverordnung kam es insbesondere darauf an, die Gestaltungsfreiheit und die Freiheit in der Wahl der Wärmeschutzmaßnahmen so wenig wie möglich einzuengen. In enger Abstimmung mit allen Fachkreisen wurde diesen Gesichtspunkten durch globale Anforderungen, die sich an die gesamte, die Wärmeverluste bestimmende Außenfläche eines Gebäudes richten, Rechnung getragen.

(C)

Anlage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/2273 Frage B 99):

Welche Ergebnisse haben bisher die Bemühungen der Bundesregierung erbracht, zu einer verbrauchsgerechten und damit energiesparenden Heizkostenabrechnung in den privaten Haushalten zu kommen, und bei welchen Initiativen stehen Ergebnisse noch aus?

Ein Vorentwurf für eine Verordnung zur Änderung der Neubaumietenverordnung ist erarbeitet. Danach sollen die Betriebskosten von zentralen Heizungsanlagen und von zentralen Warmwasserversorgungsanlagen in Zukunft nur noch unter Berücksichtigung des tatsächlichen Verbrauches umgelegt werden dürfen.

Der Vorentwurf wird den für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Ministern und Senatoren der Länder zugeschickt. Er soll am 30. November mit den Vertretern der Länder beraten werden.

Zur Zeit ist noch offen, wie eine einfache und zugleich relativ genaue Aufteilung der einheitlich entstehenden Betriebskosten von kombinierten Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen erreicht werden kann. Sie muß so genau sein, daß eine Umlegung der aufgeteilten Betriebskosten auf die einzelnen Mieter unter Berücksichtigung des tatsächlichen Verbrauches an Wärme und Warmwasser zu sinnvollen Ergebnissen führt.

(D)

Anlage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Lepsius** (SPD) (Drucksache 8/2273 Frage B 100):

Trifft es zu, daß der Bundespostminister zu einer Bestandsüberprüfung posteigener Wohngebäude und Wohngrundstücke mit der Absicht aufgerufen hat, bebaute Grundstücke an Postbedienstete zu veräußern oder über den Immobilienmarkt Käufern zum Erwerb anzubieten, und wenn ja, was wird die Bundesregierung veranlassen, um ihrer unmittelbaren Fürsorgepflicht als oberster Dienstherr gerecht zu werden und zu vermeiden, daß hier der Spekulation mit Bundesvermögen Vorschub geleistet wird?

Es trifft zu, daß der Bestand posteigener Wohngebäude und Wohngrundstücke z. Z. überprüft wird. Anlaß dazu ist die auch vom Bundesrechnungshof gerügte Unwirtschaftlichkeit dieser Liegenschaften.

Ein Verkauf an Postbedienstete ist nur bei Grundstücken vorgesehen, die mit Ein- oder Zweifamilienhäusern bebaut sind. Der Verkauf ist nur an die jeweiligen Mieter zulässig. Mehrfamilienhäuser können den Postbediensteten als Eigentumswohnungen übertragen werden, sofern das gesamte Haus zum gleichen Zeitpunkt in der Form von Eigentumswohnungen veräußert werden kann.

Entbehrliche bebaute posteigene Wohngrundstücke dürfen nur dann auf dem Immobilienmarkt veräußert werden, wenn eine Abgabe an Postbedien-

(A) stete nicht möglich ist und auf dem Grundstück kein Postbediensteter, Ruheständler oder Hinterbliebener mehr wohnt. Soweit diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, beabsichtigt die Deutsche Bundespost an den posteigenen bebauten Wohngrundstücken **gemeinnützigen Wohnungsunternehmen Erbbaurechte einzuräumen.** In den **Erbbaurechtsverträgen** werden

— der Deutschen Bundespost Mietfestsetzungsrechte wie bei Postdarlehenswohnungen eingeräumt,

— Wohnungsbesetzungsrechte zugunsten der Deutschen Bundespost festgelegt und

— die Erbbauberechtigten zur Modernisierung der Objekte verpflichtet, wenn es die Deutsche Bundespost verlangt.

Die im Einvernehmen mit dem Hauptpersonalrat eingeleiteten Maßnahmen wahren in vollem Umfang die Belange der Postbediensteten als Mieter entsprechend der Fürsorgepflicht der Deutschen Bundespost gegenüber dem Personal.

Unter keinem denkbaren Gesichtswinkel ist es gerechtfertigt, derartige Maßnahmen als Spekulation zu bezeichnen.

Anlage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die (B) Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Lepsius** (SPD) (Drucksache 8/2273 Frage B 101):

Wird das Bundeswohnungsministerium gegebenenfalls solche von der Deutschen Bundespost angestellten Überlegungen zum Anlaß einer gesetzlichen Regelung nehmen, und welche Initiativen sind vorgesehen?

Die Maßnahmen der Bundespost, die auf die speziellen Verhältnisse im Bestand der posteigenen Wohnungen abgestellt sind, geben der Bundesregierung keine Veranlassung für allgemeine gesetzliche Regelungen. Auch im Zusammenhang mit der derzeitigen wohnungspolitischen Diskussion über die Umwandlung und Veräußerung von Sozialwohnungen und die Verhinderung von spekulativen Verdrängungskäufen ergibt sich aus den bei der Veräußerung bundeseigener Liegenschaften gemachten Erfahrungen keine zusätzliche Problematik. Zu dem allgemeinen Fragenkomplex der Verhinderung von Spekulationskäufen bei Sozialwohnungen hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU erst kürzlich ausführlich Stellung genommen. Auf die Drucksache 8/2250 wird daher verwiesen.

Im übrigen bestehen mit dem Gesetz über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung bundeseigener Grundstücke vom 16. Juli 1971 (BGBl. I S. 1005) Regelungen, die die Haltung der Bundesregierung sicherstellen, verfügbare bundeseigene Grundstücke, Familienheime und Eigentumswohnungen geeigneten Bewerbern — vorzugsweise den bisherigen Mietern — zur Bildung von Wohnungseigentum verbilligt zur Verfügung zu stellen.

(C) Auf Grund entsprechender Ausführungsrichtlinien gibt es hier bereits ein Auswahlverfahren, das nach bisherigen Erfahrungen Spekulationsgeschäfte ausschließt.

Anlage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Fragen B 102 und 103):

Wieweit sind die von dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Sperling, auf der öffentlichen Kundgebung des Landesverbands südwestdeutscher Mietervereine erwähnten Überlegungen der Bundesregierung nach einer gesetzlichen Verankerung einer Informationspflicht des Vermieters im Zusammenhang mit der Veräußerung von Sozialmietwohnungen gediehen, und an welche konkreten Maßnahmen ist dabei gedacht?

Hält die Bundesregierung auch nach dem Ergebnis ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU zur Eigentumsbildung im Sozialwohnungsbestand derartige Maßnahmen für erforderlich?

Die Überlegungen, wonach dem Vermieter öffentlich geförderter Wohnungen, der beabsichtigt, diese zu verkaufen, eine besondere diesbezügliche Informationspflicht gegenüber der zuständigen Stelle auferlegt werden soll, sind z. Z. noch nicht abgeschlossen. In den bevorstehenden Beratungen über den Gesetzentwurf des Bundesrates eines Wohnungsbauänderungsgesetzes 1978 im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird auch (D) diese Frage erörtert werden.

Sollte sich bei der Betrachtung von Beispielsfällen herausstellen, daß Mieter und Kaufinteressenten in Unkenntnis ihrer Rechte häufig durch Auf- und Zwischenverkäufer getäuscht werden, wird die Bundesregierung Maßnahmen zum Schutz der Mieter und Erwerber auf ihre Tauglichkeit prüfen und gegebenenfalls vorschlagen.

Anlage 65

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Jung** (FDP) (Drucksache 8/2273 Fragen B 104 und 105):

Teilt die Bundesregierung meine Ansicht, daß amerikanische Erkenntnisse, nach denen rund zwei Drittel der wesentlichen Innovationen von kleinen Unternehmen und einzelnen Erfindern getragen werden, annähernd auch auf die deutschen Verhältnisse zutrifft, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Welche Zuschußkriterien garantieren im Verantwortungsbereich der Bundesregierung, daß Forschungs- und Entwicklungshilfen nicht in erster Linie den Unternehmern mit den größten Forschungs- und Entwicklungsapparaten zufließen?

Zu Frage B 104:

Staatliche Forschungs- und Technologiepolitik, die heute zugleich Innovationspolitik sein muß, ist auf die Neuerungstätigkeit sowohl der großen als auch der kleinen Unternehmen und Erfinder angewiesen. Mit ihrem am 12. April dieses Jahres verabschiede-

(A) ten „Forschungs- und technologiepolitischen Gesamtkonzept für kleine und mittlere Unternehmen" hat die Bundesregierung deutlich gemacht, daß sie der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in diesen Unternehmen einen hohen Stellenwert beimißt. Sie wird darin in der Tendenz bestärkt durch die amerikanischen Untersuchungen zum Innovationsverhalten mittlerer und kleiner Unternehmen, deren Ergebnisse Eingang gefunden haben in die vom National Science Board herausgegebenen „Science Indicators 1976". Die Untersuchungsergebnisse lassen sich jedoch kaum verallgemeinern oder auf die Verhältnisse in anderen Ländern übertragen, weil die analysierten Innovationen willkürlich ausgewählt und nicht daraufhin getestet wurden, ob sie repräsentativ sind für die Gesamtheit aller innovatorischen Prozesse in der Wirtschaft.

Zu Frage B 105:

Die zur Förderung von Forschung und Entwicklung in mittleren und kleinen Unternehmen eingesetzten Förderungsmaßnahmen hat die Bundesregierung in ihrem Forschungs- und technologiepolitischen Gesamtkonzept ausführlich beschrieben. Dort sind auch die wesentlichen Förderungsbedingungen für jede einzelne Förderungsmaßnahme angegeben. Wichtige Zuschußkriterien, die bewirken sollen, daß diese Zuschüsse überwiegend von mittleren und kleinen Unternehmen in Anspruch genommen werden, sind u. a.

(B)
— umsatzbezogene Ausschlußgrenzen,
— Höchstgrenzen bezüglich der begünstigungsfähigen Aufwendungen,
— gestaffelte Förderungssätze.

Derartige Zuschußkriterien sind jedoch bei solchen Maßnahmen nicht erforderlich, die von vornherein auf charakteristische FuE-Probleme bei kleinen und mittleren Unternehmen zugeschnitten sind, wie z. B. bei der Förderung der technologie- und innovationsorientierten Beratung oder bei der Förderung der Gemeinschaftsforschung.

Anlage 66

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riesenhuber** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 106):

Was sind die Gründe dafür, daß das Bundesforschungsministerium sich an den Kosten der Verkehrsausstellung 1979 in Hamburg mit 1 Million DM insgesamt beteiligt, und warum wird dies nicht über das Bundesverkehrs- und Bundeswirtschaftsministerium abgewickelt?

Die Kosten für die Internationale Verkehrsausstellung 1979 in Hamburg sind dezentral je nach Ressortbeteiligung an der Ausstellung veranschlagt worden. Dieses Vorgehen wurde unter den beteiligten Ressorts vereinbart, um Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

(C) Zwischen dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und den beteiligten Ressorts ist weiterhin vereinbart worden, daß das Bundesministerium für Verkehr die Federführung für die Beteiligung an der Internationalen Verkehrsausstellung (IVA) und die Finanzierung der Rahmengestaltung der Halle der Bundesregierung übernimmt.

Über die Rahmengestaltung des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) hinaus übernehmen die beteiligten Ressorts die Gestaltung von Teilbereichen. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie ist zuständig für die Darstellung von Neuen Verkehrstechnologien auf den Gebieten Bodengebundener Verkehr, Schiffsbau und Raum- und Luftfahrt auf einer Fläche von 1 000 qm. Es entstehen Kosten für die Einrichtung dieser 1 000 qm, z. B. für die Herstellung von Modellen, Exponaten, Fotos, Grafiken, für Transport, Versicherung, Stellwandsystem, Anschlüsse und für das Informationszentrum sowie dessen Betreuung.

Außerdem wird das „Internationale Symposium Verkehrstechnologie", zu dem 1 500 Gäste — zum großen Teil aus dem Ausland — kommen, aus diesem Titel finanziert.

Insgesamt gesehen sind die Kosten von einer Million DM — bereits vor drei Jahren ausgewiesen — nicht überhöht und vertretbar.

Anlage 67

(D)

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Riesenhuber** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Fragen B 107 und 108):

Wie hoch sind die Ausgaben des Bundes für Wissenschaft, Forschung und Technologie in den Jahren 1969 bis 1977, nach Grundlagenforschung und angewandter Forschung gegliedert?

Aus welchen Gründen findet eine Koordinierung der Ressortforschung bei der angewandten Forschungsförderung der Bundesregierung statt, wenn im Bereich der zivilen Forschung und Entwicklung das Bundesforschungsministerium über 80 v. H. aller Forschungsprojekte der Bundesregierung abwickelt und dadurch zwischen Verwaltungsaufwand und Ertrag ein nicht mehr zu rechtfertigendes Verhältnis existiert?

Zu Frage B 107:

Die Ausgaben des Bundes für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in den Jahren 1969 bis 1977, verteilt auf die einzelnen Ministerien, sind in Tabelle 6 auf Seite 220 des Faktenberichts 1977 zum Bundesbericht Forschung dargestellt. Anteilige Beträge für „Grundlagenforschung" und „angewandte Forschung" werden im Hinblick auf die hier auftretenden erheblichen Zuordnungsprobleme nicht ausgebracht. Insgesamt dürften derzeit etwa 30 % der Fördermittel des BMFT zur Grundlagenforschung zu rechnen sein.

Zu Frage B 108:

Das gegenwärtig praktizierte Konzept der Koordinierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Bundesregierung wurde auf Grund einer

(A) entsprechenden Aufforderung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahre 1974 entwickelt und vom Haushaltsausschuß am 21. Mai 1975 zustimmend zur Kenntnis genommen. Es dient nicht nur der Vermeidung unnötiger Doppelforschung, sondern zielt vor allem auf eine gemeinsame Planung, Betreuung und Auswertung der geförderten Vorhaben durch alle jeweils sachlich berührten Ressorts (vgl. im einzelnen: Koordinierungs-Taschenbuch für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Bundesregierung, 2. Auflage 1978, insbesondere Seite 11 f.).

Infolge der zunehmenden Komplexität der Probleme, die den Einsatz von Forschung und Entwicklung erfordern, wächst auch die Zahl der FuE-Vorhaben, die mehrere Ressorts betreffen. Für die Beurteilung der Notwendigkeit der Koordinierung kann deswegen nicht auf die Verteilung der Projekte auf die einzelnen Ministerien abgestellt werden, zumal hierbei die in das Koordinierungssystem voll integrierte institutionelle Förderung außer acht gelassen würde.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Koordinierung der Ressortforschung zeigen, daß der mit einzelnen Koordinierungsinstrumenten verbundene Mehraufwand im Hinblick auf die erzielten Ergebnisse durchaus zu rechtfertigen ist.

Anlage 68

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Vohrer** (FDP) (Drucksache 8/2273 Fragen B 109 und 110):

Sieht die Bundesregierung — z. B. durch zur Verfügungstellung von gezieltem Informationsmaterial — Möglichkeiten, den von Jahr zu Jahr immer stärker werdenden Touristenstrom deutscher Urlauber in Entwicklungsländer mit den entwicklungspolitischen Problemen und Lösungsmöglichkeiten vertraut zu machen, um so in der deutschen Bevölkerung ein stärkeres Problembewußtsein für die Notwendigkeit von Entwicklungshilfeleistungen zu schaffen, und wenn ja, wird sie diese Möglichkeiten nutzen?

Hat die Bundesregierung diesbezüglich bereits etwas unternommen, und wenn ja, was?

Wegen des engen Sachzusammenhangs möchte ich beide Fragen zum Problem des Tourismus in Entwicklungsländern zusammen beantworten.

Seit Anfang der 70er Jahre befaßt sich der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Problematik der sozio-ökonomischen und interkulturellen Auswirkung des Tourismus in den Ländern der Dritten Welt. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit sieht die Notwendigkeit einer Förderung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit auf dem Bereich des Tourismus.

Um das Verständnis der Touristen für die Probleme des Gastlandes und seiner Bevölkerung nachhaltig zu fördern, wird der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit auch weiterhin die tourismusbezogene Aufklärungs- und Informationsarbeit in Zusammenarbeit mit der „Zentralstelle für (C) Auslandskunde der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung" und dem „Studienkreis für Tourismus" fortführen. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um entwicklungspolitische Fortbildungsseminare für Fernreiseleiter, Fachtagungen (insbesondere der Arbeitsgruppe „Ferntourismus", bestehend aus ca. 50 Mitgliedern aus Politik, Ferntourismus, Wirtschaft, Kirche, Presse, Wissenschaft und Entwicklungshilfe-Organisationen), Beratungen von Personen in Schlüsselpositionen der Massenmedien sowie die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen. Im Bereich der Informationsmaßnahmen fanden die bisher erschienenen Sympathie-Magazine für die Länder Kenia, Tunesien, Thailand und Ägypten (Mexiko erscheint noch 1978) bei den Fernreiseunternehmen wie bei den Fernreisenden selbst außergewöhnlich guten Anklang. Ein erster Kurzfilm, der den Fernreisenden während der Anreise im Flugzeug vorgeführt werden soll, ist in der Produktion.

Ein neuer Ansatz der künftigen Arbeit mit den o. a. Stellen wird die Gewinnung neuer Partner aus dem Bereich der Tourismusbranche für eine Beteiligung an Bildungs- und Informationsmaßnahmen für den Tourismus in der Dritten Welt sein, wobei darüber hinaus Einzelkontakte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu den hiesigen Reiseveranstaltern nicht beabsichtigt sind.

Anlage 69

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2273 Frage B 111):

Will die Bundesregierung trotz haushaltsrechtlicher Bedenken des Bundesrechnungshofs an ihrer globalen Schuldenerlaßaktion für die ärmeren Entwicklungsländer festhalten, und warum zieht sie es nicht vor, ihre Entscheidungen jeweils im Einzelfall zu treffen?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat dem Bundesrechnungshof am 9. August 1978 den Entwurf der „Grundsätze für die Umwandlung von Darlehen der finanziellen Zusammenarbeit an die am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) in Zuschüsse" und am 6. Oktober 1978 die vom Bundeskabinett beschlossene endgültige Fassung dieser „Grundsätze" zugeleitet. Der Bundesrechnungshof hat gegen die „Grundsätze" bisher keine Einwendungen vorgebracht. Die Bundesregierung beabsichtig keine „Globalschuldenerlaßaktion". Die „Grundsätze" schreiben in Nr. 3 ausdrücklich vor, daß die Umwandlung der in der Vergangenheit den am wenigsten entwickelten Ländern zugesagten Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit „. . . in jedem Einzelfall zu prüfen" sei.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 9. November 1978 die „Grundsätze" erörtert und zur Kenntnis genommen.